



Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep)

Wissenschaftliche Begleitung - Endbericht

Prof. Dr. Alfred Rütten

Steffen Bold

Maike Till

Department für Sportwissenschaft und Sport
Universität Erlangen-Nürnberg
Gebbertstr. 123b
91058 Erlangen

Tel.: 09131 85 25 000

Fax: 09131 85 25 002

E-Mail: alfred.ruetten@fau.de

<https://www.sport.fau.de>



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG



Inhaltsverzeichnis

1 EINFÜHRUNG: FORTSCHREIBUNG DER SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG IN DRESDEN	1
1.1 AUSGANGSSITUATION	1
1.2 PLANUNGSRAUM UND PLANUNGSZEITRÄUME	2
1.3 VORGEHENSWEISE.....	4
2 PLANUNGSGRUNDLAGEN - BESTANDSAUFNAHMEN.....	6
2.1 ALLGEMEINE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	6
2.1.1 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND DEREN ENTWICKLUNG	6
2.1.2 SCHULEN UND DEREN ENTWICKLUNG	10
2.2 SPEZIELLE PLANUNGSGRUNDLAGEN	11
2.2.1 BESTAND DER SPORTANLAGEN	11
2.2.2 IN VEREINEN ORGANISIERTER SPORT	14
2.3 BEWERTUNG DER ERGEBNISSE – DRESDNER BESTANDSDATEN IM VERGLEICH	17
3 ERMITTlung DER SPORTANLAGENBEDARFE NACH DER VERHALTENSORIENTIERTEN METHODE ..	19
3.1 PLANUNGSGRUNDLAGE	19
3.2 BESCHREIBUNG DER VORGEHENSWEISE	19
3.3 ERMITTlung DER GEGENWÄRTIGEN SPORT- UND SPORTANLAGENBEDARFE FÜR DAS JAHR 2017	20
3.3.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR BEDARFSERMITTlung IN DER BEVÖLKERUNG	20
3.3.2 ERMITTlung DES GEGENWÄRTIGEN SPORTANLAGENBEDARFS 2017	22
3.3.3 ERMITTlung DES GEGENWÄRTIGEN ANLAGENBEDARFES FÜR DEN SCHULSPORT.....	30
3.3.4 BILANZIERUNG DES GEGENWÄRTIGEN SPORTANLAGENBESTANDES UND DES ERMITTTELten BEDARFES FÜR 2017.....	31
3.3.5 TEILRÄUMLICHE ANALYSE DER SPORTANLAGENBEDARFE	36
3.3.6 PROGNOSE	42
3.4 BEWERTUNG DER ERGEBNISSE DER DRESDNER BEDARFSANALYSE	47
4 BEFRAGUNG VON VEREINEN, SCHULEN UND SOZIALEN INSTITUTIONEN.....	49
4.1 ERGEBNISSE DER SPORTVEREINSBEFRAGUNG	49
4.2 ERGEBNISSE DER SCHULBEFRAGUNG	65
4.3 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG SOZIALER INSTITUTIONEN	71
5 KOOPERATIVE PLANUNG	76
5.1 PLANUNGSGRUNDLAGE	76
5.2 VORGEHENSWEISE	76
5.3 ENTWICKLUNG UND FESTLEGUNG EINES MAßNAHMENKATALOGES	80

6 EMPFEHLUNGEN.....	82
6.1 ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN	82
6.2 SPEZIELLE EMPFEHLUNGEN.....	83
6.3 MAßNAHMENKATALOG.....	89
ANHANG	118

1 Einführung: Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in Dresden

1.1 Ausgangssituation

Die Landeshauptstadt Dresden hat 2002-2003 als erste deutsche Großstadt eine Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) durchgeführt. Diesem Beispiel sind inzwischen die meisten deutschen Metropolen (Berlin, München, Stuttgart, u.a.) gefolgt. Im Jahr 2002 begann die Landeshauptstadt Dresden mit einer sehr ausführlichen Sportstättenbestandserfassung und einer Bedarfsanalyse nach dem Leitfaden des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (BISp) für die Gesamtstadt. Im Jahr 2003 folgte ein kooperativer Planungsprozess. Die Kooperative Planung mündete in einem Maßnahmenkatalog mit fast 50 Maßnahmen und über 150 Planungsschritten zur Sportentwicklung in Dresden (vgl. Abbildung 1).

Um 5 Jahre nach der Verabschiedung des Maßnahmenkataloges einen Überblick über die Maßnahmenumsetzung zu erhalten und auf dieser Grundlage eine Aktualisierung des Maßnahmenkataloges vornehmen zu können, wurde 2008 eine Evaluation (Analyse und Bewertung) der Maßnahmenumsetzung durchgeführt. Dabei wurde in einem ersten Schritt nach realisierten, teilweise realisierten und nicht-realisierten Maßnahmen unterschieden. Aus der Evaluation der bisherigen Maßnahmenumsetzung wurden die zukünftigen Zielstellungen zur Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden abgeleitet. Zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurde im Anschluss eine erneute Phase kooperativer Planung durchgeführt. Als Ergebnis des kooperativen Planungsprozesses wurde ein fortgeschriebener Maßnahmenkatalog verabschiedet.

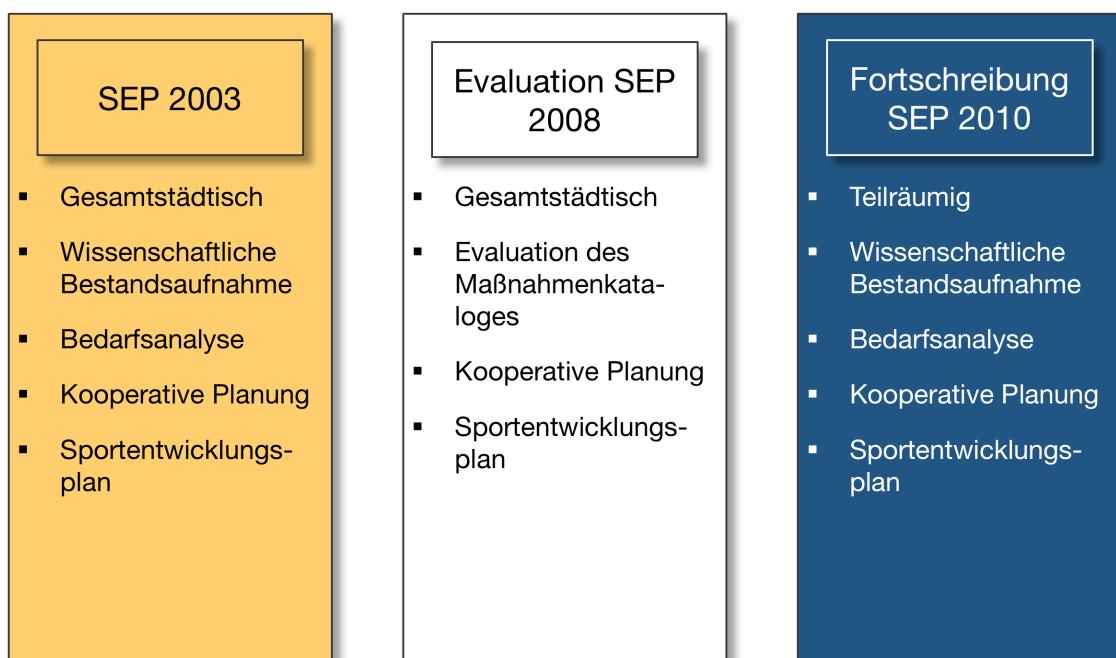


Abbildung 1: Bisheriger Verlauf der Sportentwicklungsplanung in Dresden

In den Jahren 2009 und 2010 wurde eine teilräumliche Sportentwicklungsplanung durchgeführt, um ein besonderes Augenmerk auf das Sportangebot in unmittelbarer Wohnnähe zu legen. Zu Beginn wurden die Sportstättenbestände auf Basis der bereits 2002 erhobenen Daten erfasst und aktualisiert sowie eine repräsentative Sportverhaltensstudie durchgeführt. Auf dieser Datenbasis wurden sowohl der teilräumige als auch der gesamtstädtische Sportanlagenbedarf berechnet. Hierfür wurde die von der Sportministerkonferenz empfohlenen verhaltensorientierte Berechnungsweise aus dem Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung angewandt. Die Ergebnisse der Berechnungen und Bevölkerungsbefragungen flossen anschließend in einen erneuten kooperativen Planungsprozess, an dessen Ende ein neuer Maßnahmenkatalog stand, ein.

Im Zeitraum zwischen 2010 und 2017 wurde die Umsetzung des Maßnahmenkataloges kontinuierlich durch den Eigenbetrieb Sportstätten verfolgt und in regelmäßigen Abständen in Eigenregie evaluiert. Diese Evaluationen ergaben – genauso wie Veränderungen in der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung – einen Bedarf, die Sportentwicklungsplanung fortzuschreiben.

1.2 Planungsraum und Planungszeiträume

Seit der Sportentwicklungsplanung 2010 verzeichnete die sächsische Landeshauptstadt Dresden einen zehnprozentigen Anstieg der Einwohnerzahlen auf aktuell ca. 559.000 Einwohner. Geografisch gesehen liegt die Stadt in der Dresdner Elbtalweitung an den Übergängen vom Ober- zum Mittellauf der Elbe und von der Mittelgebirgsschwelle zum Norddeutschen Tiefland. Dresden ist das politische Zentrum Sachsens, auch die meisten seiner staatlichen Kultureinrichtungen hat der Freistaat hier konzentriert. Die kreisfreie Stadt Dresden ist Verkehrsknotenpunkt und wirtschaftliches Zentrum des Ballungsraums Dresden. Diese Region gilt als eine der wirtschaftlich dynamischsten in Deutschland. Dresden wird auch „Elbflorenz“ genannt, ursprünglich wegen seiner Kunstsammlungen, zudem aber auch aufgrund seiner barocken und mediterranen Architektur in der landschaftlich reizvollen Lage am Fluss.

Für die teilräumliche Bedarfsermittlung wurde Dresden – in Anlehnung an die 2010 festgelegte Gliederung – in fünf Teile aufgeteilt (vgl. Abbildung 2). Dabei wurden – soweit dies bei einer 5er-Gliederung möglich war – die Ortsämter in ihren geographischen und soziodemographischen Zusammenhängen berücksichtigt. Dresden gliedert sich in zehn Ortsamtsbereiche und neun Ortschaften. Die Ortsamtsbereiche wurden 1991 aus dem damaligen Stadtgebiet gebildet, während die Ortschaften durch zwischen 1997 und 1999 eingemeindete Flächen und Gemeinden abgebildet werden. Der Ortsamtsbereich mit der höchsten Bevölkerungszahl ist Blasewitz, der flächengrößte ist dagegen Loschwitz. Die größte und bevölkerungsreichste Ortschaft ist Schönfeld-Weißig, die sich im Schönfelder Hochland erstreckt. Die Dresdner Innenstadt liegt in den Ortsamtsbereichen Altstadt und Neustadt. Bei den neun Ortschaften, die teilweise auch aus mehreren Ortsämmtern bestehen, handelt es sich um erst Ende der 1990er Jahre eingegliederte, ehemals selbstständige Gemeinden. Eine Ausnahme ist der Stadtteil Kauscha, der, bis 1999 zu Bannewitz gehörig, dem Ortsamtsbereich Prohlis angegliedert wurde.

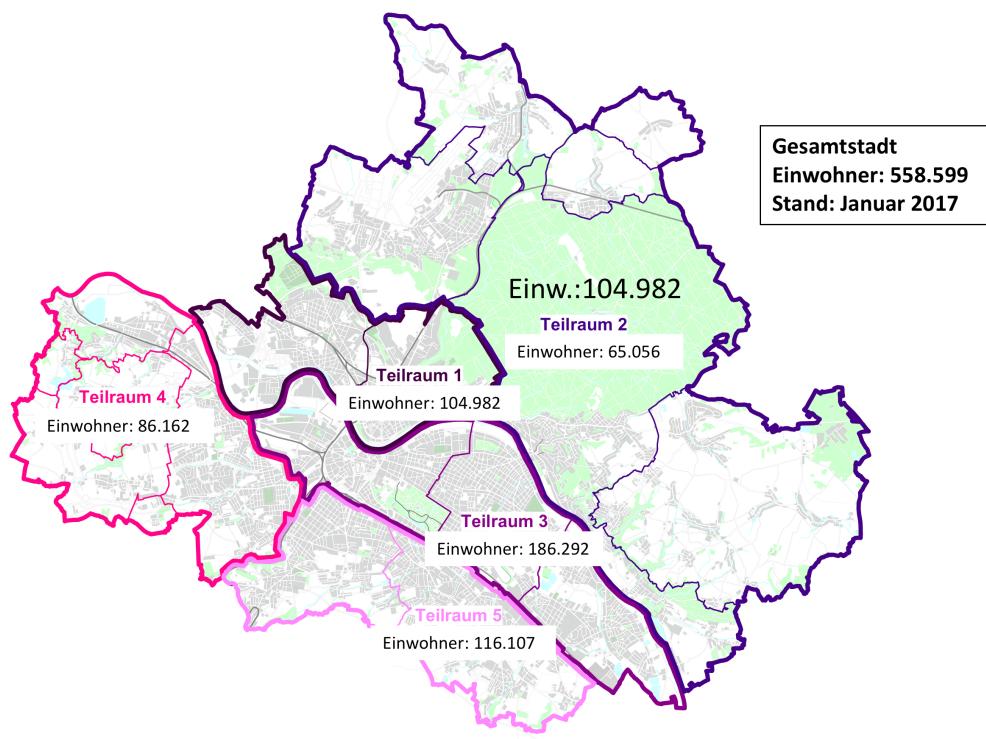


Abbildung 2: Planungsraum Landeshauptstadt Dresden mit den fünf Teilräumen

Der vorliegende Sportentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Dresden mit seinem Maßnahmenkatalog bezieht sich primär auf Dresden als Gesamtstadt und in der Bedarfsberechnung zusätzlich auf die fünf Teilräume. Es zählen zu Teilraum 1 die Ortsämter Neustadt und Pieschen, zu Teilraum 2 die Ortsämter Klotzsche, nördliche Ortschaften, Loschwitz und Schönfeld-Weißenberg, zu Teilraum 3 die Ortsämter Altstadt, Blasewitz und Leuben, zu Teilraum 4 die Ortsämter Cotta und westliche Ortschaften und zum Teilraum 5 die Ortsämter Prohlis und Plauen (vgl. Tabelle 1).

Teilraum	Ortsamt/Ortschaft	Einwohnerzahl 01.01.2017	Teilräume Einwohner gesamt
Teilraum 1	Neustadt	51.026	104.982
	Pieschen	53.956	
Teilraum 2	OA 3 Klotzsche/ nördliche Ortschaften	31.139	65.056
	OA 4 Loschwitz/OS Schönfeld-Weißenberg	33.917	
Teilraum 3	OA 0 Altstadt	57.975	186.292
	OA 5 Blasewitz	88.723	
	OA 6 Leuben	39.594	
Teilraum 4	OA 9 Cotta/westliche Ortschaften	86.162	86.162
Teilraum 5	OA 7 Prohlis	58.494	116.107
	OA 8 Plauen	57.613	
Insgesamt		558.599	558.599

Tabelle 1: Aufteilung der Ortsämter auf die fünf Teilräume nach Einwohnerzahl

Planungszeitraum

Entsprechend der Empfehlung des verhaltensorientierten Leitfadens sollte sich eine Sportentwicklungsplanung auf einen Zeitraum von ca. 15 Jahren beziehen. Im Hinblick auf die sich verändernden Planungsvoraussetzungen, Rahmenbedingungen, Prioritäten und Ausstattungsmerkmale wird empfohlen, die Entwicklungsplanung in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Ausgangsjahre sind in Dresden die Jahre 2017 und 2018. Als Planungszieljahr wird das Jahr 2030 zu Grunde gelegt. Die Kooperative Planung im Rahmen des vorliegenden Sportentwicklungsplanes bezieht sich auf Planungszeiträume, welche vom Eigenbetrieb Sportstätten, passend zu der städtischen Planung anhand von Haushaltsjahre, selbst festgelegt wurden.

1.3 Vorgehensweise

Die Vorgehensweise zur vorliegenden Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung kann Abbildung 3 entnommen werden. Auf Basis der für die letzte Sportentwicklungsplanung ermittelten Sportaktivität der Bevölkerung wurde die Berechnung der Sportanlagenbedarfe erneuert. Für die Berechnung wurden sowohl kommunale Strukturdaten (z.B. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, Anzahl der Schulen und dazugehörige Schüler-/Klassenzahlen) als auch spezielle Bestandsdaten im Sport (z.B. Anzahl und Größe der Sportstätten, Anzahl der Sportvereine und ihrer Mitglieder) neu ermittelt.

Im Zeitraum Juli bis September wurde zudem eine repräsentative Befragung von Vereinen, Schulen und sozialen Institutionen durchgeführt, um Informationen zu Räumlichkeiten, Kooperationen, Strukturdaten sowie Sportprofilen zu erheben. Im Oktober 2017 wurde dann der kooperative Planungsprozess gestartet. Diesem lagen die Informationen aus der aktualisierten Bedarfsberechnung, der neu durchgeführten repräsentativen Befragungen sowie der evaluierte Maßnahmenkatalog aus dem Jahr 2010 zu Grunde. Darauf aufbauend wurden konkrete Maßnahmen in verschiedenen Workshops entwickelt. Zu Beginn des Jahres 2018 sind die Ergebnisse aller genannten Teilschritte in der vorliegenden Fortschreibung des Sportentwicklungsberichtes gemündet.

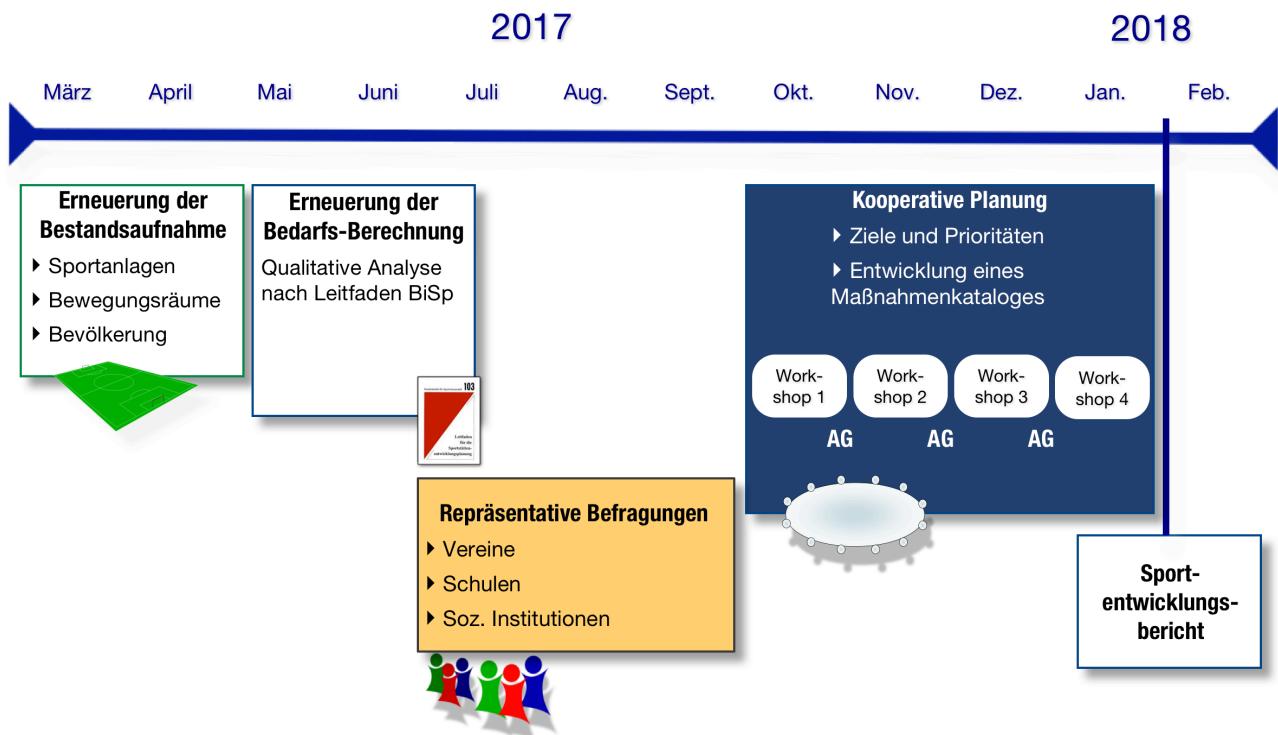


Abbildung 3: Zeitlicher Ablauf und Überblick über die Vorgehensweise FoSep in Dresden

Entsprechend der Vorgehensweise im Rahmen von FoSep gliedert sich auch der vorliegende Sportentwicklungsplan: Im Kapitel 2 werden zunächst die allgemeinen und speziellen Planungsgrundlagen, die zur Ermittlung der Sport- und Sportanlagenbedarfe notwendig sind, dargestellt. Dabei werden sowohl kommunale Strukturdaten (z.B. zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, zur Anzahl der Schulen und ihrer Schüler/Klassen) als auch spezielle Bestandsdaten im Sport, z.B. Anzahl und Größe der Sportstätten, Anzahl der Sportvereine und ihrer Mitglieder, berücksichtigt.

Darauf und auf den Daten aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung 2009 basierend, werden im Kapitel 3 die Sport- und Sportanlagenbedarfe nach dem Leitfaden des BiSp für das Jahr 2017 sowie die zukünftigen Sport- und Sportanlagenbedarfe für das Jahr 2030 dargestellt. Hier geht es nicht zuletzt um die Frage: Wie dauerhaft entwickeln sich die Sportanlagenbedarfe und welche Investitionen sollten mittel- und langfristig getätigt werden. Dabei werden aus den vorangegangenen Analysen Schlussfolgerungen abgeleitet und diskutiert.

Die Ergebnisse der Befragung der Vereine, Schulen und sozialen Institutionen werden in Kapitel 4 dargestellt. Im Kapitel 5 wird das Kernmodul der Integrierten Sportentwicklungsplanung beschrieben – die Kooperative Planung. Vor diesem Hintergrund werden im Kapitel 6 allgemeine und spezielle Handlungsempfehlungen der zukünftigen Sportentwicklungsplanung in Dresden gegeben.

2 Planungsgrundlagen - Bestandsaufnahmen

In diesem Kapitel werden die allgemeinen und spezifischen Planungsgrundlagen dargestellt. Als allgemeine Planungsparameter gelten die gegenwärtige Bevölkerungsstruktur (2017) und deren zukünftige Entwicklung in der Stadt Dresden sowie aktuelle Schülerzahlen. Spezifische Planungsparameter sind sportrelevante Strukturdaten, insbesondere der Bestand an Sportanlagen und an Bewegungsräumen. Des Weiteren werden die Sportaktivitäten der Bevölkerung innerhalb und außerhalb der Sportvereine berücksichtigt.

Folgende wissenschaftliche Bestandsaufnahmen wurden in Dresden zwischen März und Mai 2017 durchgeführt:

- Erfassung von Daten zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung sowie zur Schulentwicklung
- Erfassung von Daten zum Bestand der städtischen und vereinseigenen Sportanlagen
- Erfassung von Mitgliedsdaten der Sportvereine (nach Sportarten und Alter)

2.1 Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1.1 Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung

Den Berechnungen der Dresdner Sportentwicklungsplanung liegt die Einwohnerzahl in Höhe von 558.599 aus dem Jahr 2017 (1. Januar) zugrunde. Seit 1999 steigt die Bevölkerung durch deutliche Wanderungsüberschüsse und Reurbanisierung an. Nachdem im Jahr 2015 ein deutlicher Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden konnte, lag dieser 2016 bei 0,8 Prozent. Dies ist der niedrigste Wert seit 2005.

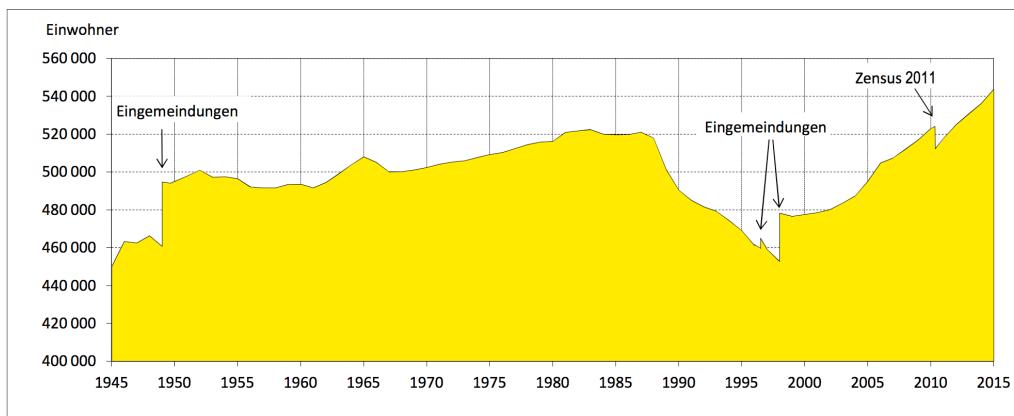


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung zum heutigen Stadtgebiet seit 1986 in Dresden (Quelle: Bürgeramt, Abteilung Grundsatz, Statistik & Wahlen, Dresden)

Seit der letzten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2009 stieg die Einwohnerzahl um mehr als 37.000 Einwohner an. Somit fand in diesem Zeitraum ein Zuwachs von ca. 7 Prozent statt. In Abbildung 5 ist zu erkennen, dass sich dieser gesamtstädtische Anstieg nicht in allen Altersklassen wiederspiegelt. Die Anzahl der 15- bis 24-jährigen sowie der 65- bis 74-jährigen ist seit der letzten Sportentwicklungsplanung rückläufig. In allen anderen Altersgruppen ist eine positive Einwohnerzahlentwicklung zu beobachten.

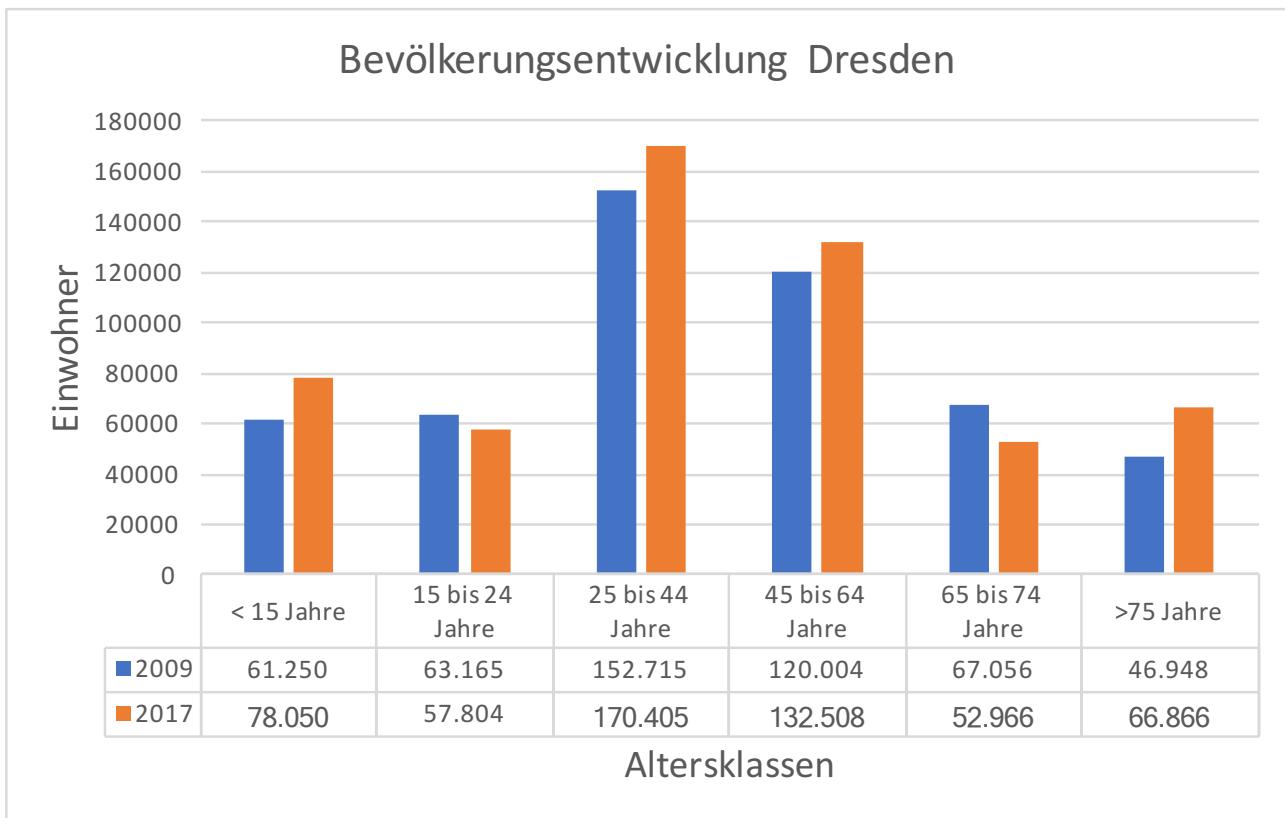


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in Dresden seit der letzten Sportentwicklungsplanung (Bürgeramt, Abteilung Grundsatz, Statistik & Wahlen, Dresden)

Die aktuelle Bevölkerungsstruktur in Dresden ist Tabelle 2 zu entnehmen (Stand 01.01.2017). Der Anteil der Frauen beträgt 50,1% der Bevölkerung im Vergleich zu 49,9% Männeranteil. In der Altersstruktur liegen zwischen den Geschlechtern unterschiedliche Verteilungen vor. Bis zur Altersklasse der 25- bis 44-jährigen liegt durchgehend ein leichter Männerüberschuss vor. Zwischen 45 und 64 Jahren ist das Verhältnis relativ ausgeglichen. In den älteren Jahrgängen liegt ein deutlicher Frauenüberschuss vor.

Altersklassen	Gesamt in Altersklasse	in % an insgesamt	Frauen		Männer	
< 7 Jahre	40900	7%	19953	48,8%	20947	51,2%
7 - 14 Jahre	37150	7%	18102	48,7%	19048	51,3%
15 - 24 Jahre	57804	10%	27287	47,2%	30517	52,8%
25 - 44 Jahre	170405	31%	79557	46,7%	90848	53,3%
45 - 64 Jahre	132508	24%	65480	49,4%	67028	50,6%
65 - 74 Jahre	52966	9%	29200	55,1%	23766	44,9%
> 74 Jahre	66866	12%	40005	59,8%	26861	40,2%
Insgesamt	558599	100%	279584	50,1%	279015	49,9%

Tabelle 2: Einwohnerstruktur nach Alter und Geschlecht in Dresden (Quelle: Bürgeramt, Abteilung Grundsatz, Statistik & Wahlen, Dresden)

Eine genauere Betrachtung der Altersklasse der 45- bis 64-jährigen verdeutlicht, dass der Übergang vom Männer- zum Frauenüberschuss relativ stetig verläuft. Ab dem 56. Lebensjahr leben in jedem Jahrgang mehr Frauen als Männer in Dresden (vgl. Abbildung 6).

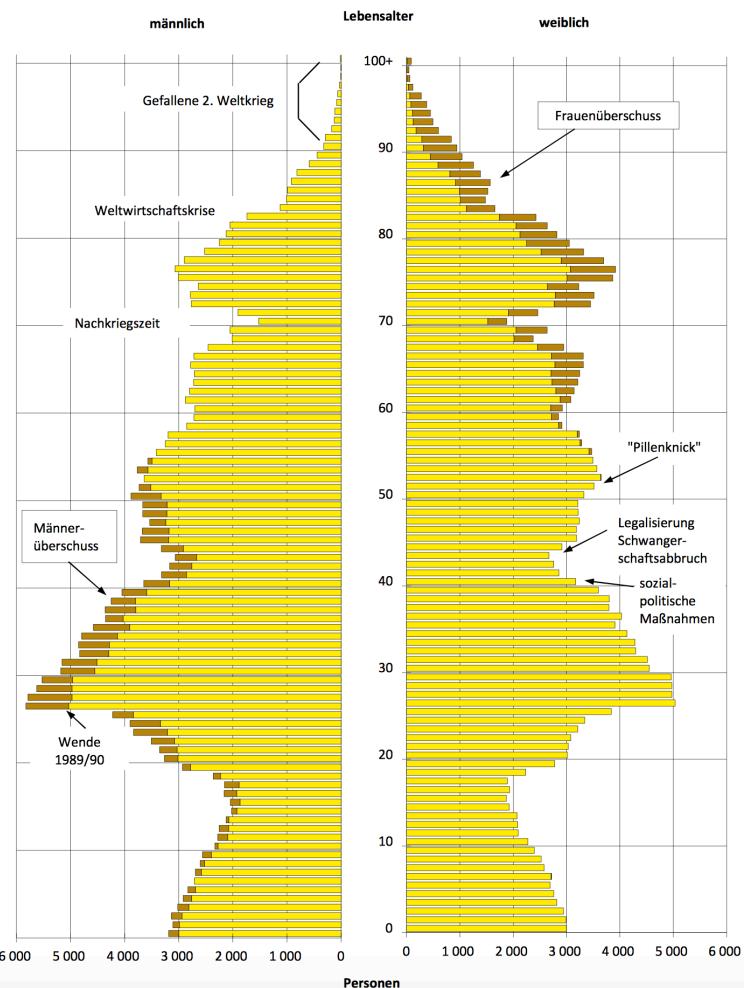


Abbildung 6: Bevölkerung nach Lebensalter in Dresden, 2016 (Quelle: Bürgeramt, Abteilung Grundsatz, Statistik & Wahlen, Dresden)

Für die Berechnung der Sportanlagenbedarfe der Gesamtstadt wird die Bevölkerung ab 7 Jahre verwendet, da sich die Daten aus der Bevölkerungsbefragung ebenfalls auf diese Grundgesamtheit beziehen.

Bevölkerungsentwicklung

Für die zukünftige Entwicklung des Sports in Dresden ist es wichtig zu wissen, welche demografische Entwicklungen in Dresden zu erwarten sind. Die sächsische Landeshauptstadt Dresden geht in Ihren Prognosen von einem Bevölkerungszuwachs auf 582.500 Einwohner bis ins Jahr 2030 aus. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen verschiebt sich in dieser Zeit leicht in Richtung der Männer, bleibt aber weiterhin beinahe ausgeglichen (vgl. Tabelle 3).

Altersklassen	Gesamt in Altersklasse	in % an insgesamt	Frauen		Männer	
<7 Jahre	39.400	7%	19.200	48,7%	20.200	51,3%
7 - 14 Jahre	42.900	7%	21.000	49,0%	21.900	51,0%
15 - 24 Jahre	70.800	12%	33.900	47,9%	36.900	52,1%
25 - 44 Jahre	161.900	28%	75.100	46,4%	86.800	53,6%
45 - 64 Jahre	136.700	23%	66.400	48,6%	70.300	51,4%
65 - 74 Jahre	59.400	10%	31.400	52,9%	28.000	47,1%
< 75 Jahre	71.400	12%	42.500	59,5%	28.900	40,5%
Insgesamt	582.500	100%	289.500	49,7%	293.000	50,3%

Tabelle 3: Einwohnerstruktur nach Alter und Geschlecht in Dresden 2030 (Quelle: Bürgeramt, Abteilung Grundsatz, Statistik & Wahlen, Dresden)

Im Rahmen dieser Prognose soll die Entwicklung der Altersgruppen näher betrachtet werden (vgl. Abbildung 7). Dabei ist auffällig, dass der für Deutschland insgesamt prognostizierte Rückgang bei den jungen Jahrgängen für Dresden nicht eintritt. Bei den 0- bis 6-jährigen bleibt der bisherige Stand an Einwohnern relativ stabil und bei den 7- bis 24-jährigen sagt die Prognose sogar einen Zuwachs voraus. Ein Rückgang wird lediglich für die 25- bis 44-jährigen erwartet, während die Bevölkerung, die älter als 44 Jahre ist, tendenziell wächst.

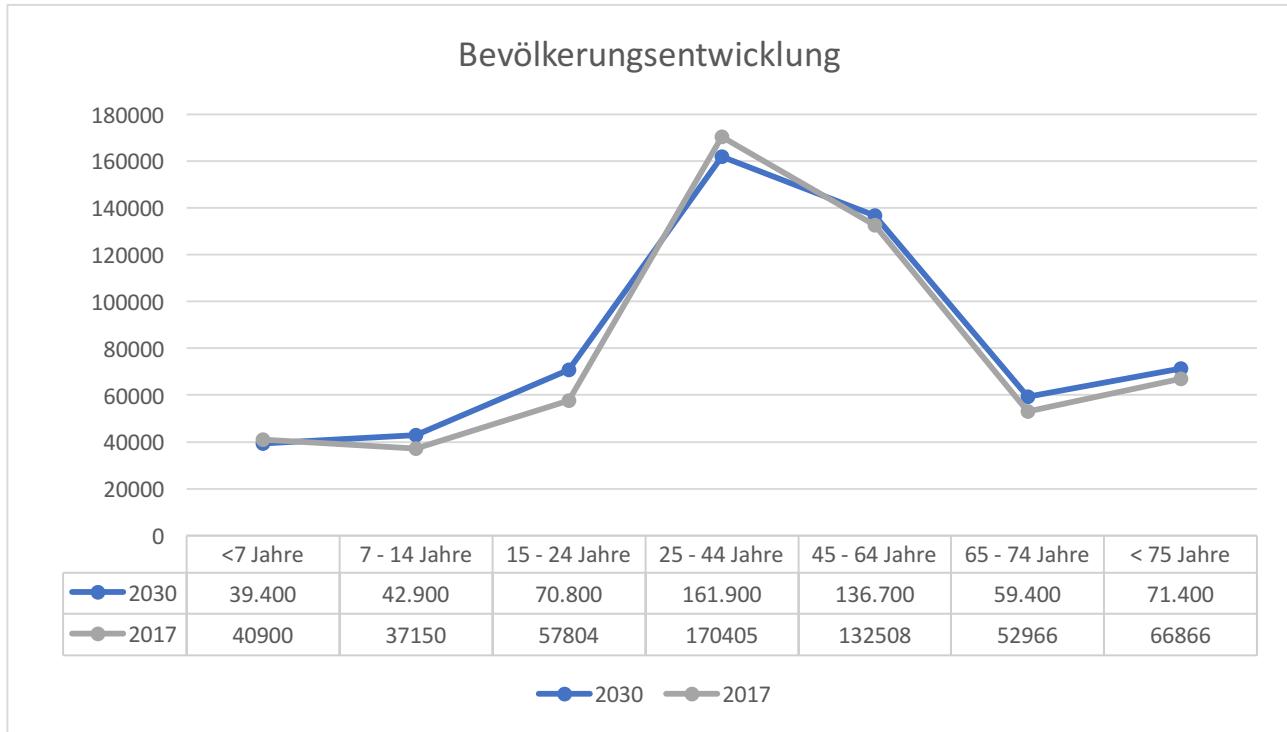


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen (Bürgeramt, Abteilung Grundsatz, Statistik & Wahlen, Dresden)

2.1.2 Schulen und deren Entwicklung

Um den Bedarf an Sportanlagen für den Schulsport berechnen zu können, müssen Angaben über die Schulen, Schüler- sowie Klassenzahlen vorliegen. In Tabelle 4 wird ein Überblick über die aktuelle Anzahl der Klassen und Schüler pro Schultyp in Dresden gegeben. Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2016/2017.

	Grundschulen		Mittelschulen		Gymnasien		Förschulen		Berufsschulen	
	Kinder	Klasse	Kinder	Klasse	Kinder	Klasse	Kinder	Klasse	Kinder	Klasse
Teilraum 1	3735	163	1687	64	2198	97	735	81	3126	173
Teilraum 2	2582	112	1630	63	1989	86				
Teilraum 3	5093	227	2611	106	4574	212	417	40	5343	268
Teilraum 4	2901	129	1814	70	1228	54	410	36	1847	83
Teilraum 5	3557	157	2006	79	2745	117	381	41	2771	135
Insgesamt	17868	788	9748	382	12734	566	1943	198	13087	659

Tabelle 4: Überblick über die Schulen Dresdens für 2016/2017 (Schulverwaltungsam)

Generell lässt sich aus den zurzeit vorliegenden Bevölkerungsprognosen ein Schülerzahlanstieg in den allgemeinbildenden Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien ableiten. Aus der Sicht des zuständigen städtischen Amtes ist es jedoch nicht möglich, eine verlässliche Prognose der Schüler- und Klassenzahlen für das Jahr 2030 zu erstellen. Deshalb werden in der in Kapitel 3.3.6 durchgeführten prognostischen Berechnung der Anlagenbedarfe weiterhin die Schuldaten von 2016/2017 zugrunde gelegt.

Der Schulsport wird größtenteils auf städtischen Sportanlagen durchgeführt. Der Schwimmunterricht der Schulen findet u.a. in den Schwimmbädern der Dresdner Bäder GmbH, aber auch in eigenen Lehrschwimmbecken statt. Auf der Grundlage der aktuellen Schul- und Klassenstruktur und den Angaben des Schulverwaltungsamts ergeben sich für das Jahr 2016/2017 insgesamt 5973 Sportstunden und 336 Stunden Schwimmunterricht (vgl. Tabelle 5). Für dieses Schulsportvolumen pro Woche müssen entsprechende Sportanlagen (Sporthalle, Sportplatz, Leichtathletikanlage, Hallenbad) für die Schulen zur Verfügung gestellt werden.

	Grundschulen		Mittelschulen		Gymnasien		Förschulen		Berufsschulen	
	Schulsport [h]	Schwimm-men [h]								
Teilraum 1	449	40	192		268		195	36	187	
Teilraum 2	307	29	189		239	2				
Teilraum 3	625	56	318	14	586	43	101	11	206	1
Teilraum 4	357	30	210	1	155	2	101	15	77	
Teilraum 5	433	38	237	3	324		116	14	101	1
Insgesamt	2171	193	1146	18	1572	47	513	76	571	2

Tabelle 5: Schulsportstunden für Dresden und Teiräume (Quelle: Schulverwaltungsam)

2.2 Spezielle Planungsgrundlagen

2.2.1 Bestand der Sportanlagen

In Dresden gibt es insgesamt ca. 320 Kernsportanlagen (Sporthallen, Klein- und Großspielfelder, Hallen- und Freibäder) in Trägerschaft der Stadt und von Sportvereinen. Zusätzlich werden Schulsportaußenanlagen, Sondersportanlagen sowie Sportanlagen in privater Trägerschaft (kommerziell betriebene Sportanlagen) und Bewegungsräume in Form von Freizeitfeldern, Bolz- und Spielplätzen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Sportanlagen

In der folgenden Tabelle 6 sind alle vom Eigenbetrieb Sportstätten erfassten kommunalen und vereinseigenen Sportanlagen – ohne Berücksichtigung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse – von Dresden mit ihrer jeweiligen Netto-Sportfläche aufgelistet. Netto-Sportfläche bezeichnet die Fläche, welche für das unmittelbare Sporttreiben auf der jeweiligen Sportanlage benötigt wird. Zu dieser Netto-Sportfläche müssen Nebenanlagen, wie Zuschauerränge, Geräteräume, Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Zufahrtswege, Parkplätze etc., hinzugerechnet werden. Die Gesamtheit aller Flächen wird in der Brutto-Sportfläche zusammengefasst. Die Bestandsdaten über die Sportanlagen werden benötigt, um den errechneten Bedarf an Sportanlagen dem vorhandenen Bestand gegenüberzustellen (vgl. Kapitel Bedarfsanalyse).

Teilraum	Sporthallen	Sportplätze	Leichtathletik-anlagen	Schulsport- außenanlagen	Schwimm- bäder	Tennis- anlagen	Reitanlagen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Teilraum 1	31	20	3	21	1	8	0
Teilraum 2	24	27	6	14	5	19	17
Teilraum 3	75	50	8	26	6	33	3
Teilraum 4	29	14	5	17	5	5	4
Teilraum 5	40	9	0	27	3	16	3
Insgesamt	199	120	22	105	20	81	27

Tabelle 6: Zusammenfassung des Bestandes nach Sportanlagentypen in Dresden (Quelle: Eigenbetrieb Sportstätten)

Nach dieser allgemeinen Darstellung der kommunalen und vereinseigenen Sportanlagen folgt in den nachstehenden Tabellen eine differenziertere Darstellung, die auch die Sportanlagengröße in Quadratmeter beinhaltet. Die Sporthallen werden in kleine Sporträume, Einzelhallen und Mehrfachhallen aufgeteilt (vgl. Tabelle 7). Die Sportplätze untergliedern sich in Großspielfelder sowie Kleinspielfelder (vgl. Tabelle 8). Hallenbäder und Freibäder sind die Unterkategorien der Schwimmbäder (vgl. Tabelle 10) und die Reitanlagen spalten sich in Reithallen und -plätze auf (vgl. Tabelle 11).

Teilraum	Einzelhallen		Mehrfachhallen		Kleine Sporträume	
	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²
Teilraum 1	10	4.330	7	6.887	14	2.815
Teilraum 2	10	4.219	4	4.326	10	1.981
Teilraum 3	19	8.466	19	28.214	37	7.679
Teilraum 4	12	5.340	1	1.215	16	3.342
Teilraum 5	23	9.914	7	8.108	10	2.349
Insgesamt	74	32.269	38	48.750	87	18.166

Tabelle 7: Bestand an Sporthallen (Quelle: Eigenbetrieb Sportstätten)

Teilraum	Kleinspielfelder		Großspielfelder	
	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²
Teilraum 1	8	5.802	12	76.087
Teilraum 2	11	12.352	16	99.768
Teilraum 3	16	24.177	34	206.318
Teilraum 4	8	7.689	6	35.514
Teilraum 5	3	2.309	6	34.768
Insgesamt	46	52.329	74	452.455

Tabelle 8: Bestand an Sportplätzen (Quelle: Eigenbetrieb Sportstätten)

Teilraum	Leichtathletikanlagen		Schulsportaußenanlagen	
	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²
Teilraum 1	3	4.170	21	7.865
Teilraum 2	6	8.578	14	4.530
Teilraum 3	8	34.238	26	11.180
Teilraum 4	5	5.050	17	5.280
Teilraum 5	0	0	27	12.406
Insgesamt	22	52.036	105	41.261

Tabelle 9: Bestand an Leichtathletik- und Schulsportanlagen (Quelle: Eigenbetrieb Sportstätten)

Teilraum	Hallenbäder		Freibäder	
	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²
Teilraum 1	1	112	0	0
Teilraum 2	2	922	3	13.370
Teilraum 3	3	2.089	3	3.890
Teilraum 4	1	613	4	14.160
Teilraum 5	1	366	2	5.806
Insgesamt	8	4.102	12	37.226

Tabelle 10: Bestand an Schwimmbädern (Quelle: Eigenbetrieb Sportstätten)

Teilraum	Tennisanlagen		Reitplätze		Reithallen	
	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²
Teilraum 1	8	4.402	0	0	0	0
Teilraum 2	19	10.936	14	35.324	3	1.550
Teilraum 3	33	19.445	3	56.400	0	0
Teilraum 4	5	2.540	3	7.300	1	300
Teilraum 5	16	9.900	3	4.000	0	0
Insgesamt	81	47.223	23	103.024	4	1.850

Tabelle 11: Bestand an Tennis- und Reitanlagen (Quelle: Eigenbetrieb Sportstätten)

Kommerziell betriebene Sportanlagen

Zusätzlich zu den in Tabelle 6 aufgeführten Sportanlagen existieren kommerziell betriebene Sportanlagen in Dresden (z.B. Fitnessstudios, Tanzschulen, Kampfsportcenter etc.). Die Durchführung einer Erhebung dieser kommerziellen Sportanbieter ist allerdings für die Bedarfsberechnung nach dem Leitfaden des BISp nicht zwingend notwendig und somit jeder Kommune freigestellt. Für den Sportentwicklungsplan der Stadt Dresden liegen Daten über kommerziell betriebene Sportanlagen vor, die vom Eigenbetrieb Sportstätten erhoben wurden (vgl. Tabelle 12). Von einer vollständigen Erhebung aller tatsächlich existierenden kommerziellen Sportanbieter kann dabei nicht ausgegangen werden. Hier werden die Bestände höher liegen als die ermittelten Angaben in Tabelle 12.

Teilraum	Fitnessstudios		Fitnessstudios - Kursräume		Budoräume	
	Gerätefläche	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	
Teilraum 1	7.253	3	407	6	860	
Teilraum 2	2.730	4	384	0	0	
Teilraum 3	19.430	5	970	6	1.520	
Teilraum 4	4.892	3	343	1	100	
Teilraum 5	7.090	3	250	0	0	
Insgesamt	41395	18	2354	13	2480	

Tabelle 12: Bestand kommerzielle Sportanlagen in Dresden (Quelle: Eigenbetrieb Sportstätten)

Bewegungsräume

Als Sporträume, die für das Sporttreiben der Bevölkerung erforderlich sind, werden in diesem Sportentwicklungsplan einerseits normierte Sportanlagen und andererseits Bewegungsräume für das informelle Sporttreiben behandelt. Bewegungsräume für das informelle Sporttreiben sind zum einen offene Freizeitflächen für Sport und Bewegung wie z.B. Bolzplätze, Rollschuhbahnen, Streetball- und Hockeyplätze. Zum anderen werden auch Flächen als Bewegungsräume bezeichnet, welche nicht primär für Sport und Bewegung gestaltet wurden, aber sekundär dafür nutzbar sind, d.h. z.B. Parkplätze, Rad- und Fußwege, Parkanlagen sowie Naturräume. Eine vergleichbar quantifizierte Bestandsaufnahme wie bei den Sportanlagen ist bei den Bewegungsräumen aufgrund der Vielfalt nur schwer möglich.

In der Tabelle 13 wird der Bestand verschiedener Bewegungsräume nach Angaben des Eigenbetriebes Sportstätten dargestellt. Die Zahl der öffentlichen Spielplätze liegt bei 839. Im Stadtgebiet von Dresden gibt es 60 Bolzplätze, 45 Streetbasketballplätze und 15 (Beach-)Volleyballfelder. Die Bolz-, Streetbasketball- und Volleyballplätze sind in freier, städtischer oder kirchlicher Trägerschaft oder werden durch Wohnungsgenossenschaften gebaut und betrieben.

Teilraum	Spielplätze		Bolzplätze		Streetbasketballfelder		Volleyballfelder	
	Anzahl	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	
Teilraum 1	119	8	5390	6	1.820	0	0	
Teilraum 2	78	8	5960	3	790	7	2.100	
Teilraum 3	302	15	16.555	12	4.720	5	2.075	
Teilraum 4	135	15	8490	15	3.245	3	1.525	
Teilraum 5	205	14	10525	9	2.060	0	0	
Insgesamt	839	60	46920	45	12635	15	5700	

Tabelle 13: Bestand Bewegungsräume in Dresden (Quelle: Eigenbetrieb Sportstätten)

2.2.2 In Vereinen organisierter Sport

Die Mitgliederstatistik des Sächsischen Landessportbundes sagt aus, dass im Jahr 2017 in Sachsen insgesamt 656.577 Mitglieder in 4.462 Sportvereinen organisiert waren (16,07% Organisationsgrad in Sachsen). Der Organisationsgrad in Dresden liegt bei 18,6% (vgl. Tabelle 14). Insgesamt hat Dresden 375 Sportvereine mit 103.984 Mitgliedern. Daten für die Teileräume wurden an dieser Stelle nicht ermittelt, da Sportvereine nicht im Rahmen von den angegebenen Teileräumen agieren, sondern darüber hinaus wirken.

Stand 31.12.2017	Sachsen	Dresden
Anzahl der Sportvereine	4.462	375
Mitgliedschaften in Sportvereinen	656.577	103.984
Einwohner	4.084.851	558599
Organisationsgrad (Mitglieder/ Einwohner)	16,07%	18,6%
Passive (ermittelt aus der Bevölkerungsbefragung)	-	1,6%

Tabelle 14: Mitgliedschaften in Sportvereinen Sachsen und Dresden im Vergleich (Quelle: LSB Sachsen)

Die Sportarten Allgemeiner Sport, Fußball, Bergsteigen, Schwimmsport und Volleyball werden in Dresden am meisten im Sportverein ausgeübt, d.h. hier können die größten Mitgliederzahlen verzeichnet werden. Am Ende der Mitgliederstatistik stehen in Dresden die Sportarten Triathlon, Ringen, Baseball, Motorsport, Golf, Beachsport und Moderner Fünfkampf. Im Vergleich zu 2009 stieg die stadtweite Mitgliederzahl um 39.709. Dies entspricht einem großem Anstieg von 62 Prozent (vgl. Tabelle 15).

Hauptsportart	Sportarten nach Vereinsstatistik		Veränderung von 2009 bis 2017 in absoluten Zahlen	Veränderung von 2009 bis 2017 in Prozent
	2017	2009		
American Football	410	139	+271	+195%
Badminton	968	805	+163	+20%
Baseball	76	49	+27	+55%
Basketball	1.168	459	+709	+154%
Beachsport	0	0	+/- 0	+/-0%
Behindertensport	1.532	3.765	-2233	-59%
Bergsteigen	11.085	4.137	+6948	+168%
Boxen	164	46	+118	+257%
Budosport	3.925	3.026	+899	+30%
Eissport	1.407	819	+588	+72%
Fechten	237	307	-70	-23%
Fußball	12.109	13.278	-1169	-9%
Golf	0	26	-26	-100%
Gymnastik	3.565	5.535	-1970	-36%
Handball	1.822	1.350	+472	+35%
Hockey	624	369	+255	+69%
Kegeln	1.348	1.577	-229	-15%
Leichtathletik	2.118	1.161	+957	+82%
Luftsport	336	261	+75	+29%
Moderner Fünfkampf	0	0	+/- 0	+/-0%
Motorsport	21	225	-204	-91%
Radsport	354	210	+144	+69%
Reiten	627	391	+236	+60%
Ringen	84	51	+33	+65%
Rollsport	489	162	+327	+202%
Rugby	151	98	+53	+54%
Schießsport	523	674	-151	-22%
Schwerathletik	574	315	+259	+82%
Schwimmsport	5.063	3.146	+1917	+61%
Squash	212	109	+103	+94%
Tanzsport	2.685	1.502	+1183	+79%
Tennis	2.116	2.062	+54	+3%
Tischtennis	1.923	1.428	+495	+35%
Triathlon	148	132	+16	+12%
Turnsport	2.274	2.865	-591	-21%
Volleyball	4.716	3.895	+821	+21%
Wassersport	2.751	1.876	+875	+47%
Wintersport	556	399	+157	+39%
Sonstige Mitglieder	987	1.800	-813	-45%
Allgemeiner Sport	34.836	5.826	+29010	+498%
Insgesamt	103.984	64.275	+39709	+62%

Tabelle 15: Berücksichtigte Mitgliedschaften in Sportvereinen nach Hauptsportarten in Dresden (Stadtsportbund)

Sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen stiegen die Vereinsmitgliedszahlen im Allgemeinen Sport am deutlichsten an. Betrachtet man die Anstiege in absoluten Zahlen, so folgen Bergsteigen, Schwimmsport, Tanzsport und Leichtathletik auf den Plätzen hinter dem Allgemeinen Sport. Rückgänge sind bei Turnen, Fußball, Gymnastik und Behindertensport zu verzeichnen. Legt man den Fokus auf die prozentualen Veränderungen im Vergleich zu 2009, zeigen sich Boxen, Rollsport und American Football als weitere große Gewinner. Golf, Motorsport und Behindertensport weisen große prozentuale Defizite auf (vgl. Abbildung 8).

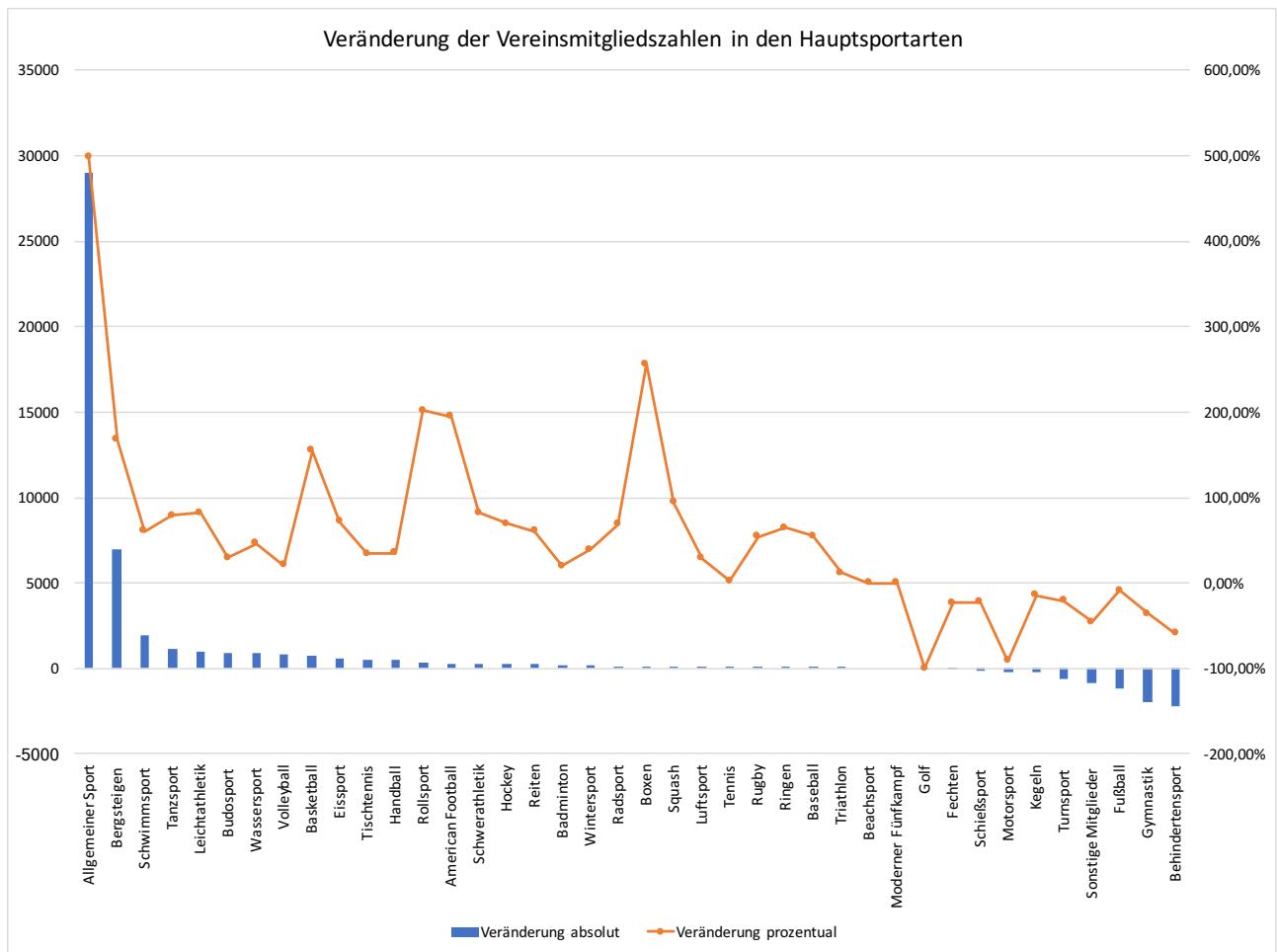


Abbildung 8: Veränderung der Vereinsmitgliedszahlen in den Hauptsportarten zwischen 2009 und 2017

Die ermittelten Daten zu den Sportvereinsmitgliedern aus der Vereinsstatistik werden im Kapitel Bedarfsanalyse (Sportanlagenbedarfsermittlung) differenziert nach den Hauptsportarten des Leitfadens verwendet (vgl. Tabelle 15).

2.3 Bewertung der Ergebnisse – Dresdner Bestandsdaten im Vergleich

Zur vergleichenden Bewertung der Bestandsdaten von Dresden können die Ergebnisse aus vom DSS durchgeführten Sportentwicklungsplanungen in anderen Großstädten herangezogen werden. Tabelle 16 zeigt die Anzahl, Nettofläche und Quadratmeterzahl pro Einwohner verschiedener Sportanlagen für die Großstädte Nürnberg, Frankfurt am Main, Duisburg und Dresden auf. In dieser vergleichenden Betrachtung darf nicht vergessen werden, dass die Bestandsdaten aus den anderen Kommunen deutlich älter – genau gesagt aus den Jahren 2009 und 2010 – sind.

Im Vergleich zu westdeutschen Großstädten weisen ostdeutsche Städte nach wie vor einen geringeren Organisationsgrad bei Sportvereinen auf. Jedoch zeigt die Entwicklung in Dresden, dass der Organisationsgrad in den letzten Jahren stark gestiegen ist und sich zunehmend den Vergleichskommunen annähert.

	Nürnberg (2009)	Frankfurt/M. (2010)	Duisburg (2010)	Dresden (2017)
Einwohner	496.618	641.163	480.581	558599
Organisationsgrad Sportvereine in %	20,9	21,5	21,6	18,6
Anzahl Einzel-Sporthallen (EH)	136	161	86	74
qm EH	37.782	51.399	26.329	32.269
qm EH pro Einwohner	0,08	0,08	0,05	0,06
Anzahl kleine Sporträume (kSr)	123	291	53	87
qm kSr	29.454	48.646	8.449	18.166
qm kSr pro Einwohner	0,06	0,08	0,02	0,03
qm EH + kSr pro Einwohner	0,14	0,16	0,07	0,11
Anzahl Mehrfach-Sporthallen (MSH)	22	58	69	38
qm MSH	22.204	54.083	53.439	48.750
qm MSH pro Einwohner	0,04	0,08	0,11	0,09
Anzahl Großspielfelder (GSF)	179	133	136	74
qm GSF	1.044.922	855.834	1.020.300	452455
qm GSF pro Einwohner	2,10	1,33	2,12	0,81
Anzahl Kleinspielfelder (KSF)	98	31	78	46
qm KSF	108.168	77.321	204.600	52329
qm KSF pro Einwohner	0,22	0,12	0,43	0,09
Anzahl Freizeitfelder (FF)		147	15	120
qm FF	190.116	109.617	92.300	62.255
qm FF-Fläche pro Einwohner	0,38	0,17	0,19	0,11
Anzahl Hallenbäder (HB)	8	15	11	8
qm HB	3.972	10.451	6.258	4102
qm HB pro Einwohner	0,008	0,02	0,01	0,007
Anzahl Freibäder (FB)	8	12	2	12
qm FB	15.492	31.788	17.088	37226
qm FB pro Einwohner	0,031	0,050	0,04	0,066

Tabelle 16: Vergleich der Bestandsdaten von deutschen Großstädten

Beim Bestand an Einzel-Sporthallen und kleinen Sporträumen (qm pro Einwohner) liegt Dresden zwischen den besser ausgestatteten Städten Nürnberg und Frankfurt/M. und dem weniger gut versorgten Duisburg. Im Bereich der Mehrfachsporthallen liegt Dresden im Mittelfeld der betrachteten Kommunen.

Am Ende der Vergleichsliste steht Dresden bei den Groß-, Klein- sowie Freizeitspielfeldern. Für die Hallen- und Freibäder gilt, dass Dresden bei den Hallenbädern gegenüber den meisten westdeutschen Vergleichskommunen noch zurückliegt, bei den Freibädern aber flächenmäßig in unserem Vergleich auf dem ersten Platz liegt.

3 Ermittlung der Sportanlagenbedarfe nach der verhaltensorientierten Methode

3.1 Planungsgrundlage

Grundlage für die folgende Bedarfsermittlung zu den Sportanlagen nach dem Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) sind die in der Bestandsaufnahme beschriebenen allgemeinen und speziellen Planungsparameter. Auf der Basis der vorliegenden bzw. erhobenen Daten wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt, die in den folgenden Berechnungen auf die Planungszeitpunkte der Jahre 2017 und 2030 bezogen ist. Diese Planungsjahre wurden auf Grund der entsprechenden Empfehlungen des Leitfadens für die kurz- und langfristige Planung festgelegt.

Das Ziel der verhaltensorientierten Sportanlagenplanung ist die Ermittlung und die Prognose des Sportanlagenbedarfs, wobei dieser über die Bestimmung des Sportbedarfs, d.h. den Umfang des Sporttreibens, ermittelt wird.

Für die Analyse und Prognose des Sportverhaltens der Bevölkerung in Dresden wurde auf folgende Daten und Datenquellen zurückgegriffen:

- Einwohner-, Schul- und Sportanlagendaten der Landeshauptstadt Dresden (2017)
- Vorhandene Daten zu Bewegungsräumen in der Landeshauptstadt Dresden (2017)
- Repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten in Dresden (2009)

3.2 Beschreibung der Vorgehensweise

Die verhaltensorientierte Sportstättenentwicklungsplanung nach dem Leitfaden des BISp sieht in ihrem Ablauf 9 Planungsschritte vor (vgl. BISp, 2000). Der Unterschied zur Planung nach dem „Golden Plan“ liegt vor allem im Planungsschritt 4 – der Bedarfsermittlung. Der Bedarf an Sportanlagen wird an dieser Stelle nicht mehr nach Richtwerten, also Quadratmetern (qm) Sportfläche pro Einwohner, sondern nach erhobenen Verhaltensparametern der Bevölkerung berechnet. Im Folgenden wird der prinzipielle Ablauf des verhaltensorientierten Planungsprozesses im Überblick dargestellt.

Die Problemanalyse und Zielformulierung (1) einer jeden Kommune steht am Anfang der verhaltensorientierten Sportstättenentwicklungsplanung. Es wird die Frage formuliert: Welche Sportanlagen in welcher Anzahl, mit welcher Ausstattung, in welcher baulichen und sportspezifischen Art und Weise, an welchen Standorten aktuell und in Zukunft für die Bevölkerung vorzuhalten bzw. zu planen sind. Um diese Frage beantworten zu können, wird in einem 2. Schritt das derzeitige Sportgeschehen der Bevölkerung erhoben (2). Weiterhin wird der Bestand der Sportanlagen erfasst und bewertet (3). Diese Daten sind die Voraussetzung zur Berechnung und Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Sportbedarfs und des Sportanlagenbedarfs (4). Durch einen Vergleich des Bestandes und des ermittelten Bedarfes wird eine Bilanzierung (5) durchgeführt. Damit wird die Grundlage geschaffen, Defizite und Überangebote von Sportanlagen

festzustellen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen kann damit eine Konzipierung von Maßnahmen (6) zur Beseitigung des Fehlbestandes in Angriff genommen werden. Bei der Erstellung der Konzepte soll eine Prognose der Folgewirkungen (7) beachtet werden. In einem weiteren Schritt müssen die Kommunen Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen (8) treffen. Der optimale Abschluss der verhaltensorientierten Sportstättenentwicklungsplanung wird in der Erfolgskontrolle und der Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes (9) gesehen.

Die Bedarfsermittlung als der entscheidende Schritt der verhaltensorientierten Sportstättenentwicklungsplanung wird im nachfolgenden Kapitel durchgeführt und erläutert. In diesem Kapitel wird auch eine Analyse und Bewertung der Ergebnisse auf der Basis der Bilanzierung des Bestandes und Bedarfs vorgenommen. Schlussfolgerungen zur Konzipierung von Maßnahmen, welche sich aus der verhaltensorientierten Planung ergeben, werden in Kapitel 3.4 aufgeführt.

3.3 Ermittlung der gegenwärtigen Sport- und Sportanlagenbedarfe für das Jahr 2017

3.3.1 Allgemeine Hinweise zur Bedarfsermittlung in der Bevölkerung

Der aktuelle und zukünftige Sportanlagenbedarf innerhalb der verhaltensorientierten Sportanlagenentwicklungsplanung wird über folgende Gleichung berechnet:

$$\text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer} \times \text{Zuordnungsfaktor}$$

$$\text{Anlageneinheit} = \frac{\text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{(\text{AE}) \times \text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Die allgemeinen und sportspezifischen Planungsparameter Einwohner, Aktivenquote, Präferenzfaktor, Häufigkeit und Dauer, der Zuordnungsfaktor, die Belegungsdichte, die Nutzungsdauer und der Auslastungsfaktor beeinflussen den heutigen und zukünftigen Sportanlagenbedarf. Zur besseren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der rechnerischen und prognostischen Darstellung der Bedarfsermittlung werden im Folgenden die Planungsparameter in Anlehnung an den Leitfaden (BISp, 2000) definiert.

Einwohner

stellt die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Dresden ab 7 Jahre dar. Für die aktuelle Analyse und die Prognose der Einwohnerzahl werden die Daten des Bürgeramts, Abteilung Grundsatz, Statistik & Wahlen, verwendet.

Aktivenquote

gibt den Anteil derjenigen Einwohner aus der gesamten Bevölkerung von Dresden an, die Sport treiben. Diese bilden die so genannte „sportaktive Bevölkerung“. Die Aktivenquote liegt zwischen 0 und 1. Nach der Gewichtung der Daten aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Jahr 2009, ergibt sich eine Quote von 62,3 % sportlich Aktiver. Die Aktivenquote beträgt somit 0.623.

Präferenzfaktor

gibt den Anteil der sportaktiven Einwohner an, die eine bestimmte Sportart ausüben. Der Präferenzfaktor in einer Sportart liegt zwischen 0 und 1. Er wurde über die Bevölkerungsbefragung 2009 ermittelt, in dem die Anzahl der Nennungen in einer Sportart durch die sportaktiven Einwohner dividiert wurde. Dabei werden sowohl saisonale Einflüsse als auch der organisatorische Rahmen der Sportart berücksichtigt.

Dauer

der jeweiligen Sportaktivität gibt, bezogen auf den einzelnen Sportler, den durchschnittlichen zeitlichen Umfang einer Sportaktivität in einer bestimmten Sportart an (in Stunden pro Woche). Dieser Wert wurde über die Bevölkerungsbefragung 2009 ermittelt.

Häufigkeit

der Sportausübung gibt die durchschnittliche Anzahl der Sportausübungen pro Woche bezogen auf den einzelnen Sportler in einer bestimmten Sportart an. Die Häufigkeit wurde ebenfalls über die Bevölkerungsbefragung 2009 ermittelt.

Zuordnungsfaktor

gibt den Anteil der Sportaktivitäten in einer Sportart an, der auf einer bestimmten Sportanlagenart ausgeübt wird. Der Zuordnungsfaktor liegt zwischen 0 und 1. Die Summe aller Zuordnungsfaktoren in einer Sportart muss gleich 1, also 100 % sein.

Belegungsdichte

ist die Anzahl derjenigen Sportler in einer Sportart, die gleichzeitig auf einer Sportanlage Sport ausüben können (in Sportler pro AE). Für den Wettkampfsport wie auch den Breiten- und Freizeitsport werden hier Normwerte aus den Sportverbänden benutzt bzw. in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden Werte festgelegt.

Nutzungsdauer

ist der Zeitumfang, den eine Sportanlage für Sportzwecke genutzt werden kann (in Stunden pro Woche). Die Nutzung der Sportanlagen durch den Schulsport ist dabei zu berücksichtigen. Hier werden Durchschnittswerte über alle Sportanlagen pro Sportanlagenkategorie verwendet.

Auslastungsfaktor

kennzeichnet den Grad der zu erreichenden Auslastung von Sportanlagen. Der Auslastungsfaktor ist das Verhältnis von tatsächlich gegebener Auslastung der Sportanlage zu der maximal möglichen Auslastung. Er kann zwischen 0 und 1 liegen. Er ist normativ mit den Entscheidungsträgern und/oder über die Belegungsüberprüfung der Sportanlagen festzulegen (programmierte Nutzung von Sportanlagen = hohe Auslastung, z.B. Sporthalle; nicht-programmierte Nutzung von Sportanlagen = niedrige Auslastung, z.B. Freibad).

Der Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft gibt eine Reihe von Rechenschritten für die Bedarfsermittlung von Sportanlagen vor. Wie oben schon erwähnt, ist das Sportverhalten der Bevölkerung die Grundlage für die Bedarfsermittlung. Über das aktuelle Sportverhalten der Bevölkerung wird der Sportbedarf ermittelt. Der Sportbedarf bezieht sich auf die Sportler in einer bestimmten Sportart und auf das jeweilige Sportvolumen (Dauer und Häufigkeit) dieser Sportart. Die Sportler werden nach Sportarten unterschieden, die sie aktuell betreiben. Ebenso ist der Organisationsrahmen der Sportausübung bei der Bedarfsermittlung zu beachten, d.h. ob die Sportausübung innerhalb oder außerhalb eines Sportvereins durchgeführt wird. Im Folgenden werden dafür die Begriffe des „organisierten Sports“ für die Sportausübung im Verein und des „unorganisierten Sports“ für die Sportausübung außerhalb des Sportvereins verwendet. Da sich der Sportbedarf über die Jahreszeiten hinweg verändern kann, wird zwischen Sommer und Winter unterschieden.

Ist der gegenwärtige Sportbedarf für den organisierten und unorganisierten Sport nach Sommer und Winter für jede Sportart berechnet, so kann schließlich der Sportanlagenbedarf bestimmt werden. Der berechnete Sportanlagenbedarf stellt die für die Sportausübung der Bevölkerung erforderlichen Sportanlagen nach Anzahl, Art, Größe, Ausstattung und Standort dar. Die erforderlichen Anlageneinheiten einer jeden Sportanlagenkategorie werden für jede Sportart einzeln berechnet. Das Ergebnis der Bedarfsermittlung stellt sich in Anlageneinheiten pro Sportart dar, welche addiert den gesamten Anlagenbedarf in der jeweiligen Sportanlagenkategorie aufzeigen. Abschließend wird dieser ermittelte Anlagenbedarf pro Sportanlagenkategorie in einer Bilanzierung dem aktuellen Bestand an Sportanlagen in Dresden gegenübergestellt. Damit können Aussagen getroffen werden, für welche Sportanlagen ein Defizit, ein Überschuss oder ein zwischen Bestand und Bedarf ausgeglichenes Versorgungsstand gegeben ist.

Im Folgenden wird zunächst der aktuelle Bedarf an Sportanlagen in Dresden für das Ausgangsjahr 20017 ermittelt. Im Weiteren folgen stadtärmliche Berechnungen für das Jahr 2017 sowie die Prognose für das Jahr 2030.

3.3.2 Ermittlung des gegenwärtigen Sportanlagenbedarfs 2017

Die Ermittlung des Sportanlagenbedarfs wurde für die gesamtstädtische Betrachtung in zwei Varianten realisiert.

Variante 1

Die ermittelten organisierten und unorganisierten Sportler aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet und der Bedarfsermittlung zugrunde gelegt. Bei dieser Variante werden nur Sportvereinsmitglieder erfasst,

die in Dresden wohnen. Mitglieder Dresdner Sportvereine, die nicht in Dresden selbst, sondern z.B. in Nachbargemeinden ansässig sind, bleiben bei Variante 1 unberücksichtigt. Letztere nutzen aber in der Regel ebenso die Sportanlagen in Dresden über die ortsansässigen Sportvereine. Aus diesem Grund wird zusätzlich eine zweite Variante der Bedarfsermittlung berechnet.

Variante 2 – Leitfadenvariante

Diese Variante wird im Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft empfohlen. Hier werden die organisierten Sportler aus der vorliegenden Mitgliederstatistik des Stadtsportbundes Dresden verwendet. Die Anzahl der unorganisierten Sportler wird wie in Variante 1 aus der Bevölkerungsbefragung hochgerechnet. Im Folgenden wird für die Gesamtstadt detailliert nur Variante 2, d.h. die Leitfadenvariante, dargestellt. Da sich die Mitgliederstatistik der Sportvereine jedoch ausschließlich auf die Gesamtstadt bezieht, ist eine Differenzierung der Sportanlagenbedarfe nach den fünf Teilräumen in dieser Variante nicht möglich. In der Darstellung der Bedarfe nach Teilräumen werden die organisierten Sportlerinnen und Sportler deshalb über die Werte aus der Bevölkerungsbefragung hochgerechnet (Variante 1).

Die erste Bezugsgröße, die für die Bedarfsermittlung berechnet werden muss, ist die der Sportler. Auf der Grundlage der Einwohnerzahl und der ermittelten Aktivenquote wird mit sportartspezifischen Präferenzfaktoren die Anzahl der Sportler nach „Hauptsportarten“ berechnet. Die ermittelte Anzahl der Sportler umfasst sowohl die organisierten als auch die unorganisierten Sportler der jeweiligen Hauptsportart. Die Sportler werden berechnet über die Formel:

$$\text{Sportler}^1 = \text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor}$$

Die verwendete Einwohnerzahl von 517.699 bei der Ermittlung der Sportler basiert auf der gesamten Bevölkerung ab 7 Jahre in Dresden. Die Aktivenquote von 0,623 (62,3 %) und der Präferenzfaktor für die jeweiligen Hauptsportarten wurden durch die Bevölkerungsbefragung ermittelt. In Tabelle 17 sind die ermittelten organisierten und unorganisierten Sportler in den vom Leitfaden vorgegebenen Hauptsportarten eingeordnet. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass lediglich die Daten der vierten Spalte „Sportarten nach Vereinsstatistik – Variante 2“ neu erhoben wurden. Die restlichen Sportlerzahlen wurden aus den Ergebnissen der repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Jahr 2009 hochgerechnet.

¹ Sportler meint hier, die Anzahl der Sportartennennungen durch die sportaktiven Einwohner.

Hauptsportart	Sportartennennungen Vereinssport nach Bevölkerungsbefragung*		Sportarten nach Vereinsstatistik Variante 2	Sportartennennungen unorganisiert nach Bevölkerungsbefragung	
	Sommer	Winter		Sommer	Winter
American Football	194	194	410	316	316
Badminton	1.762	1.708	968	7.648	8.544
Baseball	0	0	76	162	162
Basketball	697	661	1.168	3.159	1.743
Beachsport	532	367	0	1.788	606
Behindertensport	78	0	1.532	78	78
Bergsteigen	763	573	11.085	11.445	8.443
Boxen	347	347	164	144	144
Budosport	4.004	3.811	3.925	2.861	2.836
Eissport	873	1.099	1.407	759	4.265
Fechten	302	258	237	0	0
Fußball	10.923	10.176	12.109	14.173	9.596
Golf	564	100	0	736	368
Gymnastik	11.602	11.187	3.565	80.721	78.951
Handball	2.162	2.162	1.822	1.042	880
Hockey	288	387	624	416	372
Kegeln	1.589	1.527	1.348	3.970	3.482
Leichtathletik	3.142	2.829	2.118	68.659	56.627
Luftsport	209	104	336	0	0
Moderner Fünfkampf	0	0	0	0	0
Motorsport	0	0	21	165	0
Radsport	777	611	354	102.732	51.748
Reiten	954	814	627	5.438	4.392
Ringen	100	100	84	0	0
Rollsport	418	78	489	16.268	3.191
Rugby	200	200	151	0	0
Schießsport	400	338	523	500	386
Schwerathletik	747	598	574	3.840	4.503
Schwimmsport	6.247	5.800	5.063	54.818	51.701
Squash	72	176	212	4.225	4.666
Tanzsport	3.677	3.434	2.685	8.260	7.760
Tennis	2.363	1.737	2.116	4.344	3.109
Tischtennis	2.381	2.357	1.923	3.102	2.193
Triathlon	44	44	148	445	445
Turnsport	1.362	1.179	2.274	989	840
Volleyball	5.735	5.562	4.716	6.196	4.735
Wassersport	2.691	1.658	2.751	3.161	1.038
Wintersport	252	689	556	2.577	26.690
Sonstige Mitglieder	2.116	2.333	987	27.801	21.481
Allgemeiner Sport	1.628	1.228	35.182	3.069	2.399
Insgesamt	72.194	66.429	104.330	446.006	368.690

* hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung

Tabelle 17: Ermittelte „Sportler“ und Sportler nach Vereinsstatistik in Dresden nach Hauptsportarten für Variante 1 und 2

Über die Ermittlung der Anzahl der organisierten und unorganisierten Sportler kann der Sportbedarf der Bevölkerung für jede Hauptsportart mit folgender Formel berechnet werden:

$$\text{Sportbedarf} = \text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}$$

Zur Bestimmung des Sportbedarfs wird für jede Hauptsportart der zeitliche Umfang der Sportaktivitäten pro Woche (Dauer und Häufigkeit) – auch hier wieder jeweils getrennt für die organisierten und unorganisierten Sportler nach Jahreszeit – berechnet. Diese Werte werden mit der Anzahl der Sportler aus Tabelle 17 multipliziert und ergeben so den wöchentlichen Sportbedarf in h/pro Woche einer jeden Sportart. Lagen keine Angaben zu Dauer und Häufigkeit über die Bevölkerungsbefragung in der Sportart vor, so wurden Durchschnittswerte angenommen.

Ist der Sportbedarf für jede Hauptsportart in seinen Einzelheiten nach Organisationsgrad und Jahreszeiten berechnet, kann die Ermittlung des Sportanlagenbedarfs für jede Sportart vorgenommen werden. Dazu werden der Sportbedarf und der Zuordnungsfaktor multipliziert und durch die sportartspezifische Belegungsdichte, die Nutzungsdauer und den Auslastungsfaktor einer Sportanlagenkategorie dividiert.

$$\text{Sportanlagenbedarf} = \frac{\text{Sportbedarf} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Der Sportanlagenbedarf in Dresden für das Jahr 2017 wird in Sportanlagenkategorien für die Variante 2 dargestellt. Für Dresden sind das die Anlagen:

Tabelle 18	Einzel-Sporthalle	Tabelle 23	Freizeitspielfeld
Tabelle 19	Kleine Sporträume	Tabelle 24	Leichtathletikanlage
Tabelle 20	Mehrfach-Sporthalle	Tabelle 25	Hallenbad
Tabelle 21	Kleinspielfeld	Tabelle 26	Freibad
Tabelle 22	Großspielfeld		

Die Gesamtwerte werden in den Tabellen der Bedarfsermittlung saisonal verglichen. Der höhere Wert (hier fettgedruckt) geht jeweils in die Bilanzierung ein. Dies ist erforderlich, um die für das Sporttreiben notwendigen Sportanlagen in ausreichendem Umfang auch in Zeiten der stärksten Nachfrage, z.B. bei den Sporthallen zur Winterzeit, wenn auch der Fußball Sporthallen nutzt, bereitzustellen.

Der Sportanlagenbedarf an Einzelsporthallen ergibt sich demnach aus 22 Sportarten. Die Sportarten Gymnastik, Turn- und Tanzsport, Volleyball sowie der Allgemeine Sport haben den größten Anteil an der Entstehung des Bedarfes an Sporthallenfläche für eine Einzelsporthalle à 405 qm. Die Summe über alle Bedarfe der Sportarten wird im Gesamtbedarf für die organisierten Sportler mit 68,7 AE und für die unorganisierten Sportler mit 39,4 AE festgehalten.

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Badminton	1,94	7,06	1,98	8,39
Basketball	3,03	1,5	1,99	1,62
Beachsport	0	0,24	0	4,37
Behindertensport	0	0,11	0	0,11
Boxen	0,42	0	0,35	
Budo-Sportarten	5,94	1,64	5,33	1,75
Fechten	0,54	0	0,63	0
Gymnastik	3,05	11,69	2,12	9,94
Leichtathletik	1,5	0	4,51	
Radsport	0,21	0,44	0,17	0,09
Ringen	0,34	0	0,34	0
Rollsport	0,17	0,81	1	0,31
Schwerathletik	1,16	0,76	1,35	1,02
Tanzsport	2,79	4,87	2,32	2,97
Tischtennis	6,68	2,41	6,57	1,73
Triathlon	0,15	0	0	0
Turnsport	8,22	0,83	5,53	0,92
Volleyball	8,72	3,72	11,25	4,43
Wassersport	0,35	0,09	2,51	0,12
Wintersport	0	0,06	0	0,06
Weitere Sportarten	0	0	0,23	0,31
Allgemeiner Sport	18,57	0,57	20,49	1,21
Insgesamt	63,78	36,8	68,67	39,35

Tabelle 18: Anlagenbedarf relevanter Hauptsportarten für Einzel-Sporthallen à 405 qm (in AE) 2017, Variante 2

Neben den Einzel-Sporthallen wurde der Sportanlagenbedarf für kleine Sporträume wie Kampfsport-, Gymnastik- und Tanzräume ermittelt. Dabei gehen für die organisierten Sportler ca. 9 AE in die Bilanzierung ein. Für die unorganisierten Sportler konnten knapp 26 AE berechnet werden (1 AE = 200 qm).

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Boxen	0,1	0,4	0,1	0,4
Budo-Sportarten	1,38	4,17	1,45	4,07
Gymnastik	0,2	5,49	0,17	3,97
Tanzsport	6,98	15,81	4,63	11,94
Insgesamt	8,66	25,87	6,35	20,38

Tabelle 19: Anlagenbedarf relevanter Hauptsportarten für kleine Sporträume à 200 qm (in AE) 2017, Variante 2

Der Sportanlagenbedarf an Mehrfach-Sporthallen ergibt sich aus den Sportarten American Football, Baseball, Fußball, Handball, Hockey und Rugby. Der größte Sportanlagenbedarf für diese Sportanlagenkategorie lässt sich für die Sportarten Fußball (mit ca. 17 AE) und Handball (mit 3,9 AE) im Winter für die organisierten Sportler feststellen. In den anderen Sportarten American Football, Baseball, Hockey und Rugby werden deutlich geringere Bedarfe an Sporthallenflächen benötigt. In der Bilanz werden in diesem Zusammenhang für die organisierten Sportler insgesamt ca. 24 AE und für die unorganisierten Sportler ca. 7,4 AE berücksichtigt.

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
American Football	0,29	0,18	0,59	0,18
Baseball	0	0,04	0	0,05
Fußball	4,03	2,79	17,08	5,13
Handball	3,67	1,69	3,93	1,63
Hockey	1,2	0,41	1,63	0,38
Rugby	0	0	0,69	0
Insgesamt	9,19	5,11	23,92	7,37

Tabelle 20: Anlagenbedarf relevanter Hauptsportarten für Mehrfach-Sporthallen à 968 qm (in AE) 2017, Variante 2

Der Bedarf an Kleinspielfeldern wird zum großen Teil durch die organisierten Sportler im Allgemeinen Sport verursacht. Der Bedarf für den organisierten Sport beträgt hier insgesamt mit den Sportarten Basketball, Handball und weiteren Sportarten sowie dem Allgemeinen Sport ca. 28 AE. Im Bereich der unorganisierten Sportler entsteht der Bedarf in den Sportarten Badminton, Basketball, Handball, Turnsport und Allgemeiner Sport (ca. 17 AE). Übergreifend geht der im Sommer vorliegende Bedarf von ca. 45 AE in die Bilanzierung ein.

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Badminton	0	0,85	0	1,33
Basketball	2,65	11,85	0	0,37
Handball	0,7	0,29	0	0,23
Turnsport	0	0,92	0	0,92
Weitere Sportarten	0,9	0	0	0
Allgemeiner Sport	24,01	2,92	10,61	0,85
Insgesamt	28,26	16,83	10,61	3,7

Tabelle 21: Anlagenbedarf relevanter Hauptsportarten für Kleinspielfelder à 968 qm (in AE) 2017, Variante 2

Der ermittelte Bedarf für Großspielfelder wird primär durch die organisierten und unorganisierten Fußballer bestimmt (ca. 154 AE). Die organisierten Sportler in den Sportarten American Football,

Baseball, Hockey, Leichtathletik und Rugby haben einen zusätzlichen Anteil an dem ermittelten Bedarf an Großspielfeld-Fläche. Aus den Sportarten American Football, Hockey und Leichtathletik generiert sich der über den Fußball hinausgehende unorganisierte Bedarf. In der Bilanzierung werden die organisierten Sportler mit ca. 104 AE und die unorganisierten Sportler mit ca. 66 AE (insgesamt ca. 170 AE) berücksichtigt.

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
American Football	1,04	1,69	0	1,69
Baseball	0	0,01	0	0
Fußball	95,35	58,59	34,68	20,24
Hockey	2,36	0,18	0,13	0
Leichtathletik	2,85	5,83	0,82	5,99
Rugby	2,35	0	0	0
Insgesamt	103,95	66,3	35,63	27,92

Tabelle 22: Anlagenbedarf relevanter Hauptsportarten für Großspielfelder à 7.700 qm (in AE) 2017, Variante 2

Neben den Groß- und Kleinspielfeldern wurde der Sportanlagenbedarf für Freizeitspielfelder ermittelt. Dabei gehen für die organisierten Sportler ca. 3,4 AE in die Bilanzierung ein. Für die unorganisierten Sportler konnten ca. 29,6 AE berechnet werden (1 AE = 968 qm).

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Beachsport	0	21,98	0	1,07
Fußball	0,86	1,94	0	2,76
Volleyball	2,55	5,67	0	0,14
Insgesamt	3,41	29,59	0	3,97

Tabelle 23: Anlagenbedarf relevanter Hauptsportarten für Freizeitspielfelder à 968 qm (in AE) 2017, Variante 2

Der Sportanlagenbedarf an Leichtathletikanlagen ergibt sich vollständig aus der Hauptsportart Leichtathletik. Der größte Sportanlagenbedarf für diese Sportanlagenkategorie lässt sich im Sommer feststellen. In der Bilanz werden für die organisierten Sportler ca. 3 AE und für die unorganisierten Sportler ca. 7 AE berücksichtigt.

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Leichtathletik	3,3	6,74	0,95	6,93
Insgesamt	3,3	6,74	0,95	6,93

Tabelle 24: Anlagenbedarf relevanter Hauptsportarten für Leichtathletikanlagen à 5000 qm (in AE) 2017, Variante 2

In der Sportanlagenkategorie Hallenbad spielt bei der Bedarfsermittlung nur die Sportart Schwimmen eine größere Rolle. Der ermittelte Bedarf für die organisierten Sportler in Dresden liegt bei ca. 4 AE und für die unorganisierten Schwimmer bei ca. 10 AE.

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Schwimmsport	3,96	7,85	4,01	8,9
Triathlon	0	0,31	0	0,63
Wassersport	0	0,02	0	0,02
Allgemeiner Sport	0	0,08	0	0,16
Insgesamt	3,96	8,26	4,01	9,71

Tabelle 25: Anlagenbedarf relevanter Hauptsportarten für das Hallenbad à 250 qm (in AE) 2017, Variante 2

Der Schwerpunkt im ermittelten Bedarf der Anlagenkategorie Freibad liegt bei den organisierten Schwimmern im Winter (mehr als 14 AE). Zudem gehen noch ca. 9 AE aus dem unorganisierten Bereich ein, die größtenteils aus den Schwimmsport stammen.

Anlagenrelevante Hauptsportarten	Sommer		Winter	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Schwimmsport	0,58	9,04	0,06	0,14
Triathlon	0	0,37	0	0
Allgemeiner Sport	0	0	14,23	0
Insgesamt	0,58	9,41	14,29	0,14

Tabelle 26: Anlagenbedarf relevanter Hauptsportarten für das Freibad à 400 qm (in AE) 2017, Variante 2

3.3.3 Ermittlung des gegenwärtigen Anlagenbedarfes für den Schulsport

Die Berechnung des Schulsportbedarfes ist Teil der Ermittlung des gesamten Sportanlagenbedarfes in Dresden. Da der Sportanlagenbedarf des Schulsports getrennt von dem des Sports der Bevölkerung ermittelt wird, kann in der Bilanzierung der Anlagenbedarf auch getrennt für den Schulsport und den Sport der Bevölkerung ausgewiesen werden.

Der gegenwärtige Schulsportbedarf für das Ausgangsjahr 2017 wird auf der Grundlage der vorhandenen Schulklassen aus dem Schuljahr 2016/2017 berechnet. Dabei werden die Schulstunden für den Sportunterricht und das Schulschwimmen beachtet (vgl. Kapitel Planungsgrundlagen, Tabelle 5).

Darüber hinaus sind die Nutzungsdauer des Schulsportes auf den verschiedenen Sportanlagen sowie die Belegungsdichte zu berücksichtigen.

$$AE \text{ für den Schulsport} = \frac{\text{Klassen} \times \text{Zeitstunden Sportunterricht/Schulschwimmen pro Woche}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer pro Woche}}$$

Anlagentyp	Anlagen- einheit Größe in m ²	Belegungsdichte (Klassen/AE)	Nutzungs- dauer (in h/Woche)	Anlagenbedarf	
				in AE	in m ²
Einzel-Sporthalle	405	1	75	79,6	32.254
Hallenbad	250	1,56	94	2,29	573
Schulsportaußenanlagen	968	1,5	54	114,3	110.611

Tabelle 27: Parameter und Anlagenbedarf für den Schulsport nach Schuljahr 2016/2017

Der gegenwärtige Anlagenbedarf an Sporthallenfläche für den Schulsport (Einzel-Sporthalle) beträgt 79,6 Anlageneinheiten (32.254 m²). Der Bedarf an Sportplatzfläche in Bezug auf Schulsportaußenanlagen liegt mit 110.611m² bei 114,3 Anlageneinheiten. Das Schulschwimmen geht mit einem Bedarf von 573 m² (2,29 AE) Hallenbadfläche in die Bilanzierung ein.

3.3.4 Bilanzierung des gegenwärtigen Sportanlagenbestandes und des ermittelten Bedarfes für 2017

Bei der Analyse und Bewertung der Sportanlagenentwicklungsbedarfe nach der verhaltensorientierten Methode wird von einer Bilanzierung der gegenwärtigen Bedarfe an Sportanlagen mit dem gegenwärtig anrechenbaren Bestand an Sportanlagen ausgegangen. Damit können Aussagen getroffen werden, für welche Sportanlagen ein Defizit, ein Überschuss oder ein zwischen Bestand und Bedarf ausgeglichener Versorgungsstand gegeben ist.

In Tabelle 28 sind die Bilanzierungen zu den Sportanlagen für das Jahr 2017 dargestellt. Die Ermittlung des anrechenbaren Bestandes wurde im Kapitel zur Bestandsaufnahme aufgezeigt. Es wird eine Unterscheidung zwischen dem tatsächlichen Bestand (faktisch: z.B. Anzahl der Einzel-Sporthallen) und dem rechnerischen Bestand (in Relation zur Anlagendimension: z.B. 1 AE = 405 qm) vorgenommen. Die Ermittlung des Bedarfes erfolgte im vorliegenden Kapitel. Die Bilanzierung von Bestand und Bedarf wird ebenfalls nach den faktischen und rechnerischen Maßgaben der Bestände vorgenommen.

In der Tabelle 28 werden in einem ersten Schritt die erhobenen faktischen und rechnerischen Bestände in den angegebenen Anlagentypen dargestellt. Im zweiten Schritt wird der ermittelte Bedarf gegliedert nach Schulsport sowie organisierten und unorganisierten Sport in Anlageneinheiten (AE) aus den vorangegangenen Berechnungen übertragen. Aus der Differenz von Bestand und Bedarf ergibt sich in den letzten beiden Spalten der Tabelle das bilanzierte Ergebnis in AE. Hier werden die ermittelten rechnerischen Bedarfe sowohl den rechnerischen als auch den faktischen Beständen gegenübergestellt. Die Ergebnisse können in Anlageneinheiten als rechnerische und faktische Bilanz abgelesen werden.

Ein Überblick über die Sportanlagenbestände, -bedarfe und -bilanzen für die fünf Teilräume für das Jahr 2017 ist in der o.g. Tabellenform dem Anhang zu entnehmen.

Anlage	Anlagen-dimension in m ²	Bestand		Bedarf				Bilanz	
		rechne- risch	faktisch	Org.	Unorg.	Schule	Gesamt	rechne- risch	faktisch
Einzel-Sporthalle (EH)	405	80	74	69	39	80	188	-108	-114
Mehrfach-Sporthalle (MH)	968	50	38	24	7	-	31	+19	+7
Kleine Sporträume (kSR)	200	91	87	9	26	-	35	+56	+52
EH+kSR	405	125	*	73	52	80	205	-80	*
EH+MH	405	200	*	126	57	80	262	-63	*
EH+MH+kSR	405	245	*	130	70	80	279	-35	*
Großspielfeld (GSF)	7.700	59	74	104	66	-	170	-111	-96
Leichtathletikanlage (LA)	5.000	10	22	3	7	-	10	-0	+12
Kleinspielfeld (KSF)	968	54	46	28	17	-	45	+9	+1
Freizeitspielfeld (FSF)	968	67	120	3	30	-	32	+35	+88
Schulsportaußenanlagen	968	43	105	-	-	114	114	-71	-9
GSF+KSF	7.700	66	*	108	68	-	176	-110	*
GSF+KSF+FSF	7.700	74	*	108	72	-	180	-106	*
Hallenbad	250	16	8	4	10	2,29	16,0	+0	-8
Freibad	400	93	12	14	9	-	24	+69	-12

Tabelle 28: Bilanzierung für die Landeshauptstadt Dresden insgesamt², 2017, Variante 2

Die Bilanzierungen für die Kernsportanlagen werden nachfolgend im Detail dargestellt.

Bilanz Sporthallen und kleine Sporträume

Für die Einzel-Sporthallen sind in Tabelle 29 deutliche Defizite zu erkennen. In den Ergebnissen für die Sportanlagenkategorie Kleine Sporträume ergeben sich dagegen große Überschüsse. In der rechnerischen Bilanz der Mehrfach-Sporthallen liegen ebenso deutliche Überschüsse vor. Werden diese Überschüsse und Defizite auf eine Gesamtbilanzierung mit den Einzel-, Mehrfach-Sporthallen und kleinen Sporträumen angerechnet, ergibt sich immer noch ein Defizit an gedeckter Sportanlagenfläche.

² Die zusammenfassende faktische Bilanzierung (z.B. Für EH und MH) ist nicht möglich. Deshalb sind die entsprechenden Felder der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

	Einzel-Sporthalle	Mehrfach-Sporthalle	Kleine Sporträume	Einzel-Sporthalle und kleine Sporträume	Einzel- und Mehrfach-Sporthallen	Sporthallen und kleine Sporträume
Anlagendimension	405	968	200	405	405	405
Bestand						
faktisch	74	38	87	161	112	199
rechnerisch	80	50	91	125	200	245
Bedarf						
Org. Sport	69	24	9	73	126	130
Unorg. Sport	39	7	26	52	57	70
Schulsport	80	0	0	80	80	80
Bilanz						
faktisch	-114	+7	+52	-44	-150	-80
rechnerisch	-108	+19	+56	-80	-63	-35

Tabelle 29: Bilanzierung Sporthallen, 2017, Variante 2

Bilanz Sportaußenanlagen

Bei den Sportaußenanlagen werden im Folgenden Bilanzen der Großspielfelder, Kleinspielfelder, Leichtathletikanlagen, Schulsportaußenanlagen sowie Freizeitspielfelder betrachtet (vgl. Tabelle 30).

Bei den Großspielfeldern wurden rechnerisch wie auch faktisch große Defizite ermittelt. Dagegen wurden bei den Kleinspielfeldern leichte Überschüsse berechnet. In einer Bilanzierung der Freizeitsportflächen (z.B. Bolz-, Streetballplätze) ergeben sich ebenfalls Überschüsse.

Betrachtet man Klein- und Großspielfelder gemeinsam, so verringern sich die rechnerischen als auch die faktischen Defizite geringfügig. Werden die verbliebenen Defizite darüber hinaus mit den Überschüssen der Freizeitspielfelder verrechnet, so kann für alle Sportaußenflächen ein faktischer Überschuss (Anlagenanzahl), aber ein weiterhin bestehendes deutliches rechnerisches Defizit (Anlagenfläche) festgestellt werden.

	Groß- spiel- felder	Leicht- athletik- Anlage	Kleinspiel- felder	Schul- sportaußen- anlagen	Freizeit- spielfelder	Klein- und Groß- spielfelder	Klein-, Groß- und Freizeit- spielfelder
Anlagendimension	7700	5000	968	968	968	7700	7700
Bestand							
faktisch	74	22	46	105	120	120	240
rechnerisch	59	10	54	43	67	66	74
Bedarf							
Organisiert Sport	104	3	28	0	3	108	108
unorg. Sport	66	7	17	0	30	68	72
Schulsport	0	0	0	114	0	0	0
Bilanz							
faktisch	-96	+12	+1	-9	+88	-56	+60
rechnerisch	-111	-0	+9	-71	+35	-110	-106

Tabelle 30: Bilanzierung Sportaußenanlagen, 2017, Variante 2

Die Leichtathletik-Anlagen wie auch die Schulsportaußenanlagen werden getrennt von den anderen Sportaußenanlagen betrachtet. Bei den Leichtathletik-Anlagen wurden faktische Überschüsse und ein rechnerisches Gleichgewicht ermittelt. Für die Schulsportaußenanlagen besteht sowohl faktisch als auch rechnerisch ein Defizit.

Bilanz Schwimmbäder

Bei der Sportanlagenkategorie Hallenbad ($1 \text{ AE}=250 \text{ m}^2$) ist in der faktischen Bilanz ein deutliches Defizit festgestellt worden (vgl. Tabelle 31). In der rechnerischen Bilanz dagegen liegt ein ausgeglichenes Verhältnis vor. Bei den Freibädern ($1 \text{ AE}=400 \text{ m}^2$) besteht ein rechnerischer Überschuss und eine faktisch defizitäre Bilanz. Beides erklärt sich dadurch, dass die bestehenden Schwimmbadflächen in Dresden in der Regel mehrere Anlageneinheiten umfassen.

	Hallenbad	Freibad
Anlagendimension	250	400
Bestand		
faktisch	8	12
rechnerisch	16	93
Bedarf		
Org. Sport	4	14
Unorg. Sport	10	9
Schulsport	2	0
Bilanz		
faktisch	-8	-12
rechnerisch	+/- 0	+69

Tabelle 31: Bilanzierung Bäder, 2017, Variante 2

Nachdem alle Bestände, Bedarfe und Bilanzen für die vom Leitfaden empfohlene Variante 2 dargestellt wurden, soll an dieser Stelle ein Vergleich der Bilanzierungsergebnisse zwischen der oben erläuterten Variante 1 und Variante 2 vorgenommen werden.

In Abbildung 9 ist zu erkennen, dass die Ergebnisse in Variante 1 kaum bzw. nur geringfügig von den Ergebnissen in Variante 2 abweichen. In Variante 1 liegt für die Sportanlagen Einzel-Sporthallen, Mehrfachsporthallen, Großspielfeld, Kleinspielfeld und Freibad ein geringerer Bedarf vor. Deshalb haben sich dort die Defizite im Vergleich zu Variante 2 reduziert oder die Überschüsse vergrößert. Für die kleinen Sporträume, Leichtathletikanlagen sowie Freizeitspielfelder liegt hingegen ein größerer Bedarf vor, sodass in Variante 1 die Defizite größer oder die Überschüsse kleiner sind.

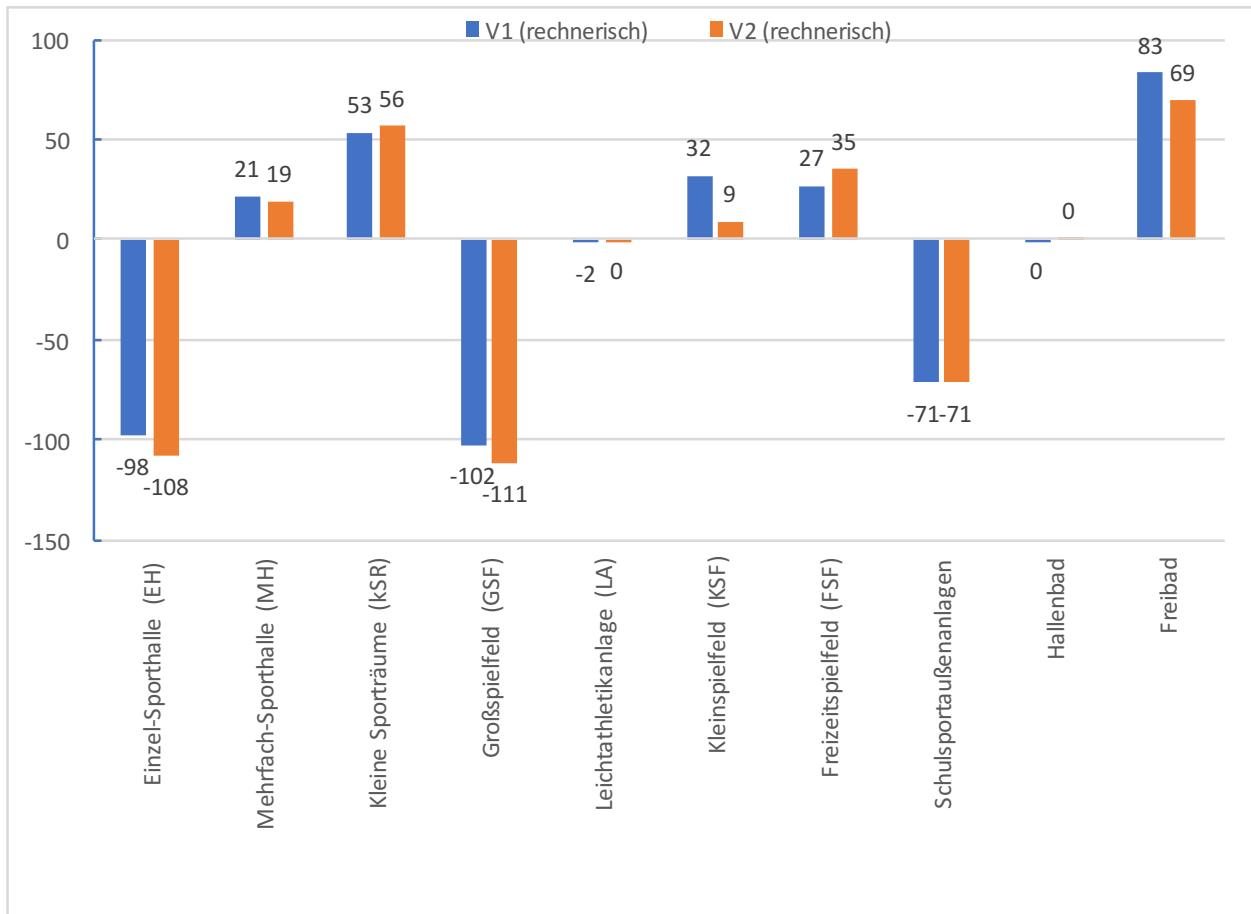


Abbildung 9: Vergleich der rechnerischen Bilanzen zwischen Variante 1 und Variante 2

3.3.5 Teilaräumliche Analyse der Sportanlagenbedarfe

Die nachfolgende Darstellung der Sportanlagenbedarfe für die Teilaräume basiert auf Variante 1 der Bedarfsermittlung (hochgerechnete Daten aus der Bevölkerungsbefragung).³

Sporthallen

In Abbildung 10 ist zu erkennen, dass sich auch bei der teilaräumlichen Analyse im Bereich der Einzel-Sporthallen rechnerische Defizite widerspiegeln, die schon für das gesamte Stadtgebiet dargestellt wurden. In den Teilaräumen 1, 3-5 wurden die höchsten rechnerischen Defizite ermittelt. Im Teilaraum 2 wurde das niedrigste Defizit mit -7 AE ermittelt. In der gesamtstädtischen Betrachtung liegen in Variante 1 geringere Defizite vor als in Variante 2.

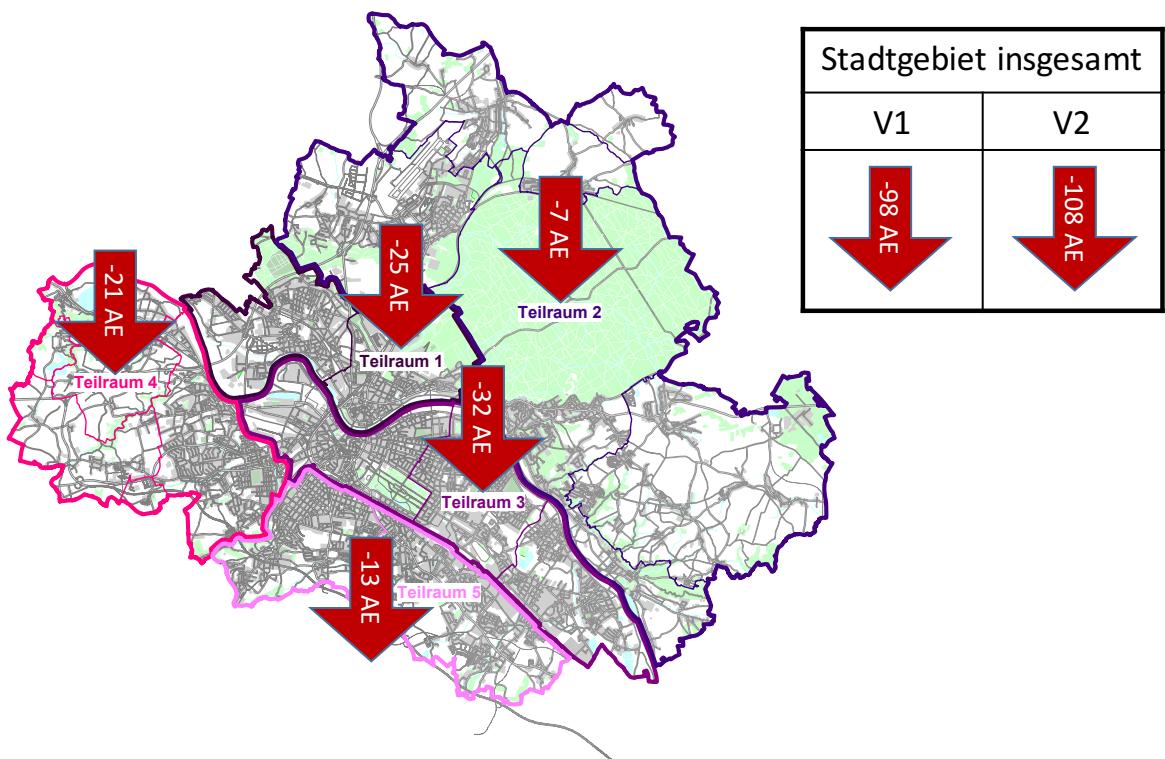


Abbildung 10: Rechnerische Bilanz für Einzel-Sporthallen in Dresden nach Teilaräumen, Variante 1 in AE (1 AE = 405 qm)

Für die Mehrfach-Sporthallen (vgl. Abbildung 11) wurde ein gesamtstädtischer Überschuss ermittelt. Die teilaräumliche Analyse zeigt, dass dieser gesamtstädtische Überschuss durch den Überschuss an Mehrfach-Sporthallenfläche im Teilaraum 3 (+21 AE) bestimmt wird. In den anderen Teilaräumen liegen in der Regel geringe Überschüsse von 1 bzw. 3 AE vor. Lediglich der Teilaraum 4 weist ein Defizit von 4 AE auf. Variante 1 weicht für diese Anlagenkategorie kaum von Variante 2 ab.

³ Eine teilaräumliche Analyse auf Grundlage von Variante 2 ist aufgrund mangelnder Daten (teilaräumliche Aufteilung der Sportanbieter) nicht durchführbar.

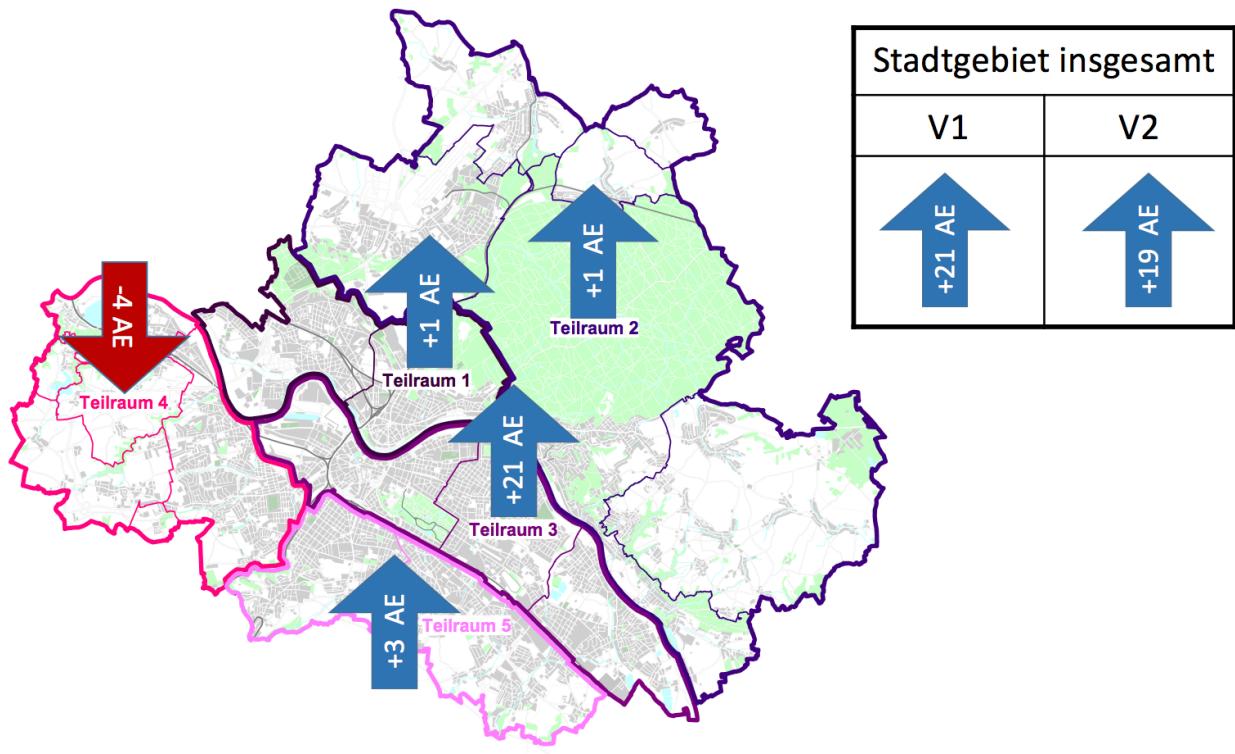


Abbildung 11: Rechnerische Bilanz für Mehrfach-Sporthallen in Dresden nach Teilläumen, Variante 1 in AE (1 AE = 968 qm)

Für die kleinen Sporträume findet der Überschuss für die Gesamtstadt eine Entsprechung in allen Teilläumen (vgl. Abbildung 12). Die größten Überschüsse ergeben sich für die Teilläume 1, 4 und 3.

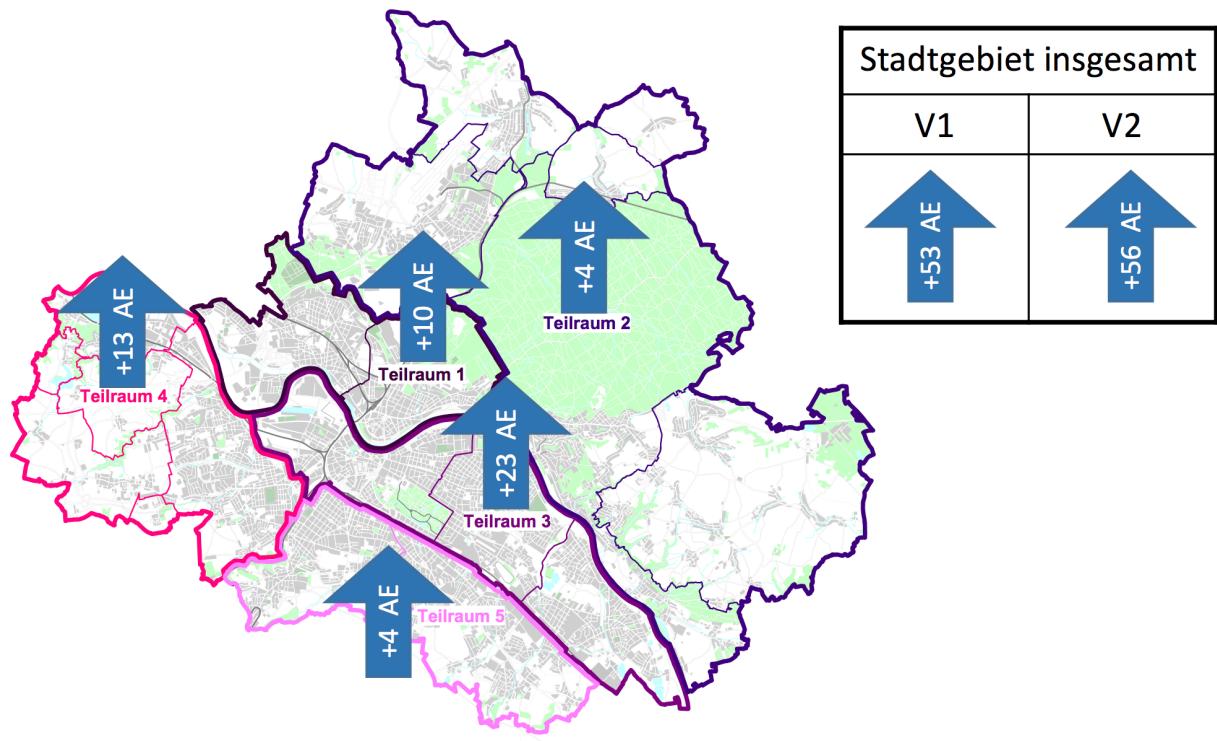


Abbildung 12: Rechnerische Bilanz für kleine Sporträume in Dresden nach Teilläumen, Variante 1 in AE (1 AE = 200 qm)

Leichtathletikanlagen, Klein- und Großspielfelder

In Abbildung 13 wird das teilaräumliche Ergebnisse der rechnerischen Bilanz für die Kleinspielfelder dargestellt. Die Überschüsse verteilen sich hauptsächlich über die Teilaräume 2, 3, und 4. In Teilraum 5 kann von einem nahezu ausgeglichenen Zustand gesprochen werden. Im Vergleich zu Variante 2 liegt in Variante 1 ein deutlich größerer gesamtstädtischer Überschuss vor.

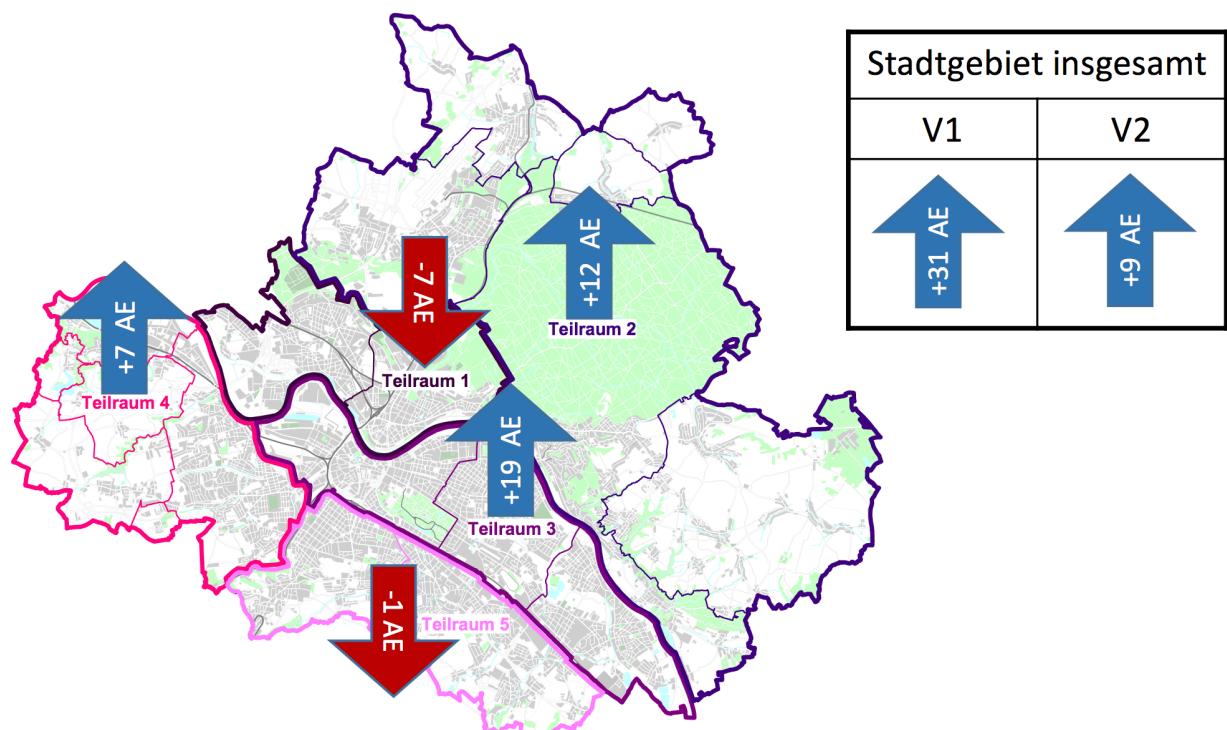


Abbildung 13: Rechnerische Bilanz für Kleinspielfelder in Dresden nach Teilaräumen, Variante 1 in AE (1 AE = 968 qm)

Für die Großspielfelder zeigen sich wie in der gesamtstädtischen Analyse auch in der teilarräumlichen Bedarfsanalyse Defizite (vgl. Abbildung 14). Es liegen insgesamt und ganz besonders in den Teilräumen 3 und 5 relativ große Defizite vor. Abweichungen zwischen den Berechnungsvarianten sind für diesen Anlagentyp festzustellen, jedoch ändert sich hierdurch nichts an dem defizitären Zustand.

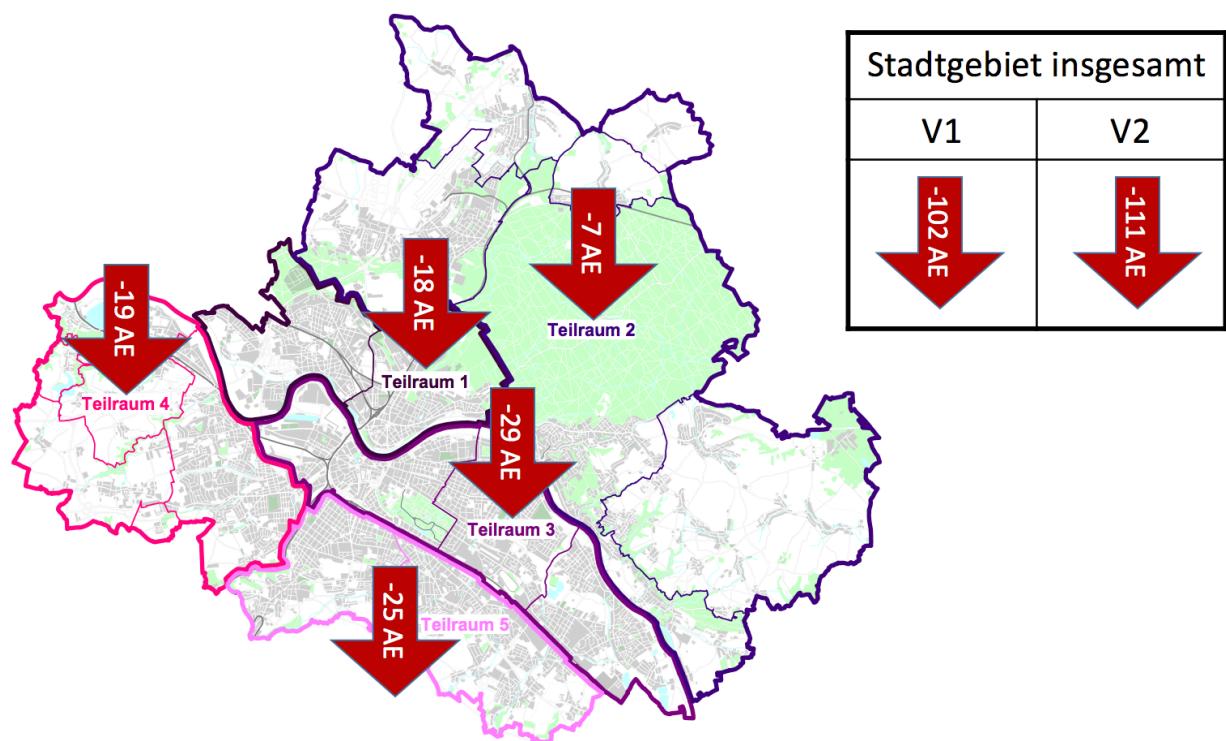


Abbildung 14: Rechnerische Bilanz für Großspielfelder in Dresden nach Teilräumen, Variante 1 in AE (1 AE = 7.700 qm)

Die Bilanz der Leichtathletikanlagen weist ein leichtes gesamtstädtisches Defizit auf. Dieses verteilt sich relativ gleichmäßig auf die Teilräume 1,2,4 und 5. Lediglich im Teilraum 3 ergab die Berechnung einen Überschuss. Während die Bilanz in der Variante 1 ein Defizit aufweist, ergibt Variante 2 einen ausgeglichenen Zustand (vgl. Abbildung 15).

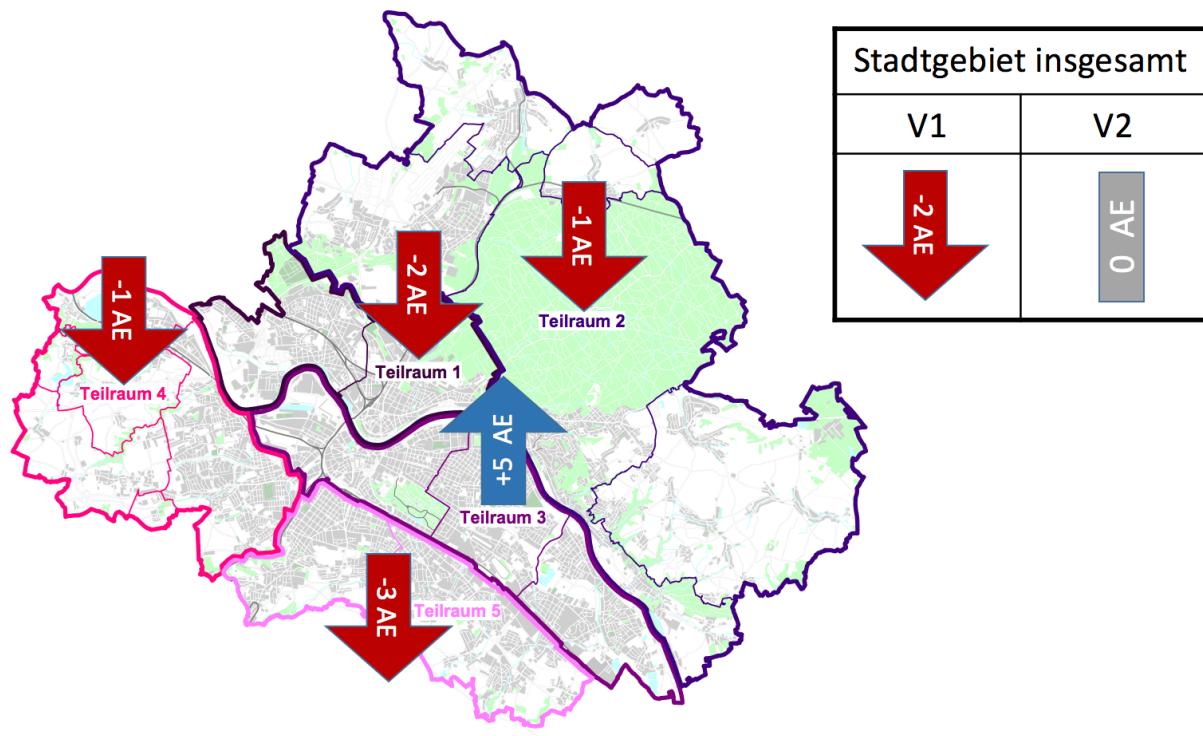


Abbildung 15: Rechnerische Bilanz für Leichtathletikanlagen in Dresden nach Teilräumen, Variante 1 in AE
(1 AE = 5.000 qm)

Schwimmbäder

Die gesamtstädtische Situation der Hallenbäder erweist sich in Variante 1 als leicht defizitär. Eine teilaräumige Betrachtung für diesen Anlagentyp ergibt deutliche Unterschiede (vgl. Abbildung 16). Während die Berechnung der Teilräume 2 und 3 einen Überschuss von 2 bzw. 3 AE zeigt, ist das Ergebnis für die Teilräume 1 und 5 defizitär (jeweils -3 AE). Für den Teilraum 4 ergibt sich eine ausgeglichene Bilanz.

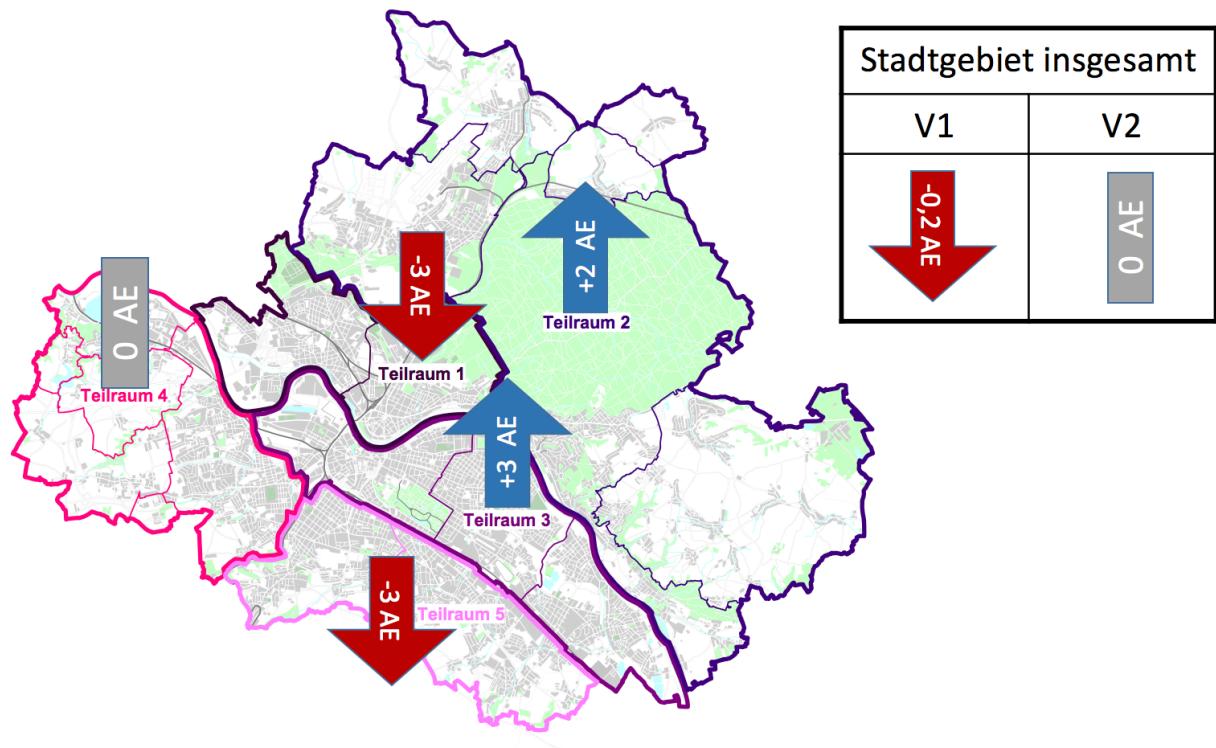


Abbildung 16: Rechnerische Bilanz für Hallenbäder in Dresden nach Teilaräumen, Variante 1 in AE (1 AE = 250 qm)

Für die Freibäder ergibt die rechnerische Bilanz große Überschüsse. Dies lässt sich vor allem durch die Ergebnisse in den Teilräumen 2 und 4 erklären (vgl. Abbildung 17). Hier haben die großen Wasserflächen der Freibäder einen starken Einfluss auf das Ergebnis dieser Bilanzierung. Lediglich im Teilraum 1 errechnet sich ein leichtes Defizit.

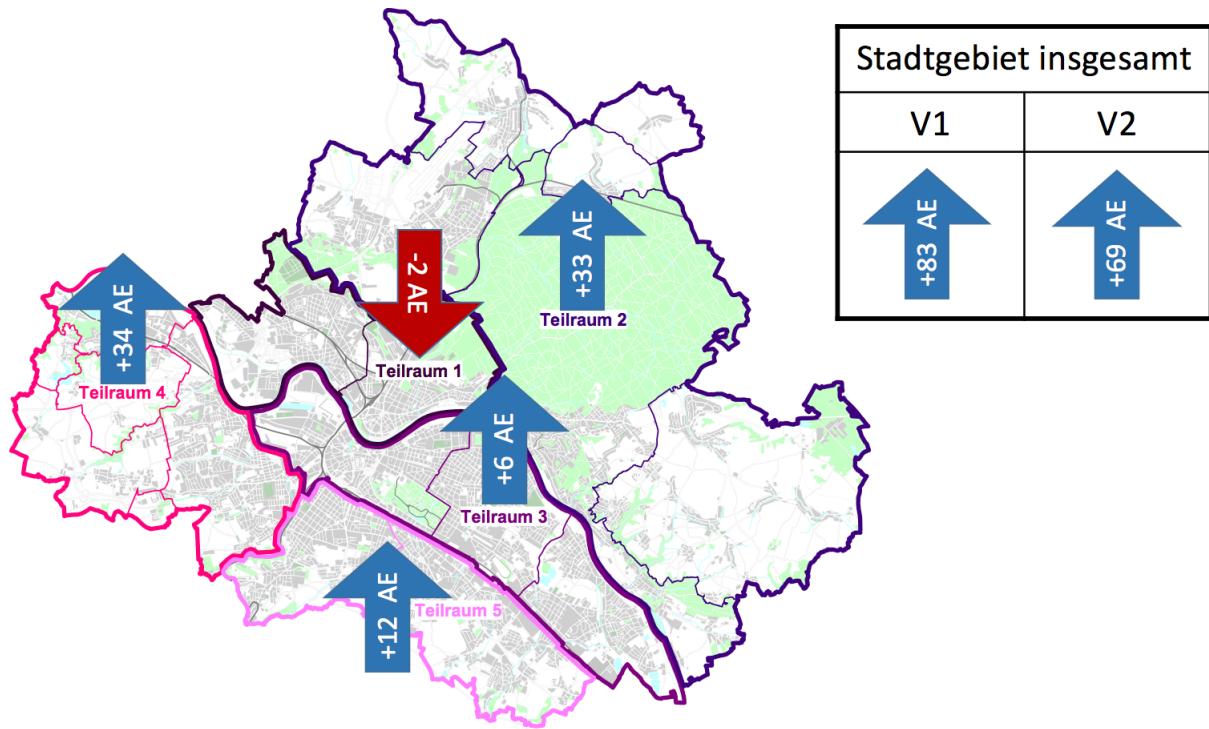


Abbildung 17: Rechnerische Bilanz für Freibäder in Dresden nach Teilräumen, Variante 1 in AE (1 AE = 400 qm)

Im Anhang können alle Sportanlagenbestände, -bedarfe und -bilanzen nach Teilräumen für Dresden nachgelesen werden.

3.3.6 Prognose

Eine längerfristige Bewertung der Sport- und Sportanlagenbedarfe kann mit Hilfe einer Prognose im Rahmen des verhaltensorientierten Ansatzes vorgenommen werden. Dazu werden hier zunächst die zukünftigen Bedarfe auf der Basis der Erhebungen aus dem Jahr 2009 (unorganisierten „Sportler“ aus der Bevölkerungsbefragung) und 2017 (organisierte „Sportler“ aus der eigenen Sportvereinserhebung) für das Jahr 2030 berechnet.

Für die Prognose des zukünftigen Sport- und Sportanlagenbedarfes werden die Planungsparameter Aktivenquote, Präferenzfaktor, Häufigkeit und Dauer konstant gehalten. Trendvorhersagen scheinen bei diesen Parametern aufgrund einer unzureichenden Datenbasis wissenschaftlich nicht angemessen. Zwar lässt sich für die Sportaktivität insgesamt und für bestimmte Sportarten im Nachhinein natürlich eine Entwicklung feststellen (z.B. bei Tennis zunächst ein Boom in den 1980er Jahren und dann wieder ein Rückgang), aber es lassen sich diese Entwicklungslinien nicht einfach in die Zukunft prognostisch verlängern. Ansonsten besteht

die Gefahr der Fehlinvestitionen, wie sie sich z.B. an den ermittelten Überschüssen an Tennisanlagen in einigen Kommunen heute ablesen lassen.

Für die Erstellung der Prognose werden die prognostizierten Bevölkerungszahlen und Aktivenquoten für Dresden benötigt. Die zukünftigen Bevölkerungszahlen bis in das Jahr 2030 sind im Vergleich zu den aktuellen Bevölkerungszahlen in Dresden ansteigend. Neben der Einwohnerzahl verändert sich auch deren Struktur. Während die Zahl der 25- bis 44-jährigen schrumpft, nimmt sowohl die Zahl der 7- bis 24-jährigen als auch die der über 45-jährigen zu.

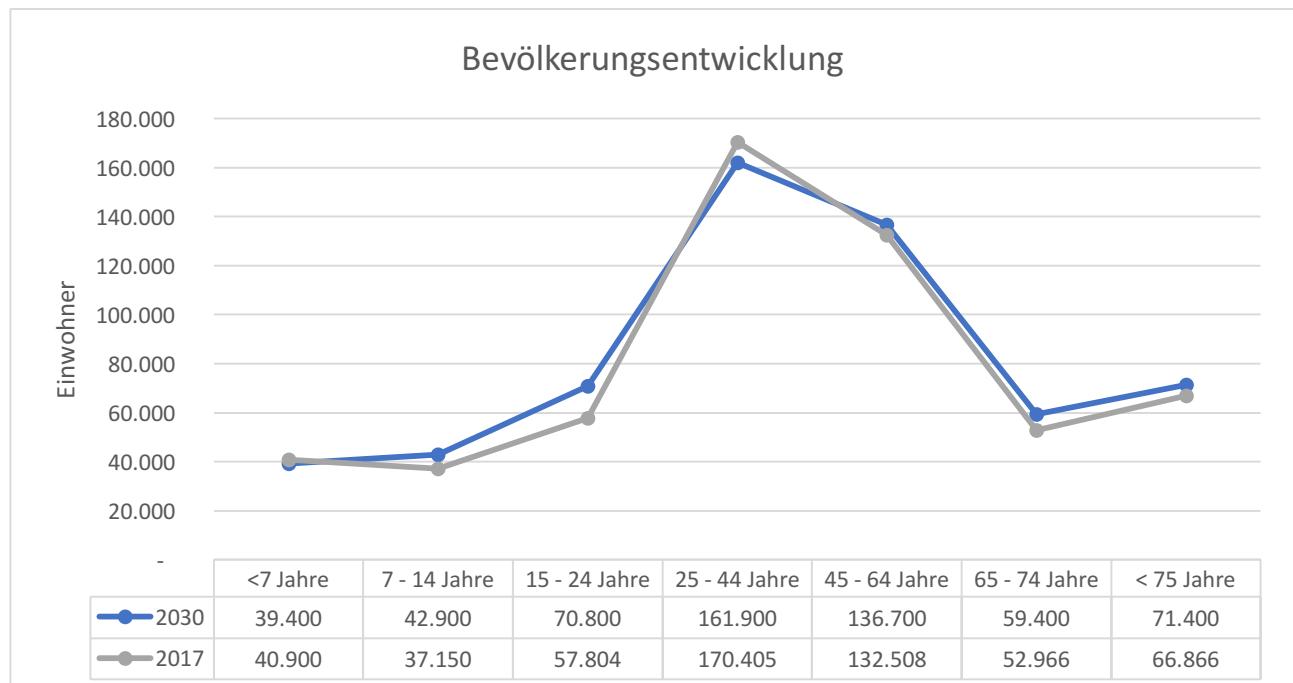


Abbildung 18: Bevölkerungsentwicklung in Dresden 2017/ 2030 (nach Daten der Bürgeramt, Abteilung Grundsatz, Statistik & Wahlen, Dresden)

Im Rahmen der vorliegenden sportverhaltensorientierten Prognose wird diese Bevölkerungsprognose berücksichtigt. Wie die Aktivenquote für 2030 prognostiziert wird, ist in Tabelle 32 dargestellt.

	7-14 Jahre	15-24 Jahre	25-44 Jahre	45-64 Jahre	Älter 65 Jahre	Gesamt
1. ermittelte Sportaktive pro Altersklasse über Bevölkerungsbefragung						
Sportaktive in Stichprobe (N)	234	364	991	652	427	2668
Gesamtstichprobe	309	481	1411	1099	985	4285
Aktivitätsquote 2017	76%	76%	70%	59%	43%	62,26%
2. Bevölkerung pro Altersklasse für Dresden						
Dresden 2017	37.150	57.804	170.405	132.508	119.832	517.699
in % 2009	7%	11%	33%	26%	23%	
Dresden 2030	42.900	70.800	161.900	136.700	130.800	543.100
in % 2030	8%	13%	30%	25%	24%	
3. prognostizierte Sportler pro Altersklasse für Dresden						
Sportler 2030	32.487	53.578	113.709	81.100	56.702	337.576
4. ermittelte Aktivitätsquoten für Dresden						
Aktivitätsquote 2030	= Sportler 2030 / Bevölkerung Dresden 2030				62,16%	

Tabelle 32: Entwicklung Aktivenquote unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose Landeshauptstadt Dresden

In einem ersten Schritt werden die ermittelten gewichteten Sportaktiven pro Altersklasse aus der Bevölkerungsbefragung übertragen. Damit können die altersklassenabhängigen Aktivenquoten ermittelt werden (Aktivenquote = Sportaktive in Stichprobe / Gesamtstichprobe). Im Schritt 2 werden die prognostizierten Bevölkerungszahlen im prozentualen Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dargestellt. Unter der Annahme einer gleichbleibenden Aktivenquote pro Altersklasse können so in einem Schritt 3 die Sportler pro Altersklasse ermittelt werden. Über diese Prognose der Sportler wird abschließend entsprechend dem Verhältnis der Sportler zur Gesamtbevölkerung die Aktivenquote für 2030 berechnet. Für diese Variante der Bevölkerungsentwicklung und Prognose der Aktivenquote (vgl. Tabelle 32) kann festgehalten werden, dass die Aktivenquote bis in das Jahr 2025 in etwa gleich bleibt (gut 62%).

Eine weitere veränderbare Größe im Rahmen der prognostischen Fortschreibung von Sportbedarfen ist die Veränderung des Sportanlagenbestandes. Es wurde zwei Alternativen berechnet. In der ersten wurde der gleiche Bestand wie 2017 zugrunde gelegt. Für die alternative gesamtstädtische Prognose Dresdens wurden Sportanlagen mit der Bauzustandsstufe 3 (es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand oder weitere Nutzung gefährdet. Eine umfassende Sanierung für den Bestandserhalt ist unerlässlich; vgl. Tabelle mit Beschreibung der Bauzustandsbewertungen im Anhang). von dem der Bilanzierung zugrunde gelegtem Bestand abgezogen (vgl. genaue Berechnung im Anhang). Der Abzug dieser schlecht bewerteten Sportanlagen geschieht unter der Annahme, dass eine Sportanlage in diesem Zustand – bei keiner baulichen Sanierung – bis in das Jahr 2030 nicht mehr nutzbar ist.

Die Berechnungen zur Bedarfsermittlung selbst wurden für das Jahr 2030 äquivalent zum Jahr 2017 durchgeführt. Die Vorgehensweise kann Kapitel 3.3.3 und 3.3.4 entnommen werden.

Nach der prognostischen Fortschreibung der Sportanlagenbedarfe insgesamt für die Bevölkerung kann die Bilanzierung des zukünftigen Sport- und Sportanlagenbedarfes mit dem Sportanlagenbestand erfolgen. In Abbildung 19 ist die Bilanz dargestellt, in der auch die

Sportanlagen mit dem aktuellen Bauzustand 3 in den Bestand für 2030 eingegangen sind. Bei dieser Betrachtungsweise ergeben sich keine großen Unterschiede im Vergleich zu 2017. Durch die leicht höheren Bedarfe reduzieren sich die Überschüsse und steigen die Defizite in moderatem Umfang.

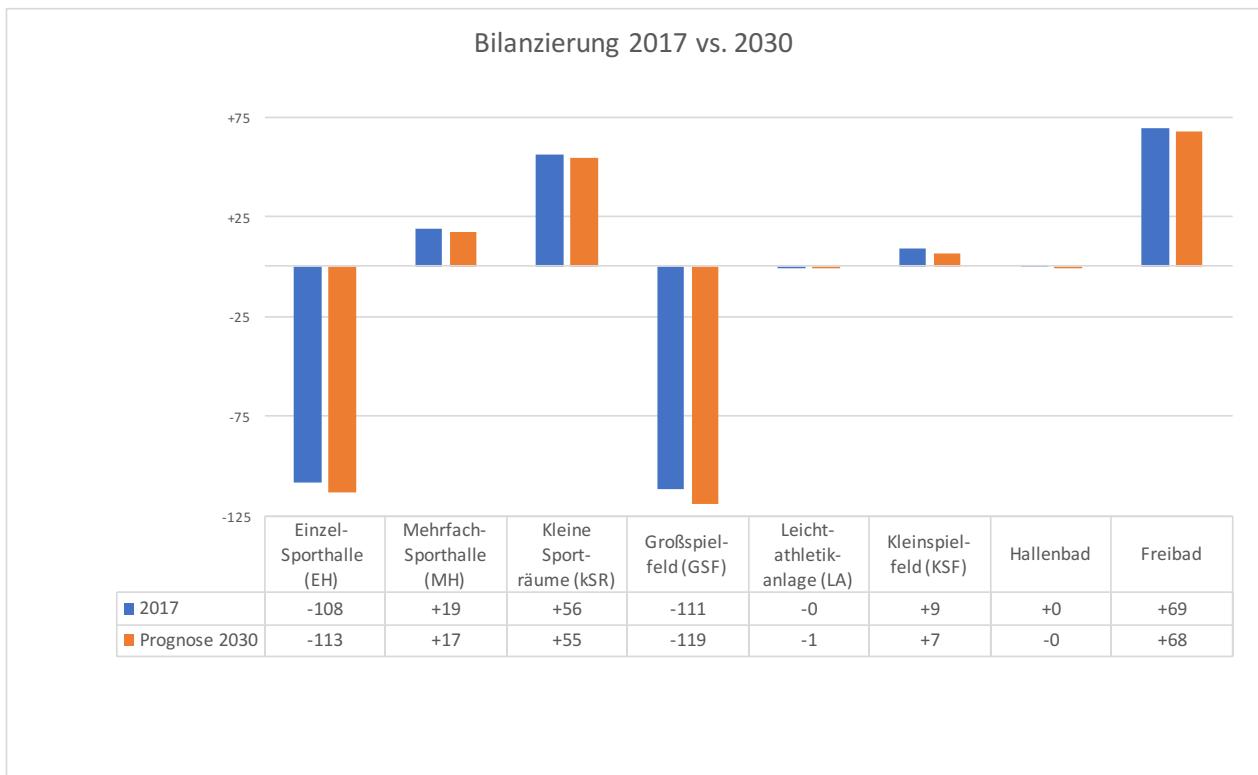


Abbildung 19: Prognosen bis in das Jahr 2030 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017 (in AE)

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn die Sportanlagen mit einem Bauzustand 3, d.h. mit aktuell grundlegendem Sanierungsbedarf, im Jahr 2030 nicht mehr zur Verfügung stehen würden (vgl. Abbildung 20). Durch die Bestandsreduzierung entsteht ein deutlich größerer Einfluss auf das Bilanzierungsergebnis. Reduziert sich der Bestand wie beschrieben und erhöht sich der Bedarf auf Grund der dargelegten Bevölkerungsentwicklung, entstehen neue Defizite. Das vormals ausgeglichenen Bilanzierungsergebnis der Leichtathletikanlagen und Hallenbäder ist in dieser Prognosevariante für 2030 negativ. Hallenbäder weisen ein Defizit von 3 AE und Leichtathletikanlagen von 6 AE auf. Der Überschuss an Kleinspielfeldern würde sich ebenso in ein Defizit (-7 AE) wandeln.

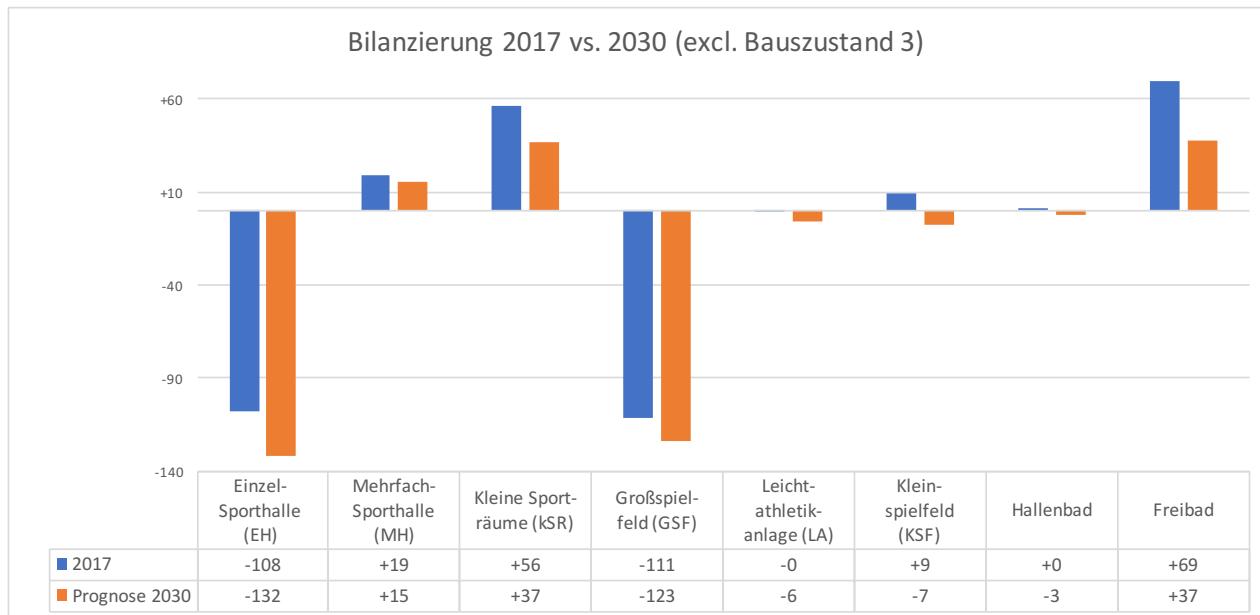


Abbildung 20: Prognosen bis in das Jahr 2030 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017, Sportanlagen mit BZS 3 wurden 2030 nicht als Bestand berücksichtigt (in AE)

3.4 Bewertung der Ergebnisse der Dresdner Bedarfsanalyse

In Kapitel 3.3 ist die Bilanzierung von gegenwärtigem Sportanlagenbestand und ermitteltem Bedarf für das Jahr 2017 dargestellt worden. Weitergehende Fragen waren in diesem Zusammenhang, wie sich die Sportentwicklungsbedarfe stadträumlich differenzieren und ob z.B. auch in Zukunft von den für 2017 ermittelten Defiziten und Überschüssen an Sportanlagenfläche auszugehen ist. Der verhaltensorientierte Ansatz der Sportentwicklungsplanung (Leitfaden des BISp) erlaubt damit eine differenzierte Betrachtung der investiven Bedarfe innerhalb bestimmter Sportanlagentypen.

Sporthallen und kleine Sporträume

Insgesamt wurden bei den Sporthallen ein hohes Defizit an Einzel-Sporthallen und Überschüsse bei den Mehrfach-Sporthallen und kleinen Sporträumen ermittelt. Diese Ergebnisse haben auch unter der Annahme der demografischen Veränderungen und des Wegfalls der mit Bauzustand 3 bewerteten Sportanlagen in Dresden bis 2030 Bestand. Darüber hinaus sieht es in einer teilräumlichen Analyse so aus, dass durch Bedarfe des Bevölkerungs- und Schulsports die größten Defizite an Einzel-Sporthallen im Teilraum 1 und 3 sowie 4 und 5 vorzufinden sind.

Der spezifische Bedarf an Einzel-Sporthallenfläche könnte natürlich auch durch den Bau von Mehrfach-Sporthallen reduziert werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass eine Teilung solcher Sporthallen möglich ist. Der Überschuss an Mehrfach-Sporthallen ist vor allem durch den Überschuss in Teilraum 3 erklärbar. Im Teilraum 4 ist auch bei den Mehrfach-Sporthallen ein leichtes Defizit vorzufinden. Insgesamt kann der Überschuss an Mehrfachsporthallen und kleinen Sporträumen das Defizit bei den Einzel-Sporthallen nur teilweise kompensieren.

Leichtathletikanlagen, Klein- und Großspielfelder

Für die Sportplätze ergab die Ermittlung der Bedarfe nach dem Leitfaden des BISp unterschiedliche Ergebnisse für die verschiedenen Sportplatztypen. Die Großspielfelder weisen aktuell Defizite auf, die sowohl teilräumlich als auch prognostisch bestehen bleiben. Besonders groß fällt dieses Defizit in den Teilräumen 3 und 5 aus, aber auch in den restlichen Teilräumen ist die Versorgung defizitär.

In der Berechnung der Kleinspielfelder konnte ein Überschuss* festgestellt werden, der sich in einer der Prognosevarianten in ein Defizit wandelt, falls die aktuell mit Bauzustand 3 bewerteten Sportanlagen wegfallen würden. In der teilräumlichen Analyse für das Jahr 2017 wurden Überschüsse in den Teilräumen 2, 3, 4 und 5 ermittelt, im Teilraum 1 dagegen ein Defizit.

Betrachtet man die Bedarfsermittlung zu den Leichtathletikanlagen, kann in Berechnungsvariante 2 ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Bestand verzeichnet werden. In Variante 1 liegt hingegen ein leichtes Defizit vor. In einer teilräumigen Darstellung fällt auf, dass ein Großteil der Defizite aus den Teilräumen 1, 2, 4 und 5 durch die Überschüsse in Teilraum 3 ausgeglichen

* ohne Berücksichtigung der Schulsportaußenfläche

werden. Für die prognostische Betrachtung liegt auch in Variante 2 ein leichtes gesamtstädtisches Defizit vor.

Das Angebot an Schulsportaußenanlagen ist faktisch leicht defizitär. Dieses Defizit erhöht sich in der rechnerischen Darstellungsweise deutlich.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass – unter Einbezug der Freizeitspielfelder – bei der Bilanzierung der gesamten Sportaußenflächen eine positive faktische Bilanz für die Gesamtstadt vorliegt. Legt man jedoch die rechnerische Bilanzierung zugrunde, zeigt sich ein deutliches flächenmäßiges Defizit an Sportaußenanlagen.

Schwimmbäder

Für die Kategorie Hallenbad wurde ein faktisches Defizit in der Bedarfsberechnung ermittelt. In der rechnerischen Betrachtungsweise wurde ein ausgeglichenes Verhältnis festgestellt. Dieses ausgeglichene Verhältnis kann prognostisch nur aufrechterhalten werden, wenn die Hallenbäder mit Bauzustand 3 nicht aus dem Bestand fallen. In der teilarmigen Berechnung ergeben sich Überschüsse in Teilraum 2 und 3 sowie Defizite in Teilraum 1 und 5. Teilraum 4 weist eine ausgeglichene Bilanz auf.

Die Freibäder weisen sowohl in der aktuellen als auch zukünftigen Bilanzierung einen rechnerischen Überschuss auf. Im Rahmen der teilarmlichen Analyse zeigt sich, dass besonders in den Teilräumen 2,4 und 5 große Überschüsse vorliegen. Lediglich die Berechnung im Teilraum 1 ergibt ein defizitäres Ergebnis. Bei der Abwägung möglicher Maßnahmen sollten die mögliche maximale Entfernung zu Freibädern sowie die Erreichbarkeit von Freibädern in Dresden berücksichtigt werden.

Schulsport

Der ermittelte Bedarf für den Schulsport wurde mit dem Bedarf der Bevölkerung abgeglichen und für die Bereiche der Einzel-Sporthallen, Sportaußenanlagen und Hallenbäder in Dresden berechnet. Das gesamtstädtische Defizit an Einzel-Sporthallen entsteht somit durch den gemeinsamen Bedarf von Schulsport und Bevölkerungssport. Dementsprechend kann mit dem Bau neuer Sporthallen auch der Bedarf an Sporthallenfläche für den Schulsport reduziert werden. Bei den Sportaußenflächen für den Schulsport ergibt sich sowohl faktisch als auch rechnerisch ein Defizit. Während das faktische Defizit einstellig ist (-9 AE) liegt das rechnerische im hohen zweistelligen Bereich (-71 AE). In der abschließenden Bewertung der Bedarfslage bei Schulsportaußenanlagen sollten auch die sonst in Dresden vorhandenen Klein- und Großspielfelder sowie Leichtathletikanlagen Berücksichtigung finden. Allerdings ist der Kompensationsspielraum angesichts der oben angesprochenen rechnerischen gesamtstädtischen Defizite bei den Sportaußenanlagen als nicht sehr groß einzuschätzen.

4 Befragung von Vereinen, Schulen und sozialen Institutionen

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Dresden wurden für den Sport relevante Institutionen zu ihrer aktuellen Situation befragt. Es wurden 375 Vereine der Stadt Dresden angeschrieben. Von den an die Vereine versandten Fragebögen konnten 224 rückgesendete Bögen in die Auswertung einbezogen werden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von ca. 60%. Des Weiteren wurden auch die Dresdner Schulen befragt. Von insgesamt 206 Schulen nahmen 146 Schulen teil. Die Rücklaufquote betrug damit ca. 70%. Als dritte Gruppe wurden die in Dresden ansässigen sozialen Institutionen zur Teilnahme an der Befragung aufgefordert. Von 123 sozialen Institutionen wurden 62 Antworten erhalten. Die Rücklaufquote lag folglich bei ca. 50% (vgl. Tabelle 33).

Insgesamt wurden in der Landeshauptstadt Dresden 708 Fragebögen versandt. Davon konnten 432 Antworten in die Auswertung einbezogen werden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 61%.

	Versandte Fragebögen	Rücklauf	Rücklauf [%]
Vereine	375	224	59,7
Schulen	210	146	69,5
Soziale Institutionen	123	62	50,4
Gesamt	708	432	61,0

Tabelle 33: Rücklaufquoten der Institutionsbefragungen

4.1 Ergebnisse der Sportvereinsbefragung

Im Rahmen der Vereinsbefragung ging es insbesondere um eine Erhebung aktueller Daten zur Situation der Sportvereine der Landeshauptstadt Dresden. Die Fragen bezogen sich unter anderem darauf, wie die Vereine die Sportstättensituation einschätzen, in welchen Bereichen zusätzliche Zeiten bzw. Anlagen benötigt werden, welche zielgruppenspezifischen Angebote sowie Kurse und Angebote für Nichtmitglieder vorhanden sind. Zudem wurden Fragen zu den Problemen sowie Kooperationen der Vereine gestellt.

Sportstätten

Die Befragung der Vereine richtete sich an alle Sportvereine in Dresden. Die Vereine bewerteten ihre Sportstättensituation in Form von Schulnoten (Note 1 = sehr gut; Note 6 = ungenügend). In Abbildung 21 ist ersichtlich, dass fast drei Viertel der Vereine die Situation als sehr gut, gut oder zumindest befriedigend bewerten. Gut 10% geben eine eindeutig negative Bewertung ab.

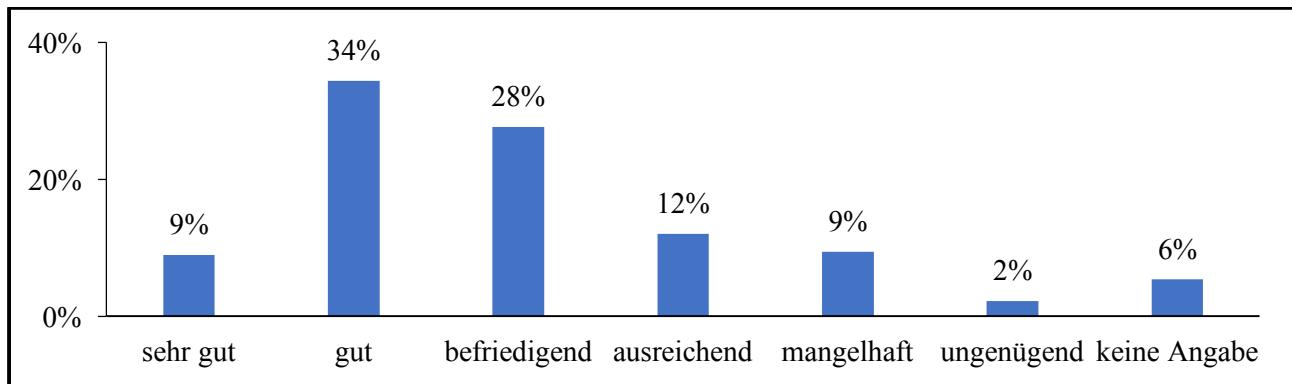


Abbildung 21: Bewertung der Sportstättensituation (Quelle: Vereinsbefragung)

Die Vereine wurden zudem befragt, ob sie zusätzliche Zeiten in den Sportstätten oder zusätzliche Anlagen benötigen. Abbildung 22 zeigt auf, dass 65% der Vereine keine zusätzlichen Zeiten benötigen. 35% der Dresdner Vereine benötigen für die Durchführung ihres Sports weitere Zeiten.

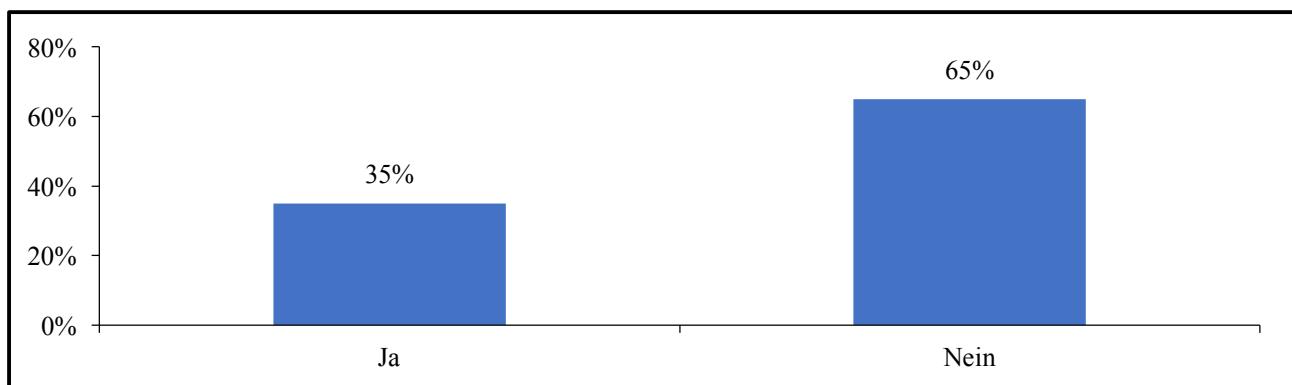


Abbildung 22: Werden zusätzliche Zeiten in Sportanlagen benötigt? (Quelle: Vereinsbefragung)

Bei der Frage, ob zusätzliche Anlagen benötigt werden, ergab sich ein annähernd identisches Ergebnis (vgl. Abbildung 23), Während 31% der Vereine zusätzliche Anlagen benötigen, wurde von den restlichen 69% der Befragten kein zusätzlicher Bedarf gemeldet.

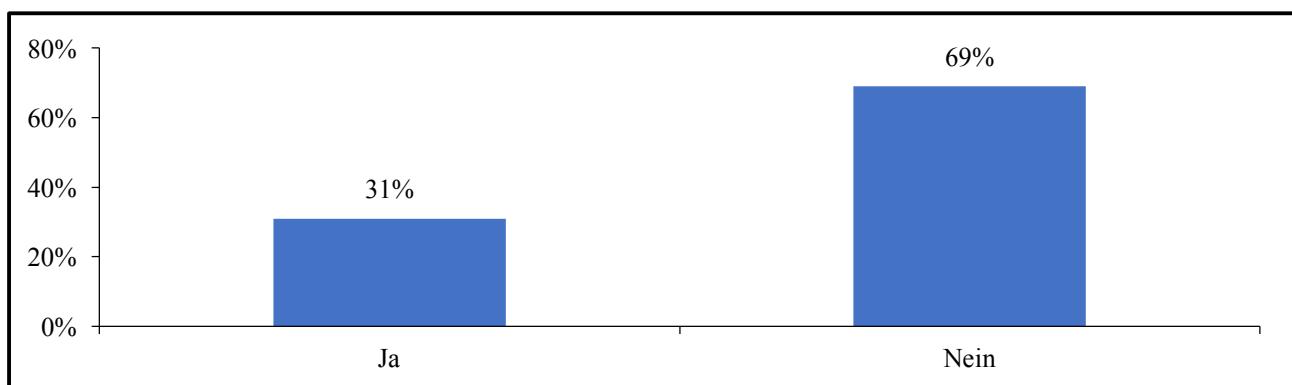


Abbildung 23: Werden zusätzliche Sportanlagen benötigt? (Quelle: Vereinsbefragung)

Um eine genauere Aussage darüber zu erhalten, welche zusätzlichen Anlagen von den Vereinen benötigt werden, wurde ergänzend abgefragt, welche Anlagentypen erforderlich sind. Hier wurde von den Vereinen insbesondere ein Bedarf an Sporthallen angegeben. 9% gaben an 3-Fach-Hallen zu benötigen, 11% fehlte es an 2-Fach-Hallen und die meisten Vereine (13%) benötigen zusätzliche Turnhallen in der Stadt Dresden. Jeweils 8% der Befragten gaben Bedarf an neuen Groß- und Kleinspielfeldern sowie neuen Betriebs- und Nebengebäuden an (vgl. Abbildung 24).

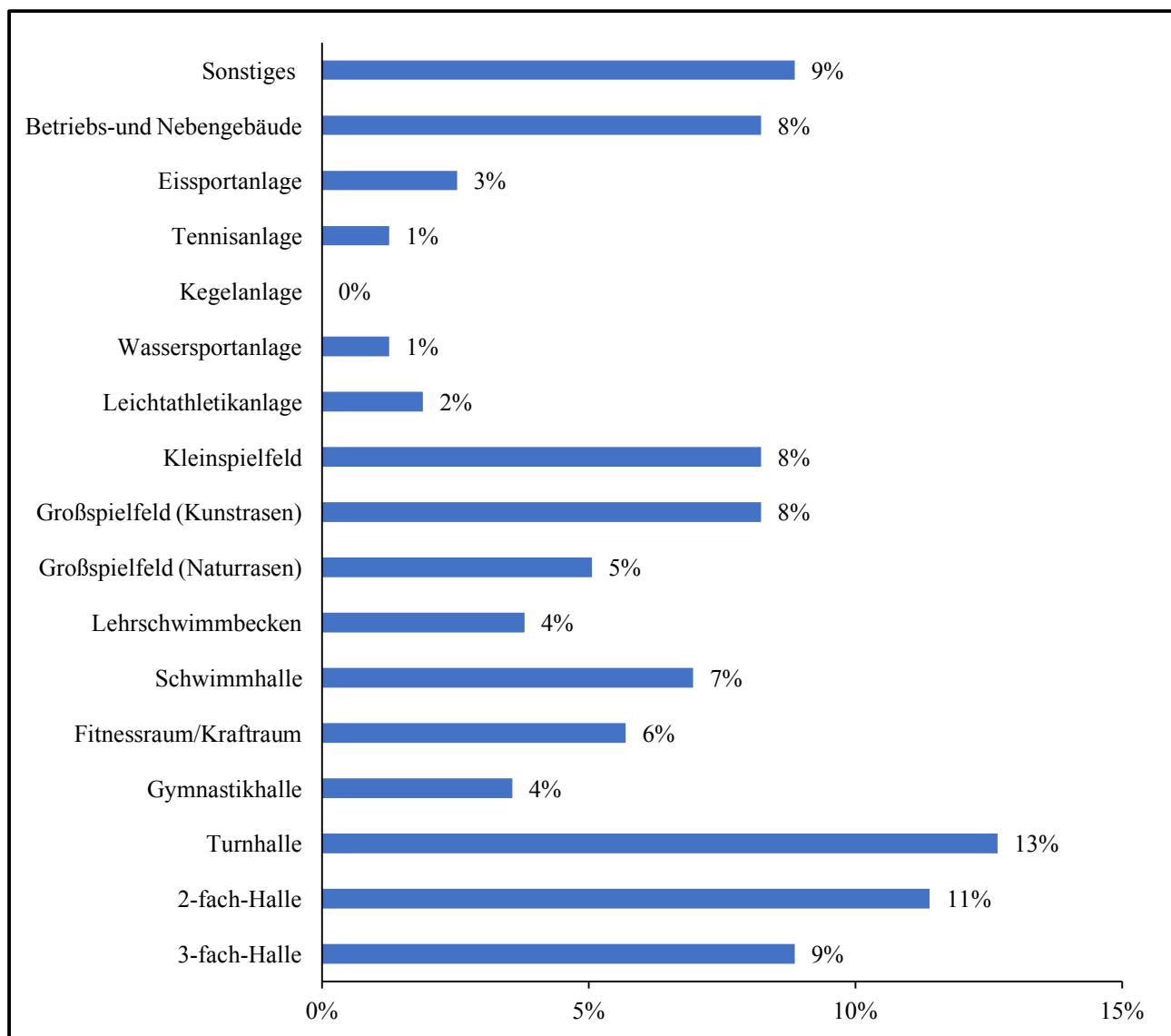


Abbildung 24: Benötigte Sportanlagen (Quelle: Vereinsbefragung)

Sportangebote

Die Vereine wurden befragt, ob der ihnen eigene Fokus eher leistungs- oder freizeitsportorientiert ist. Es gaben 19% an, leistungssportorientiert zu sein. Die restlichen 81% der Vereine – und damit die große Mehrheit – sind überwiegend freizeitsportorientiert (vgl. Abbildung 25).

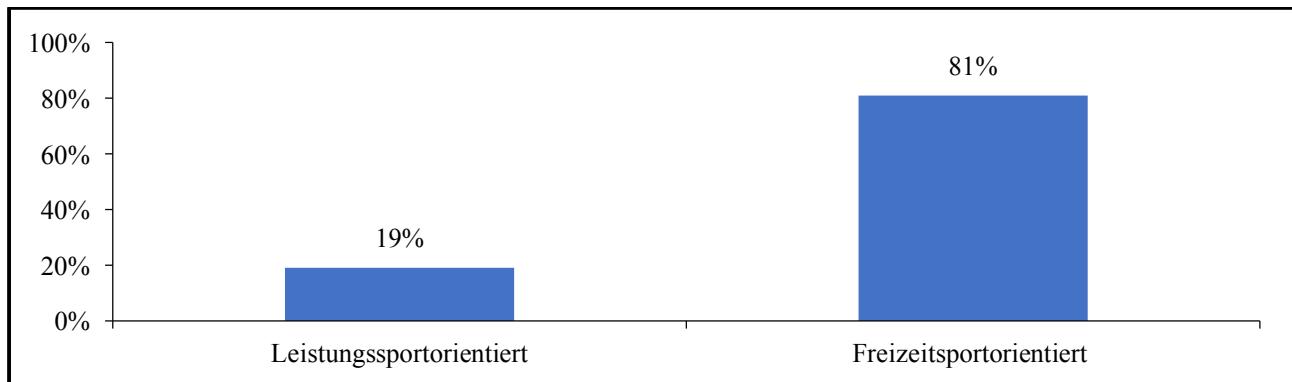


Abbildung 25: Sportorientierung der Vereine (Quelle: Vereinsbefragung)

Neben den Fragen der übergeordneten Orientierung der einzelnen Vereine, wurde zudem gefragt, ob die Vereine zielgruppenspezifische Angebote anbieten. Die Hälfte der Vereine (50%) offerieren zumindest für eine Zielgruppe spezifische Angebote (vgl. Abbildung 26).

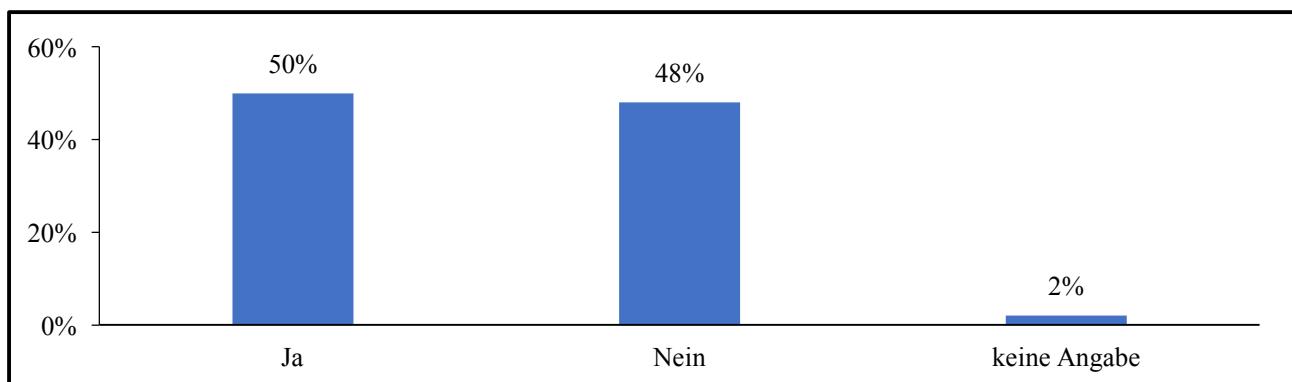


Abbildung 26: Sportangebote spezifisch für Zielgruppen (Quelle: Vereinsbefragung)

In Abbildung 27 ist dargestellt, auf welche Zielgruppen sich diese Angebote verteilen. Nachfolgende spezifische Zielgruppen werden am häufigsten bedient (in absteigender Reihenfolge): Senioren (26%), Kinder im Vorschulalter (22%), Familien (8%) und Migranten (7%). Für Kindern im Babyalter gibt es hingegen kaum Angebote (1%).

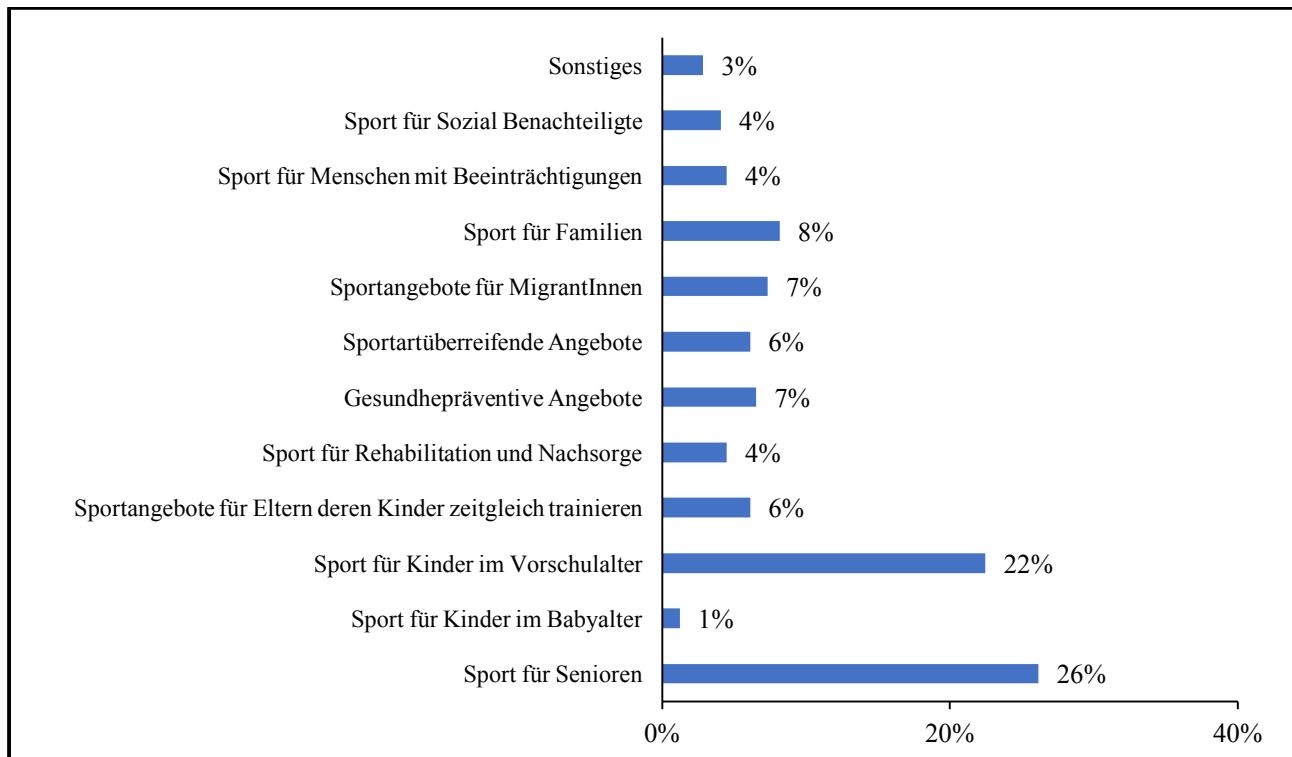


Abbildung 27: Zielgruppen für spezifische Angebote (Quelle: Vereinsbefragung)

Die Antworten auf die Frage, ob die Vereine Angebote im Programm haben, die sich konkret an Nichtmitglieder richten, zeigten, dass die große Mehrzahl der Vereine (81%) ausschließlich Sport für Vereinsmitglied anbietet. Lediglich 18% der Vereine bieten auch Angebote für Nichtmitglieder an (vgl. Abbildung 28).

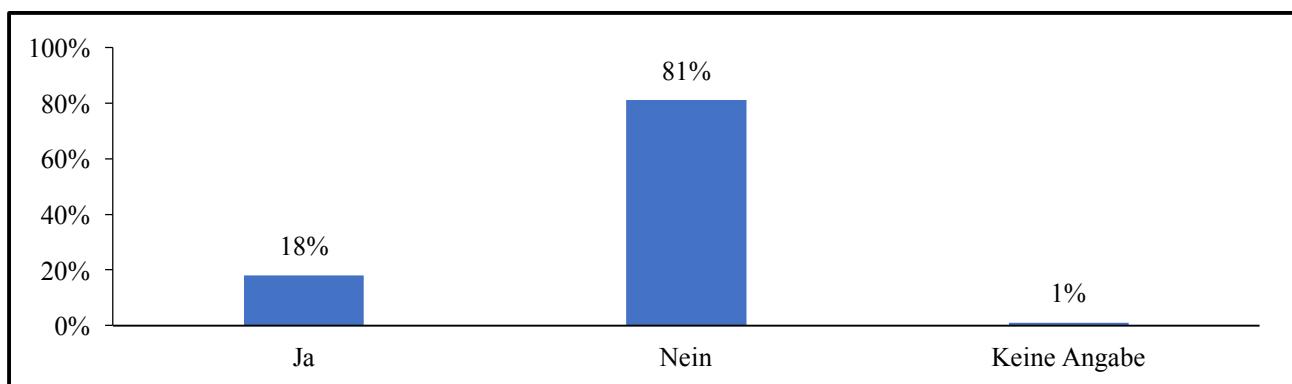


Abbildung 28: Sportangebote konkret an Nichtmitglieder (Quelle: Vereinsbefragung)

Zudem wurde abgefragt, welche Probleme die Vereine aktuell besonders beschäftigen. Hierbei hatten die Vereine die Möglichkeit, mögliche Probleme auf einer Skala von 1 = „kein Problem“ bis 5 = „sehr großes Problem“ zu bewerten (vgl. Abbildung 29). Als Hauptproblem wurde von den Vereinen die Bindung und Gewinnung von Kampf- und Schiedsrichtern genannt (3,3). Darauf folgten die Bindung und Gewinnung sonstiger ehrenamtlicher Mitarbeiter (3,2) und die Bindung und Gewinnung qualifizierter Trainer und Übungsleiter (3,1). Als weniger problematisch wurde von

den Vereinen die Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern (1,6) sowie die Bearbeitung von Konflikten (2,0) angesehen.

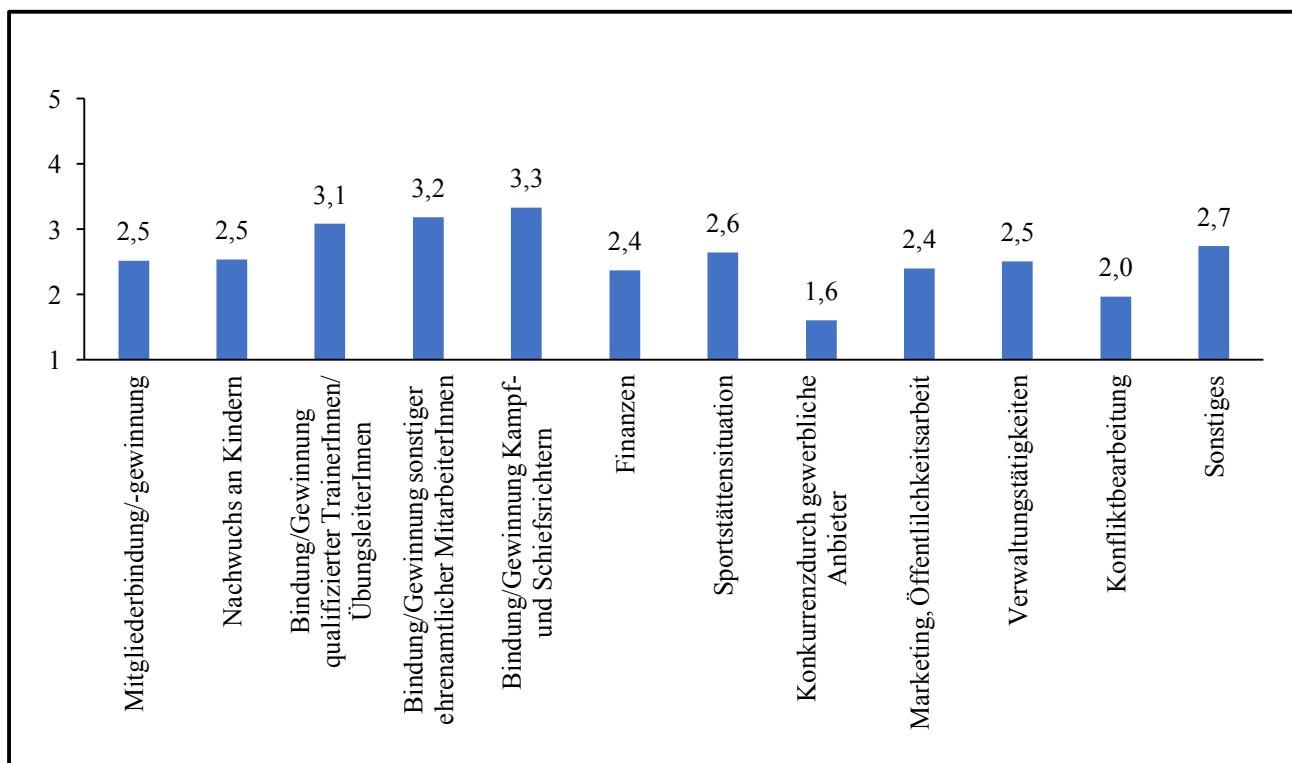


Abbildung 29: Probleme im Verein (Quelle: Vereinsbefragung)

Kooperationen

Die Vereine der Stadt Dresden wurden des Weiteren hinsichtlich der bestehenden Kooperation befragt. 46% der Kooperationen dienen dem Austausch von Informationen. Circa ein Viertel aller Kooperationen dienen jeweils der Zusammenarbeit bei Angeboten und der Nutzung von Sportanlagen. Weitere 6% haben das Ziel des Austauschs von Personal (vgl. Abbildung 30).

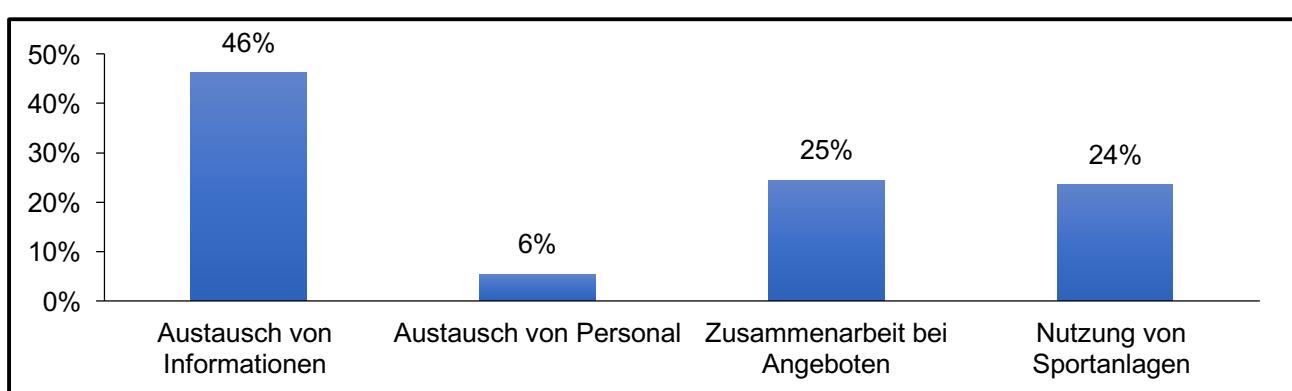


Abbildung 30: Art der Kooperation (Quelle: Vereinsbefragung)

In Abbildung 31 sind die Partner der Kooperationen dargestellt. Über die Hälfte der befragten Vereine kooperiert mit dem Stadtsportbund Dresden (58%). Weitere 48% der Vereine in Dresden pflegen eine Kooperation mit einem anderen Verein. Zudem wurden Kommunale Ämter (42%), Grundschulen (38%) und Gymnasien (23%) am häufigsten als Kooperationspartner genannt.

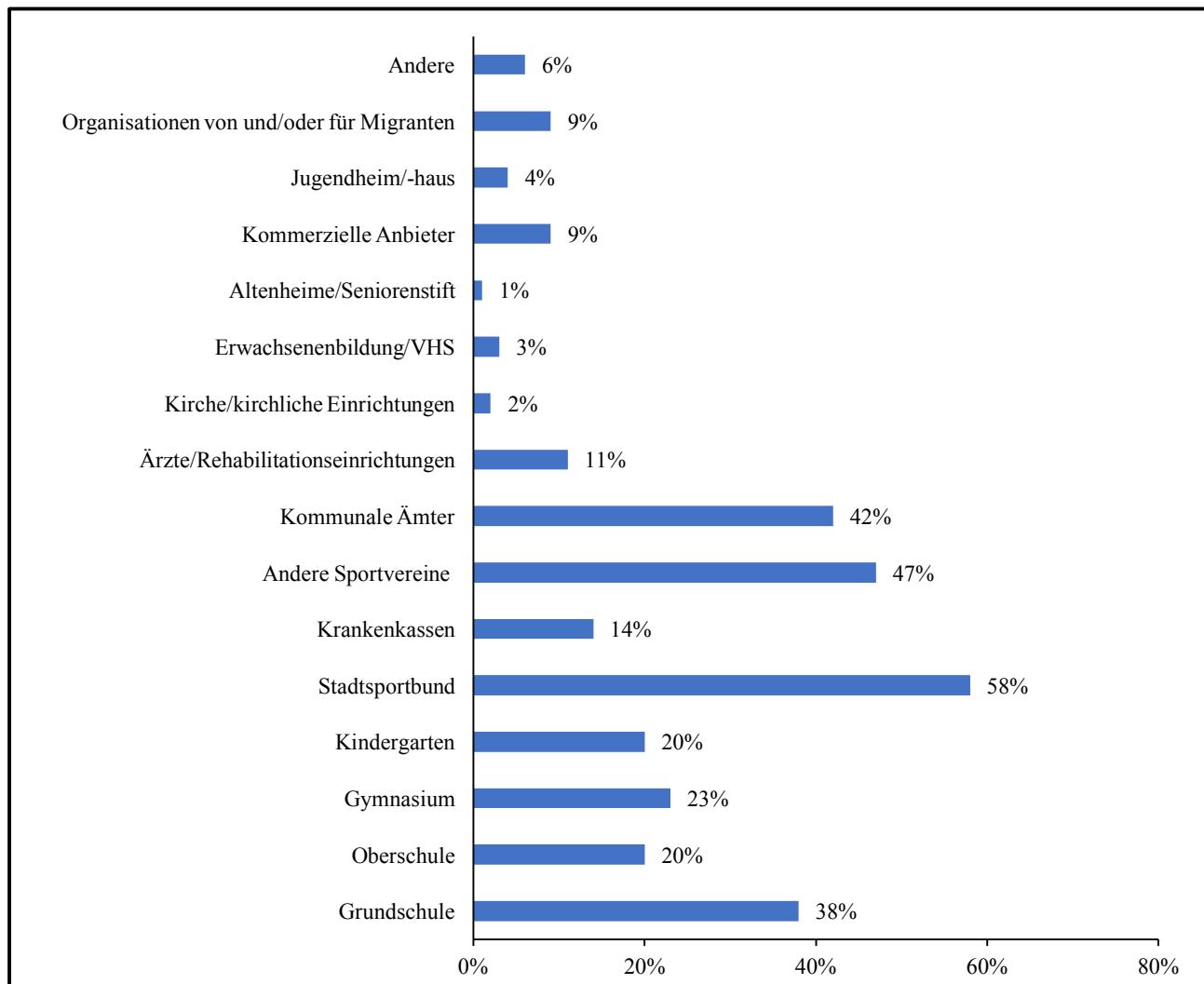


Abbildung 31: Kooperationen mit anderen Institutionen (Quelle: Vereinsbefragung)

Die Vereine wurden ebenfalls befragt, ob sie an (weiteren) Kooperationen mit anderen Institutionen interessiert sind. In Abbildung 32 ist die diesbezügliche Interessenlage der Vereine dargestellt. Knapp die Hälfte der Vereine ist an einer Kooperation mit anderen Institutionen nicht interessiert (48%). Ein gutes Viertel (29%) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel der „Bereitstellung der Sportanlagen“, „neuen Mitgliedschaften“, „zusätzlichen Übungsleiter“ und „geringen Kosten“, interessiert. Die restlichen Vereine (22%) geben an, an einer Kooperation mit anderen Institutionen sehr interessiert zu sein.

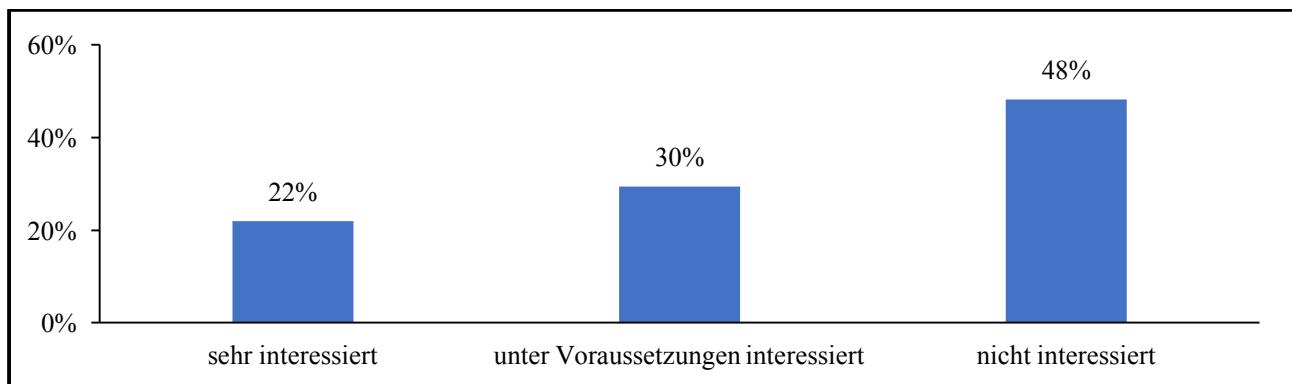


Abbildung 32: Interesse an Kooperationen mit anderen Institutionen (Quelle: Vereinsbefragung)

Als eine spezielle Form der Kooperation mit anderen Institutionen besteht für die Vereine in Dresden die Möglichkeit, als Kooperationspartner im Ganztagsangebot der Schulen tätig zu sein. 17% der befragten Dresdner Vereine sind in diesem Kontext bereits aktiv (vgl. Abbildung 33).

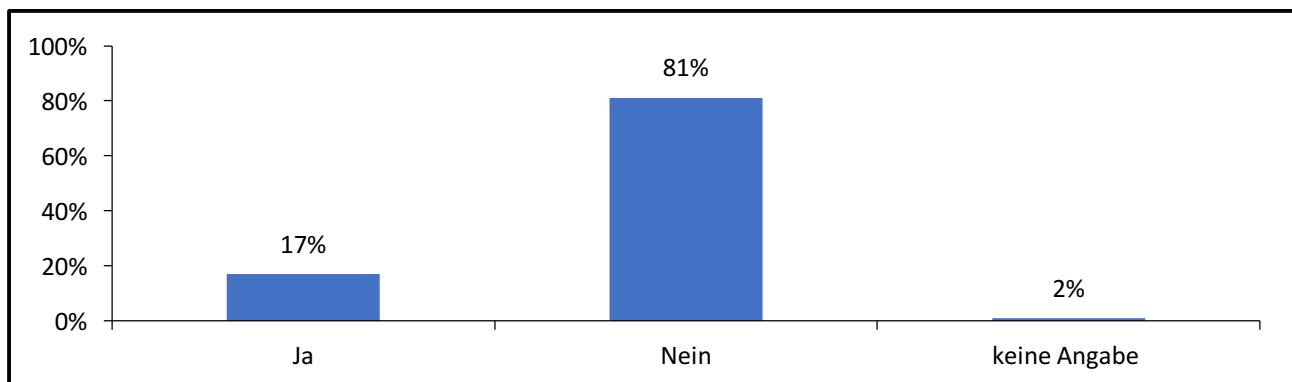


Abbildung 33: Kooperationspartner im Ganztagsangebot der Schulen (Quelle: Vereinsbefragung)

Wie Abbildung 34 zu entnehmen ist, sind 14% der Vereine an einer Kooperationspartnerschaft im Ganztagsangebot sehr interessiert. Die Mehrheit der Vereine (58%) ist immerhin unter bestimmten Voraussetzungen daran interessiert. Wesentliche Voraussetzungen wären beispielsweise „Kapazitäten bei den Übungsleitern“, „gute Kommunikation mit den Schulen“ und „keine bzw. geringe Kosten“. Gut ein Viertel der Vereine (28%) hegt dagegen kein Interesse an einer Kooperationspartnerschaft mit Schulen (vgl. Abbildung 34).

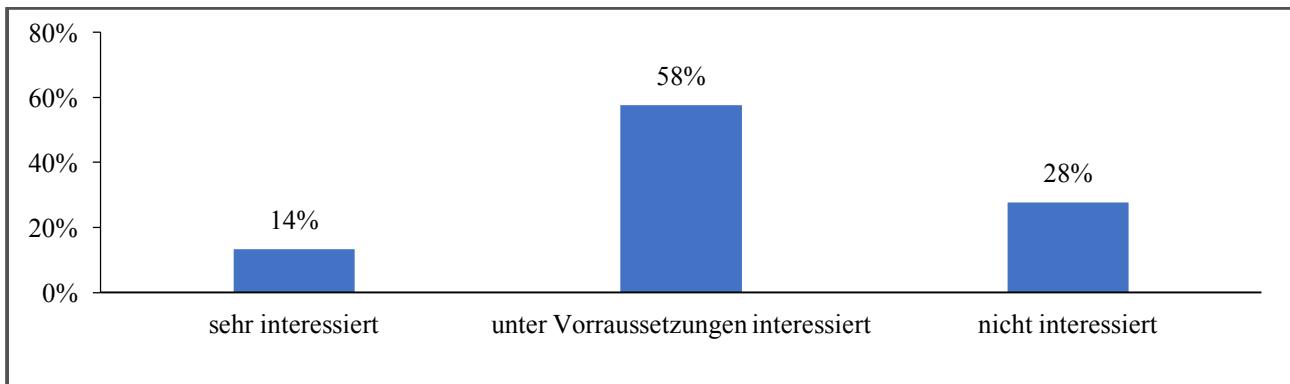


Abbildung 34: Interesse an Kooperation im Ganztagsangebot (Quelle: Vereinsbefragung)

Bewertung der kommunalen Sportpolitik und -förderung

Der Stellenwert des Sports in der städtischen Politik Dresdens wird von gut einem Drittel der Vereine als angemessen angesehen (38%). 26% der Vereine halten den Stellenwert für niedrig und 19% sogar für zu niedrig, während 9% ihn als hoch bzw. zu hoch ansehen (vgl. Abbildung 35).

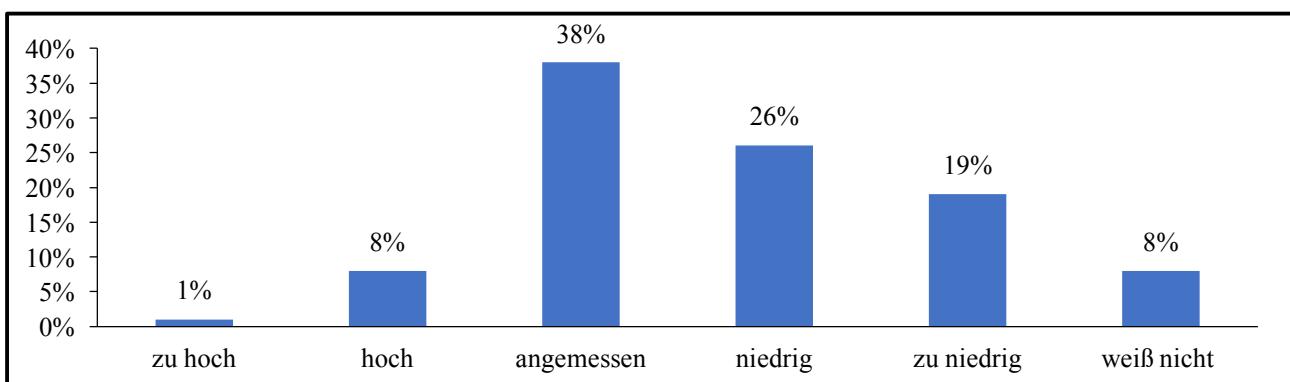


Abbildung 35: Stellenwert des Vereinssports in der Kommunalpolitik (Quelle: Vereinsbefragung)

Zur genaueren Bewertung der kommunalen Sportpolitik und -förderung konnten die Dresdner Sportvereine für die Leistungen der Stadt in den verschiedenen Bereichen Schulnoten zwischen „sehr gut“ bis „ungenügend“ vergeben (vgl. Abbildung 36). Am besten bewertet wurden hierbei die Leistungen der Stadt hinsichtlich der Ehrung erfolgreicher Sportler und Sportlerinnen (2,7). Am schlechtesten wurde die Anzahl der kommunalen Sportstätten bewertet (4,1). Insgesamt ergaben sich für die meisten Bereiche befriedigende Durchschnittsnoten (3,0-3,3).

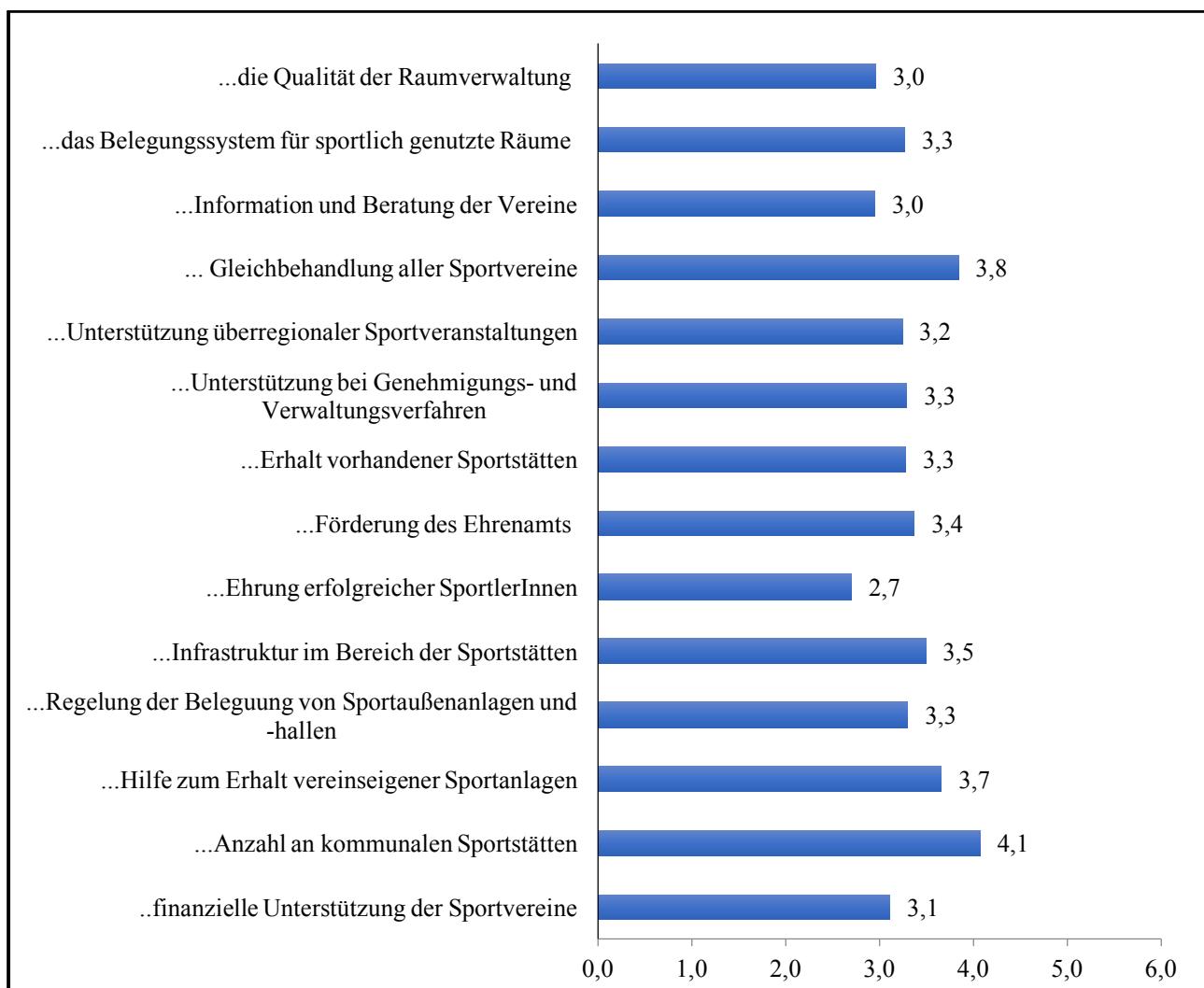


Abbildung 36: Bewertungen der Leistungen der Stadt Dresden im Hinblick auf ... (Quelle: Vereinsbefragung)

Zudem konnten die Vereine bewerten, welche speziellen Angebote besonders durch die Sportförderung unterstützt werden sollten. Die verschiedenen abgefragten Bereiche wurden anhand einer Skala von „stimme voll und ganz zu“ bis „stimme gar nicht zu“ bewertet (vgl. Abbildungen 37-43).

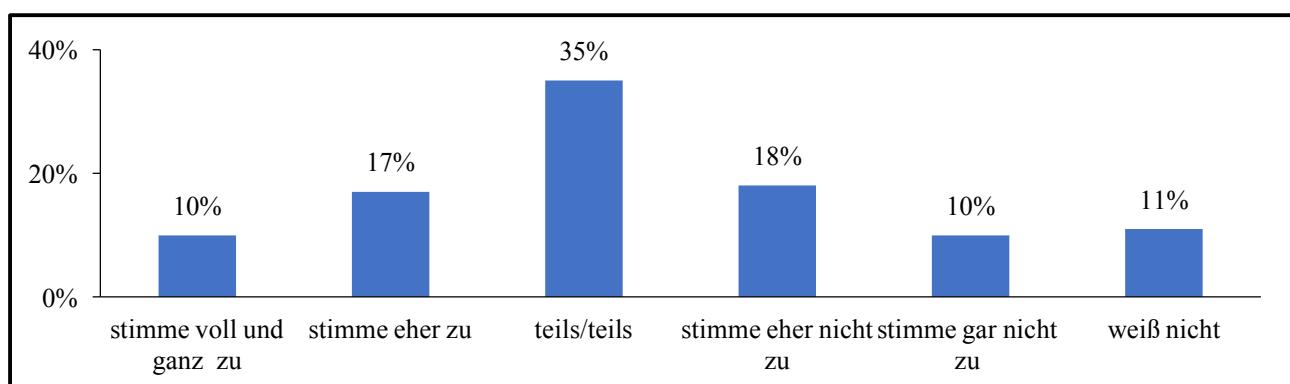


Abbildung 37: Bewertung Sportförderung - sozial Benachteiligte (Quelle: Vereinsbefragung)

Der Aussage „Es sollten besonders die Vereine gefördert werden, die Angebote für sozial Benachteiligte (z.B. Arbeitslose) anbieten“, stimmten 27% zu, 35% gaben „teils/teils“ an und 28% stimmten nicht zu (vgl. Abbildung 37).

Der Aussage, „Es sollten besonders die Vereine gefördert werden, die Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten“ stimmten 83% zu und 9% bewerteten diese Aussage mit „teils/teils“. Kaum einer der Vereine widersprach der Aussage (vgl. Abbildung 38).

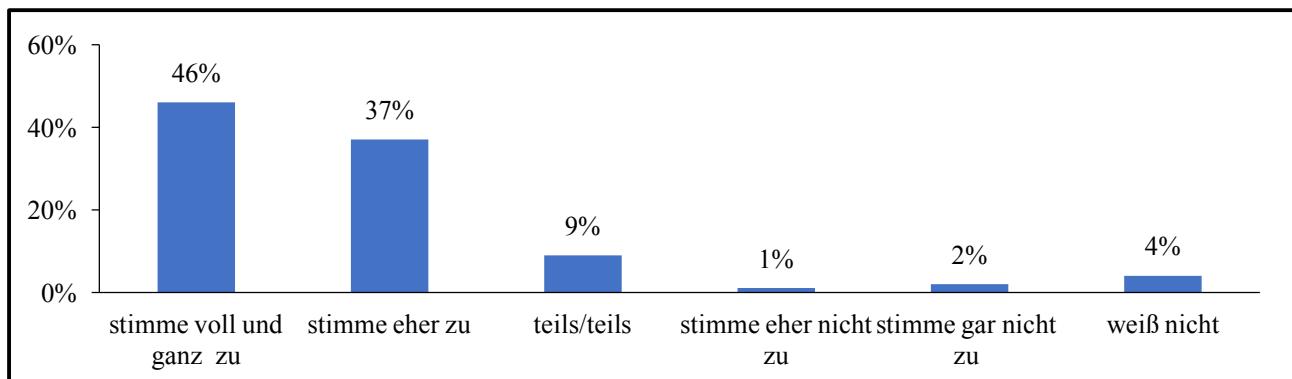


Abbildung 38: Bewertung Sportförderung - Kinder und Jugendliche (Quelle: Vereinsbefragung)

Der Aussage „Es sollten besonders die Vereine gefördert werden, die Angebote für Senioren anbieten“, stimmten 45% der Vereine zu, 38% stimmten für „teils/teils“ und lediglich 11% konnten der Aussage nicht zustimmen (vgl. Abbildung 39).

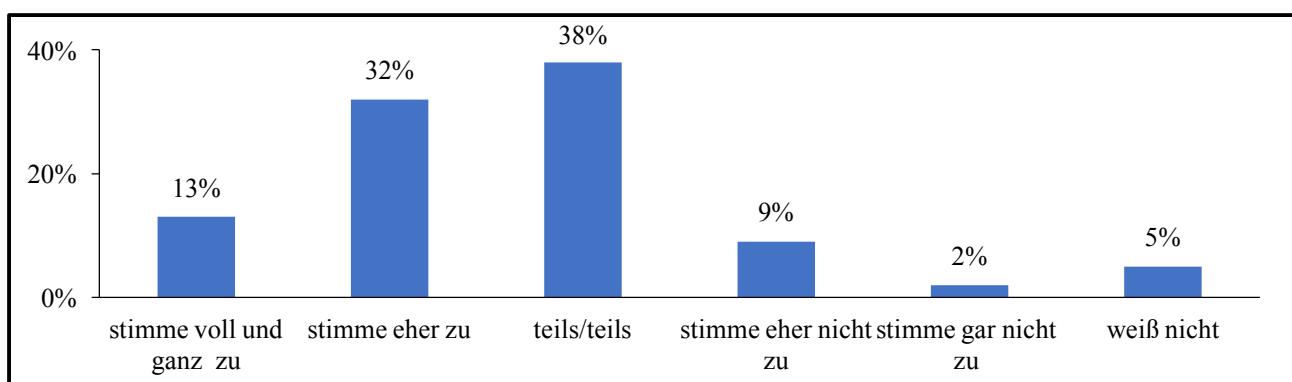


Abbildung 39: Bewertung Sportförderung: Senioren (Quelle: Vereinsbefragung)

Der Aussage „Es sollten besonders die Vereine gefördert werden, die Angebote für Frauen anbieten“, stimmten nur 16% zu, während 36% teils/teils antworteten und 37% der Aussage nicht zustimmten (vgl. Abbildung 40).

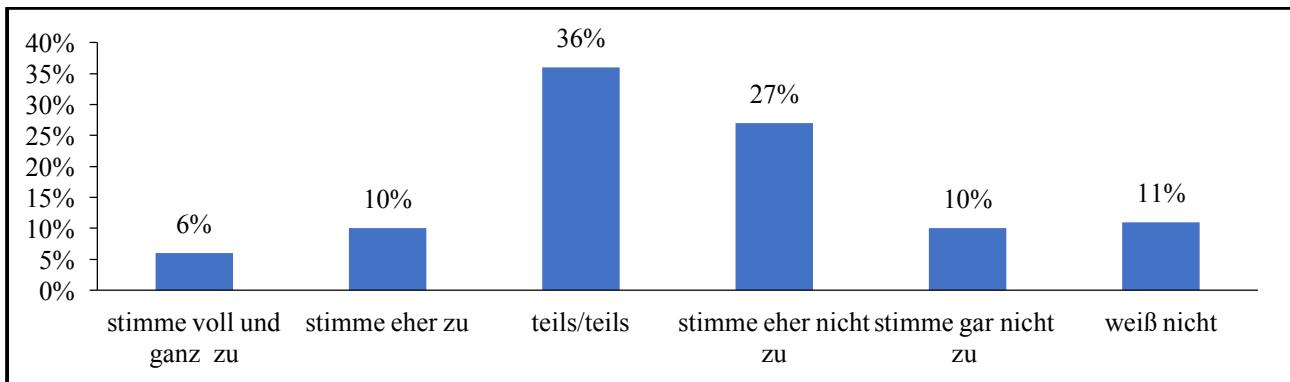


Abbildung 40: Bewertung Sportförderung – Frauen (Quelle: Vereinsbefragung)

Die Aussage „Es sollten besonders die Vereine gefördert werden, die Modellprojekte (z.B. Kooperationen) durchführen“ wurde von einem Fünftel der Vereine nicht beantwortet. Der Rest stimmte mit 18% zu, 30% gaben „teils/teils“ als Antwort an, während 32% der Aussage nicht zustimmten (vgl. Abbildung 41).

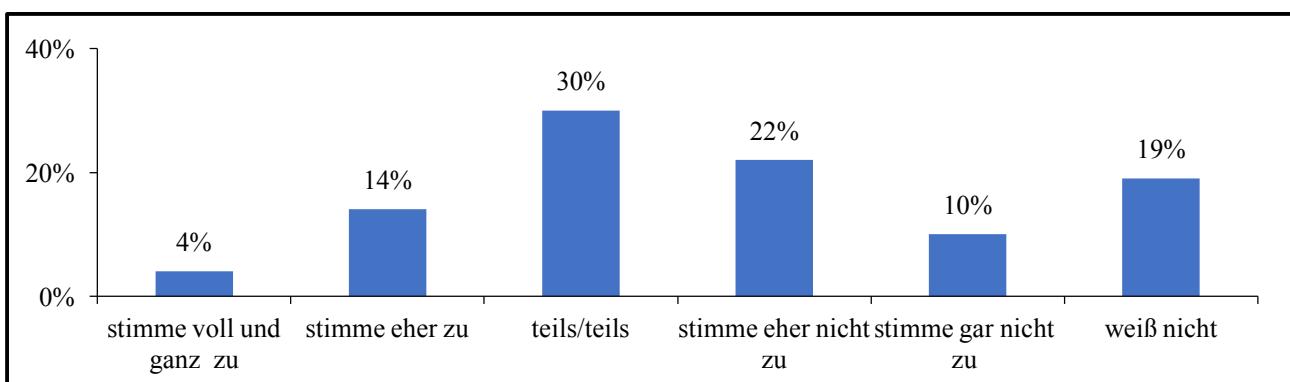


Abbildung 41: Bewertung Sportförderung – Modellprojekte (Quelle: Vereinsbefragung)

Auf die Aussage „Es sollten besonders die Vereine gefördert werden, die Maßnahmen der Integration und Inklusion (z.B. Migranten, Behinderte) durchführen“ antworteten 43% mit „teils/teils“, 27% stimmten zu und 19% stimmten nicht zu (vgl. Abbildung 42).

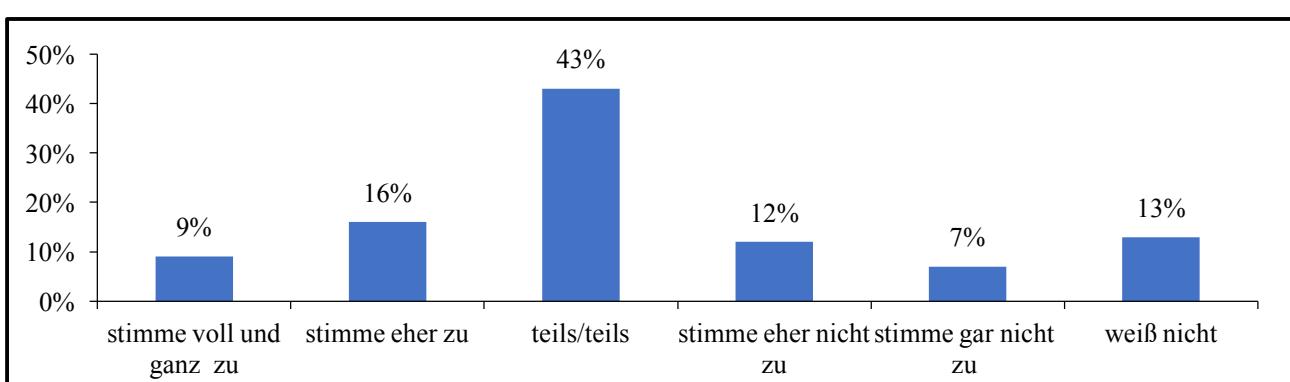


Abbildung 42: Bewertung Sportförderung - Maßnahmen der Integration und Inklusion (Quelle: Vereinsbefragung)

Der Aussage „Es sollten besonders die Vereine gefördert werden, die im Leistungssport aktiv sind und sich um Nachwuchstalente kümmern“ wurde von 49% zugestimmt, 25% gaben „teils/teils“ an und 18% stimmten der Aussage nicht zu (vgl. Abbildung 43).

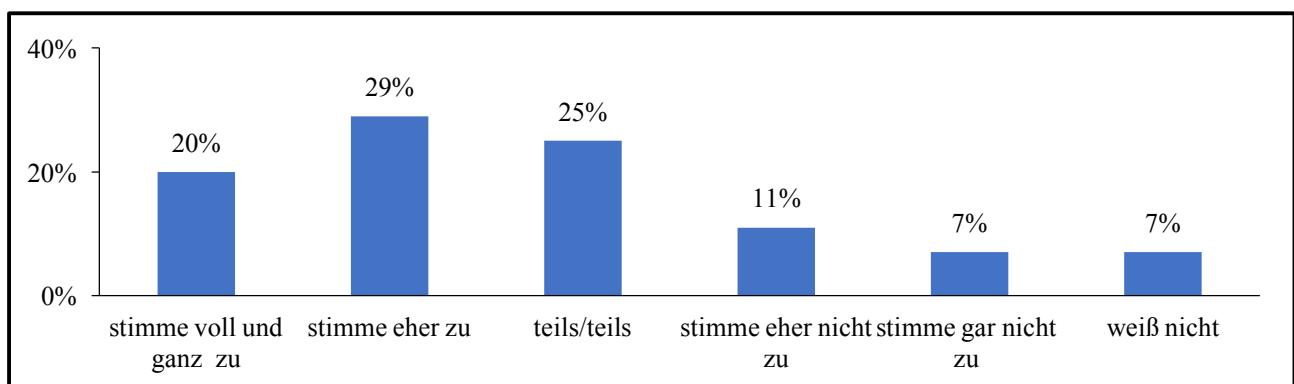


Abbildung 43: Bewertung Sportförderung – Leistungssport (Quelle: Vereinsbefragung)

Information und Kommunikation

Im Bereich der Information und Kommunikation gaben 79% der Vereine an, im letzten Jahr Kontakt zum Eigenbetrieb Sportstätten gehabt zu haben (vgl. Abbildung 44). Sofern Kontakt im letzten Jahr bestand, so wurde die Möglichkeit gegeben diesen Kontakt anhand von Aussagen auf einer Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“ zu beurteilen.

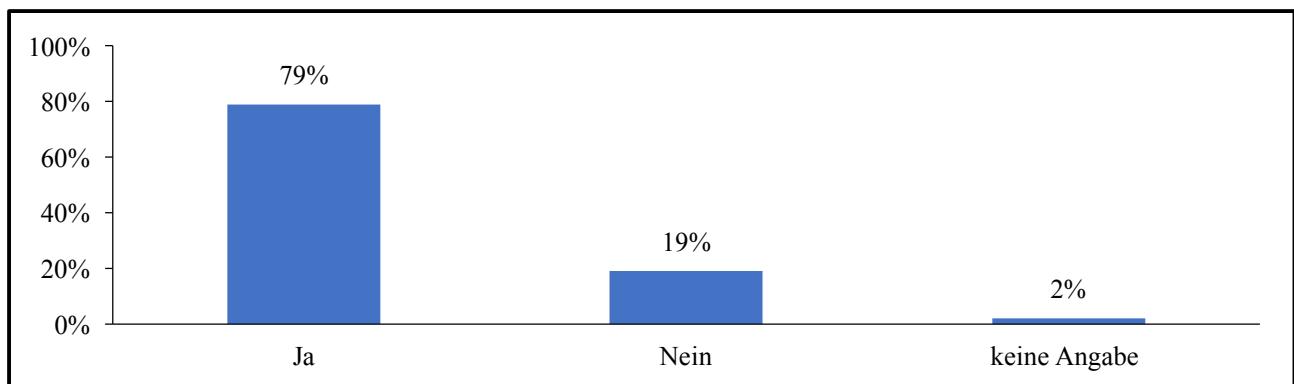


Abbildung 44: Kontakt zu dem Eigenbetrieb Sportstätten im letzten Jahr (Quelle: Vereinsbefragung)

Die Vereine bewerteten dabei folgenden Aussagen mit Zustimmung oder Ablehnung: „Die Mitarbeiter/-innen waren freundlich und zuvorkommend“, „Das Anliegen wurde schnell bearbeitet“, „Die Mitarbeiter/-innen waren kompetent“, „Die Bearbeitung erfolgte lösungsorientiert“, „Das Ergebnis war zufriedenstellend“, „Der EB Sportstätten zeigte Verständnis für die Belange des Vereins“. Es wurden alle genannten Fragen mit mindestens 62% der Antworten positiv, also mit „trifft voll und ganz zu“ oder „trifft zu“, bewertet (vgl. Abbildungen 45 bis 50).

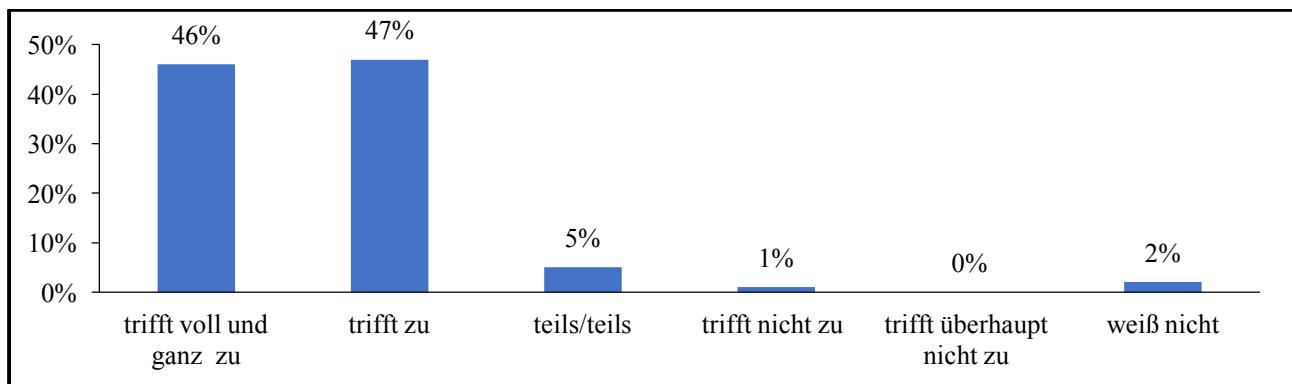


Abbildung 45: Kontakt - Mitarbeiter freundlich/zuvorkommend (Quelle: Vereinsbefragung)

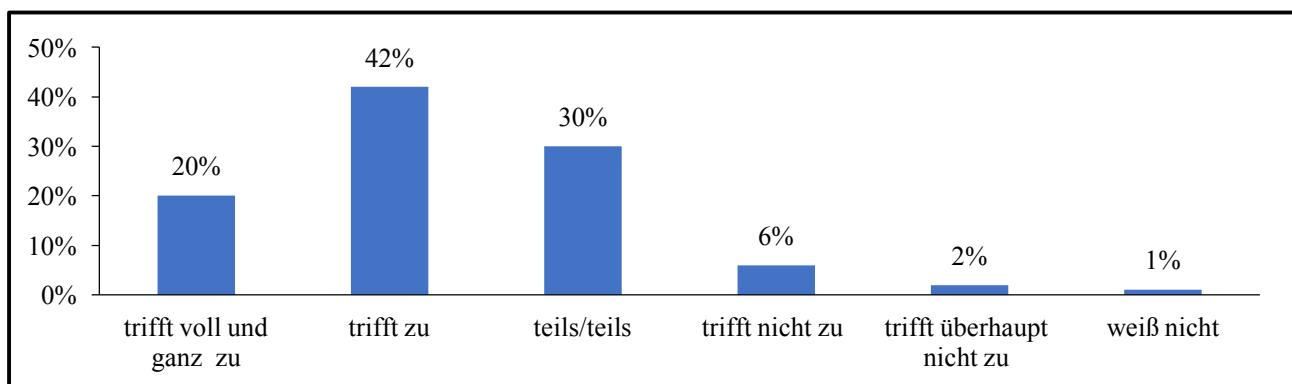


Abbildung 46: Kontakt - Anliegen schnell bearbeitet (Quelle: Vereinsbefragung)

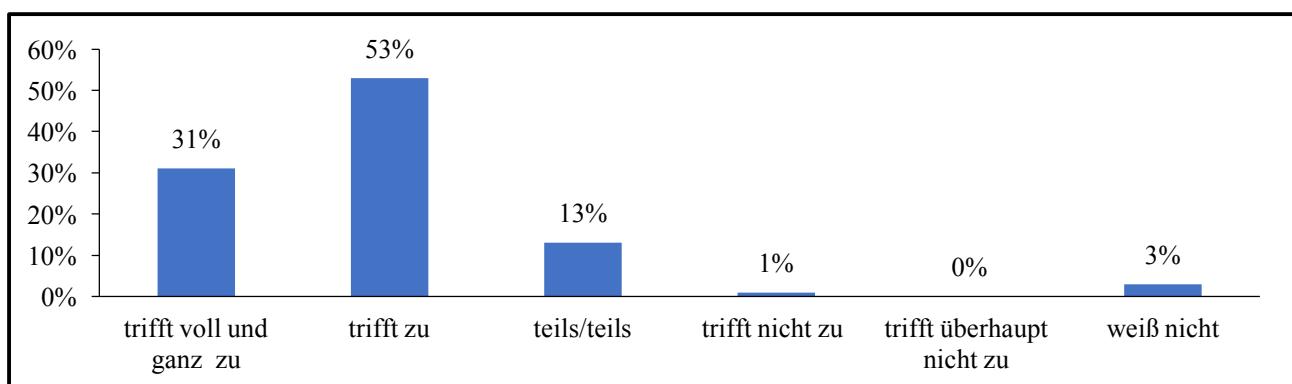


Abbildung 47: Kontakt - Mitarbeiter kompetent (Quelle: Vereinsbefragung)

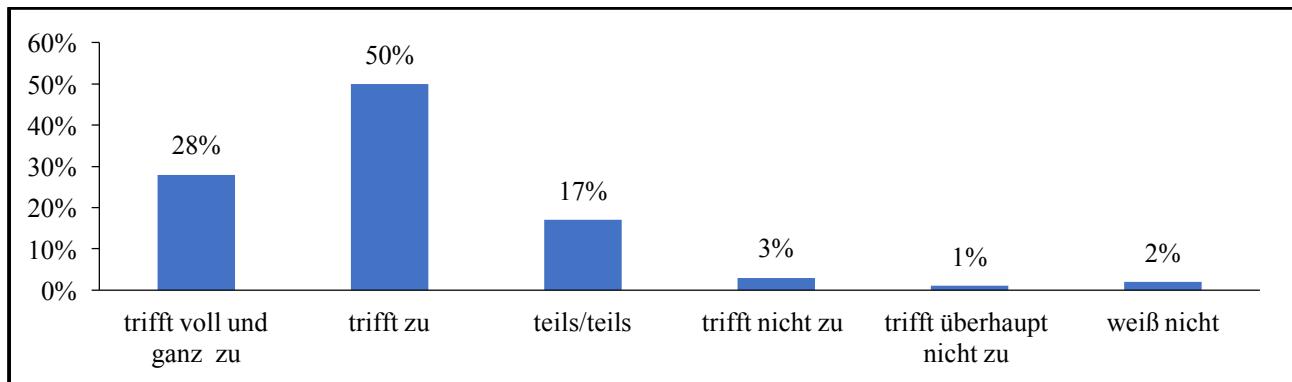


Abbildung 48: Kontakt - Bearbeitung Lösungsorientiert (Quelle: Vereinsbefragung)

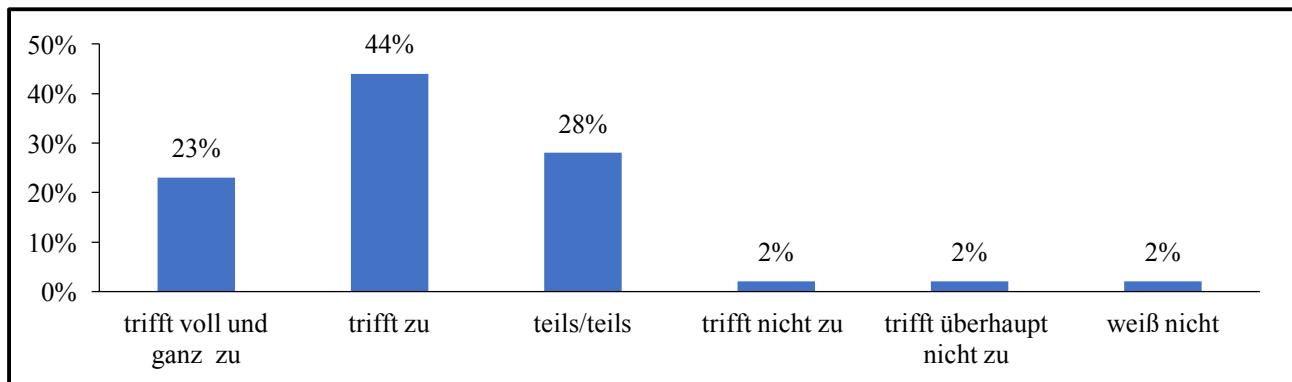


Abbildung 49: Kontakt - Ergebnis zufriedenstellend (Quelle: Vereinsbefragung)

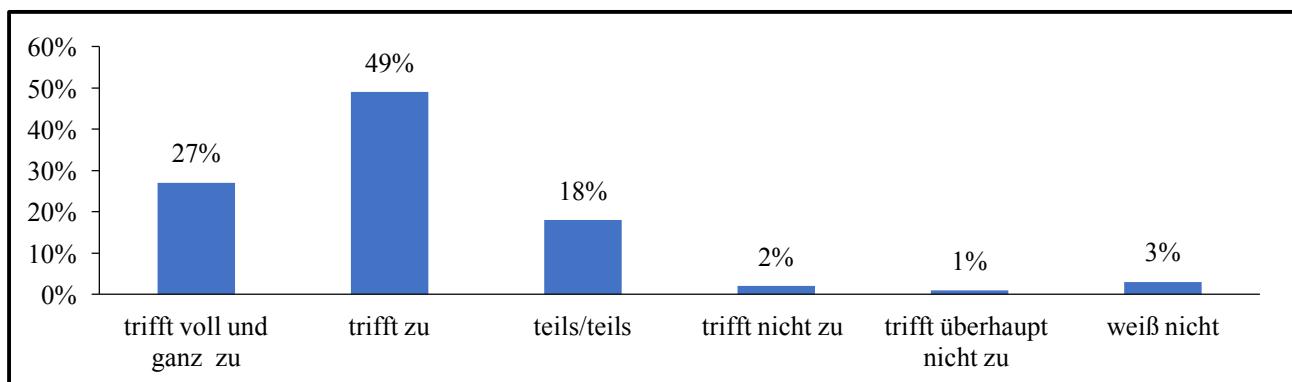


Abbildung 50: Kontakt - Verständnis für die Belange des Vereins (Quelle: Vereinsbefragung)

Die Vereine wurden zudem nach der gewünschten Form der Informationsweitergabe gebeten. Danach wünscht rund die Hälfte (46%) der Vereine Informationen via E-Mail zu erhalten. Auf den nachfolgenden Plätzen wurden das Internet (18%) und die Post (17%) genannt (vgl. Abbildung 51). Auf die Frage, welche Informationen die Vereine gerne (zusätzlich) erhalten wollen, nannten diese vor allem die Belegzeiten der Sportstätten, Informationen zur Finanzierung des Sports sowie Informationen zur Sportförderung.

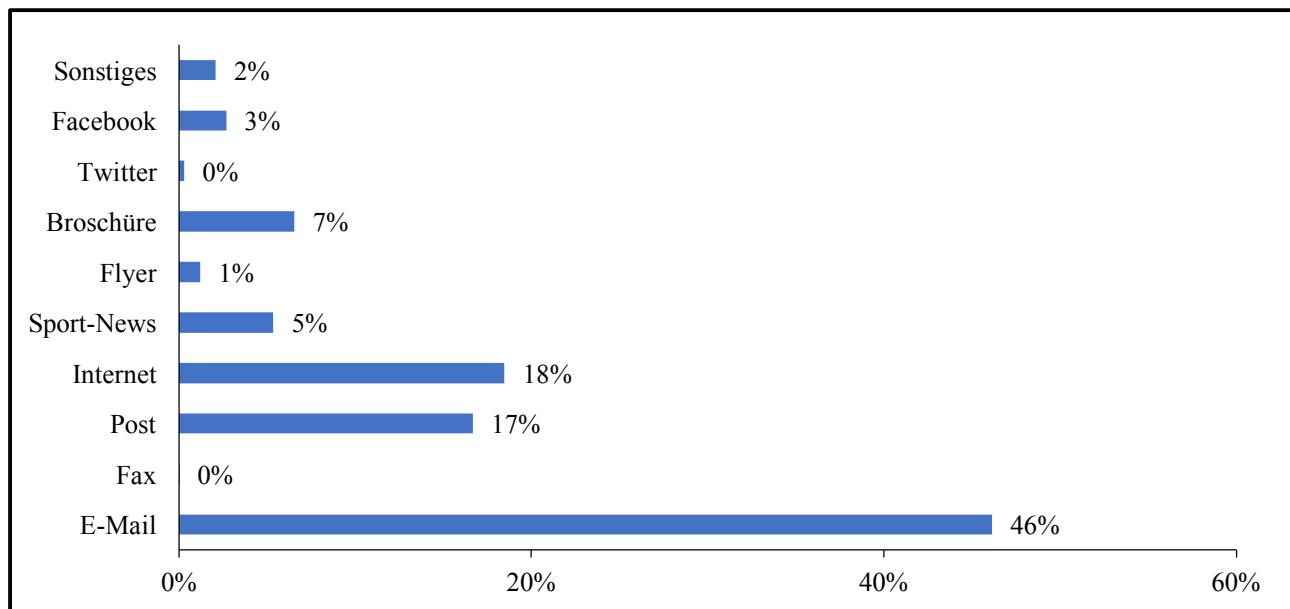


Abbildung 51: Gewünschte Form der Informationsweitergabe (Quelle: Vereinsbefragung)

Die letzte Frage im Bereich der Informationsweitergabe und Kommunikation beschäftigte sich mit dem Wunsch der Vereine, Unterstützung bzw. Hilfe im Bereich der Verwaltungsaufgaben zu erhalten. 29% der Vereine wünschen sich Hilfe oder Unterstützung, 61% benötigen diese nicht und 9% machten keine Angaben zu dieser Frage (vgl. Abbildung 52).

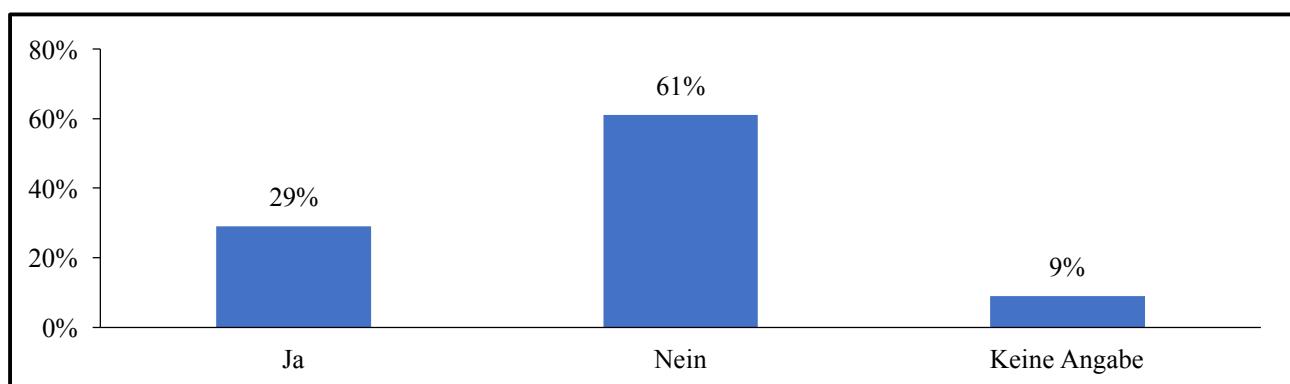


Abbildung 52: Wunsch nach Hilfe/Unterstützung der Verwaltungsaufgaben (Quelle: Vereinsbefragung)

4.2 Ergebnisse der Schulbefragung

Die Befragung der Schulen richtete sich an alle Schulen der Stadt Dresden. Neben den Dresdner Grund-, Mittel- und Oberschulen, wurden auch Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Berufsschulen befragt. Abbildung 53 stellt die Verteilung der an der Befragung partizipierenden Schulen dar. Es wird deutlich, dass ein Großteil der befragten Schulen Grundschulen sind. Der Fragebogen der Schulen untersuchte vorrangig die Räumlichkeiten fürs Sporttreiben, das Sportprofil der Schule sowie Kooperationen mit externen Anbietern, wie z.B. Vereinen oder sozialen Institutionen.

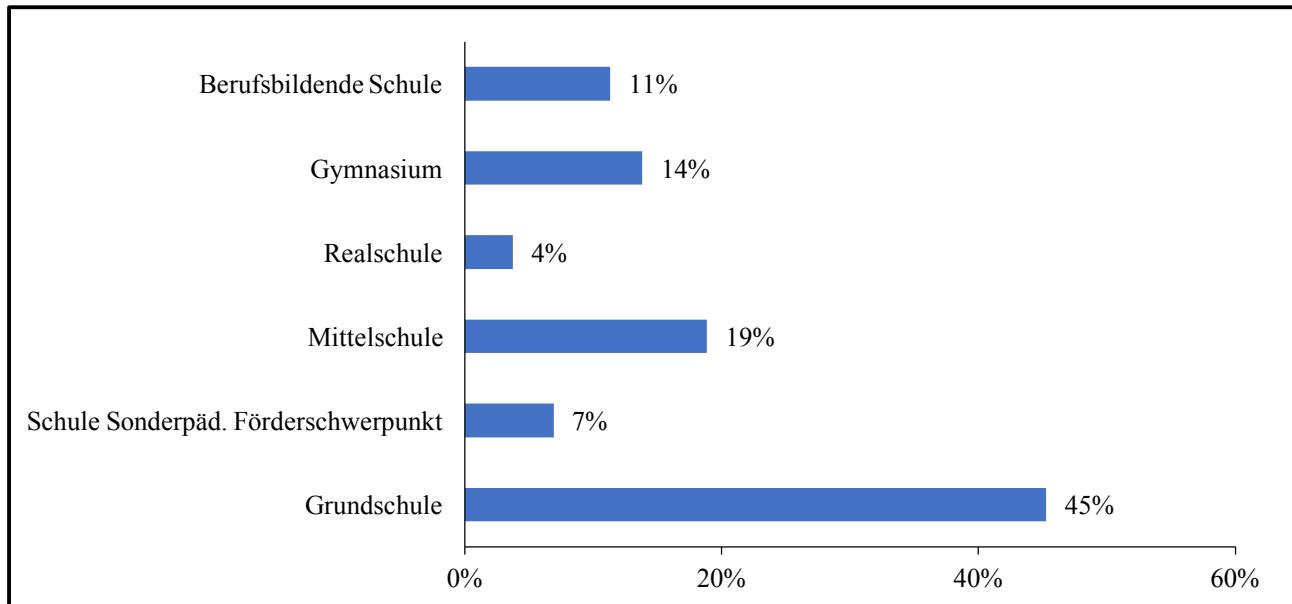


Abbildung 53: Verteilung der Schularten

Räumlichkeiten

Es wurde abgefragt, wo der Sportunterricht stattfindet. Über die Hälfte der Schulen (62%) führt den Unterricht auf einer Sportanlage direkt an der Schule durch, 26% in einer fußläufig erreichbaren Anlage. Weitere 12% der Schulen müssen zur Erreichung der Sportanlagen größere Entferungen zurücklegen (vgl. Abbildung 54).

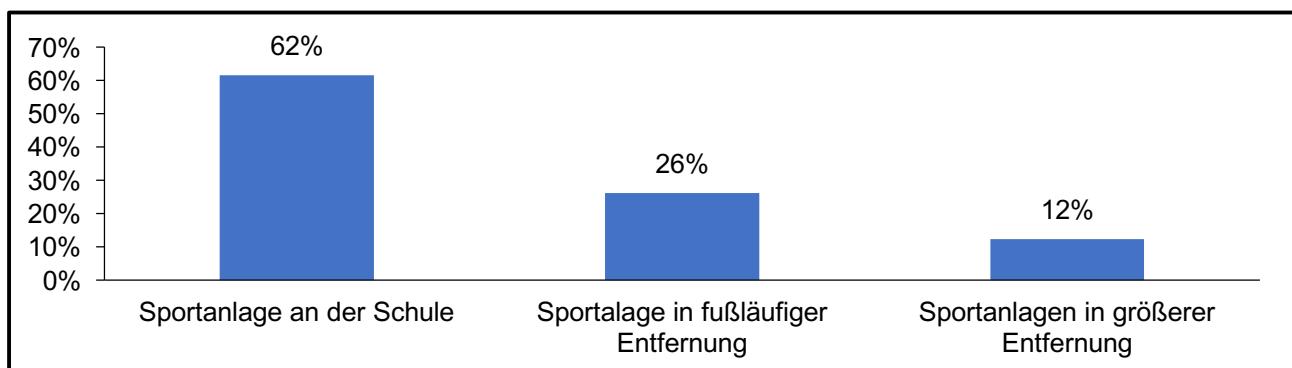


Abbildung 54: Wo findet der Sportunterricht statt? (Quelle: Schulbefragung)

Außerdem wurden die Schulen befragt, ob sie im Zuge des Sportangebotes auch Schwimmen durchführen. 63% der befragten Schulen bieten Schwimmunterricht an. Bei 35% der Schulen wird hingegen kein Schwimmunterricht durchgeführt (vgl. Abbildung 55).

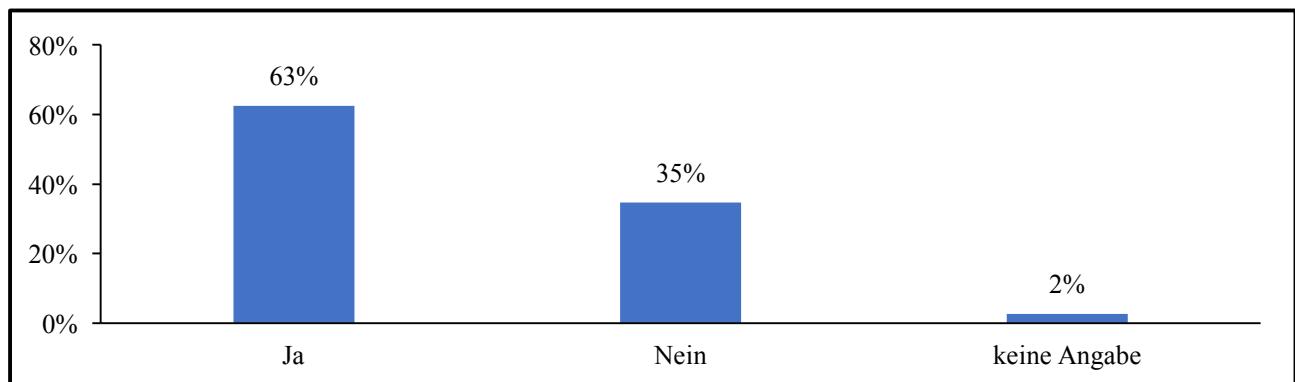


Abbildung 55: Wird Schwimmen angeboten? (Quelle: Schulbefragung)

Es wurde zudem erfasst, ob die Räumlichkeiten während des Sportunterrichts mit anderen Institutionen geteilt werden müssen. 42% der Schulen teilen die Sportanlagen mit anderen Gruppen, während 55% sie nicht teilen müssen (vgl. Abbildung 56).

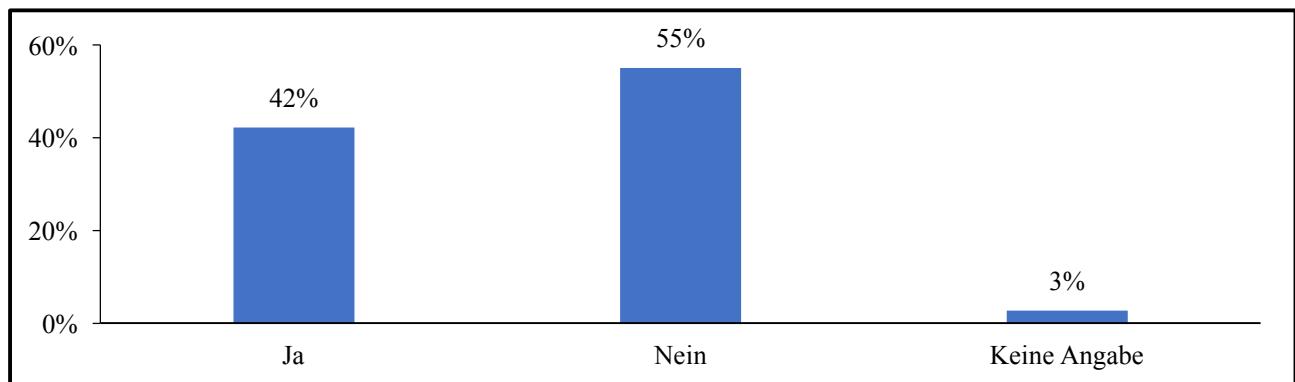


Abbildung 56: Müssen Sportanlagen während des Unterrichts geteilt werden?

Diejenigen Schulen, die die Sportanlagen mit weiteren Nutzern teilen müssen, wurden zudem befragt, ob hierbei Probleme auftreten. Circa zwei Drittel (63%) gaben an, dass Probleme auftreten. Lediglich in 37% der gemeinsamen Nutzungen ist das nicht der Fall (vgl. Abbildung 57).

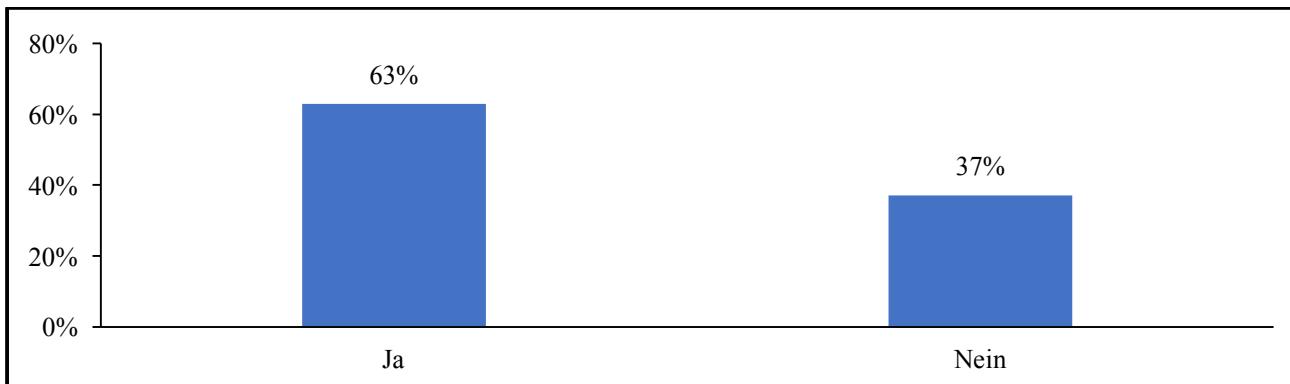


Abbildung 57: Probleme bei der gemeinsamen Nutzung von Sportanlagen (Quelle: Schulbefragung)

Um die Hintergründe der Probleme zu erfassen, wurden die Schulen nach den Problemursachen gefragt. Mit 33% war die Koordinierung der Belegzeiten das am häufigsten genannte Problem. An zweiter Stelle (26%) wurden die räumlichen Einschränkungen genannt. (vgl. Abbildung 58).

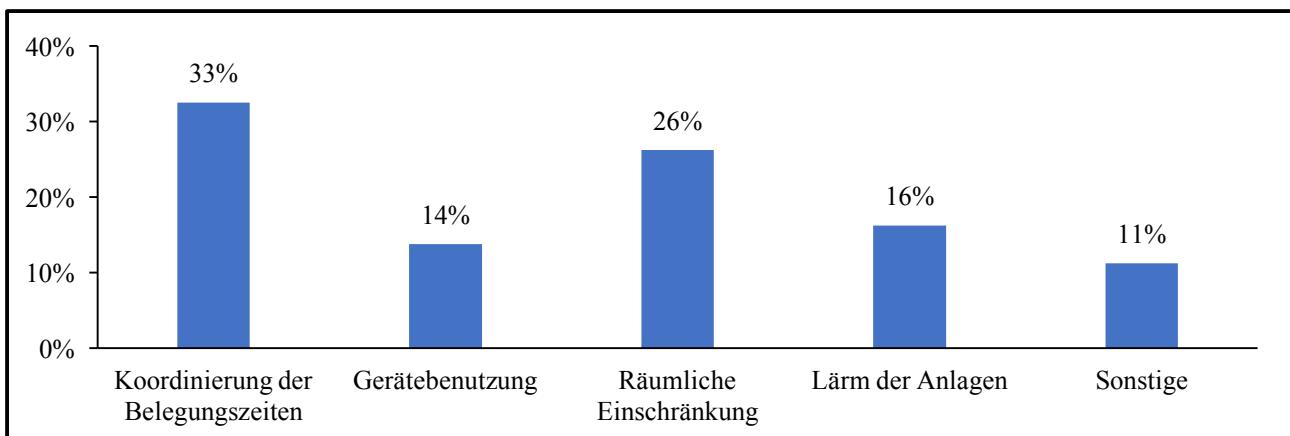


Abbildung 58: Art der Probleme bei der gemeinsamen Nutzung von Sportanlagen (Quelle: Schulbefragung)

Die Schulen wurden ebenso befragt, ob die Sporthallen während der Pausen für die Schüler geöffnet sind. Lediglich 7% der Schulen konnten diese Frage mit „Ja“ beantworten. Die große Mehrheit öffnet die Sporthallen in den Pausen nicht (vgl. Abbildung 59).

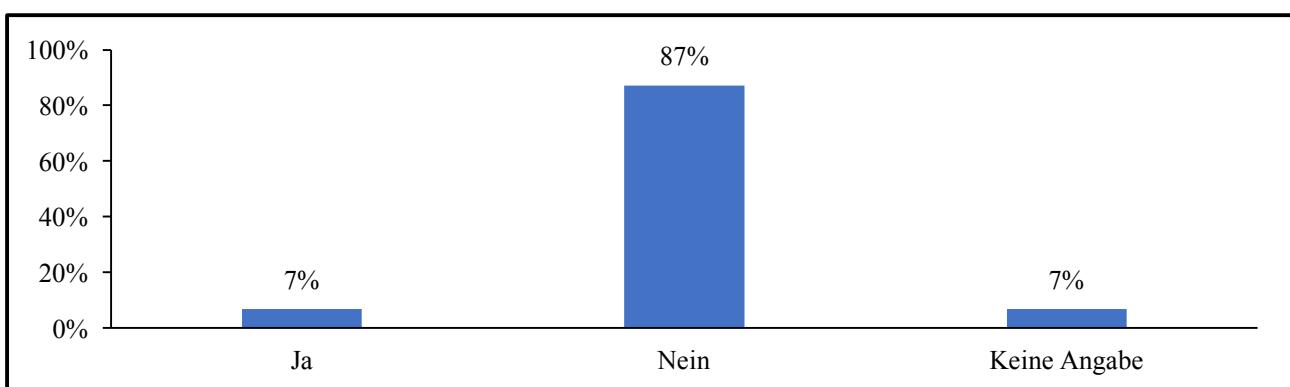


Abbildung 59: Ist die Sporthalle während der Pausen geöffnet? (Quelle: Schulbefragung)

Geht es um die Öffnung des Schulhofes außerhalb der regulären Schulzeiten (am Nachmittag), zeigt sich ein etwas anderes Bild. Die Hälfte der Schulhöfe (50%) stehen an Nachmittagen zur Nutzung offen. 44% der Schulhöfe sind an Nachmittagen geschlossen (vgl. Abbildung 60).

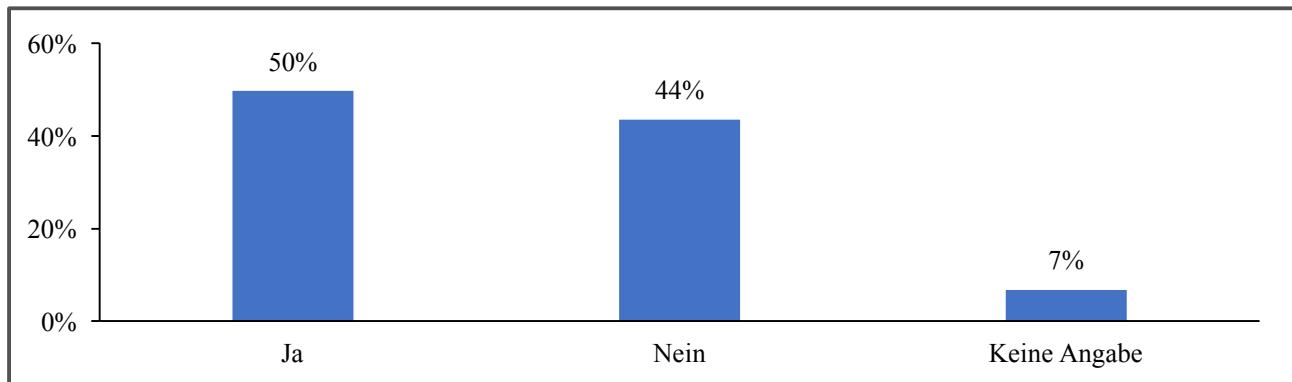


Abbildung 60: Ist der Schulhof am Nachmittag geöffnet? (Quelle: Schulbefragung)

Weiter wurde abgefragt, ob Sportarbeitsgemeinschaften in den Schulen bestehen. 76% der befragten Schulen bieten solche an. Lediglich 22% der Schulen haben keine Angebote und 3% machten keine Angaben (vgl. Abbildung 61).

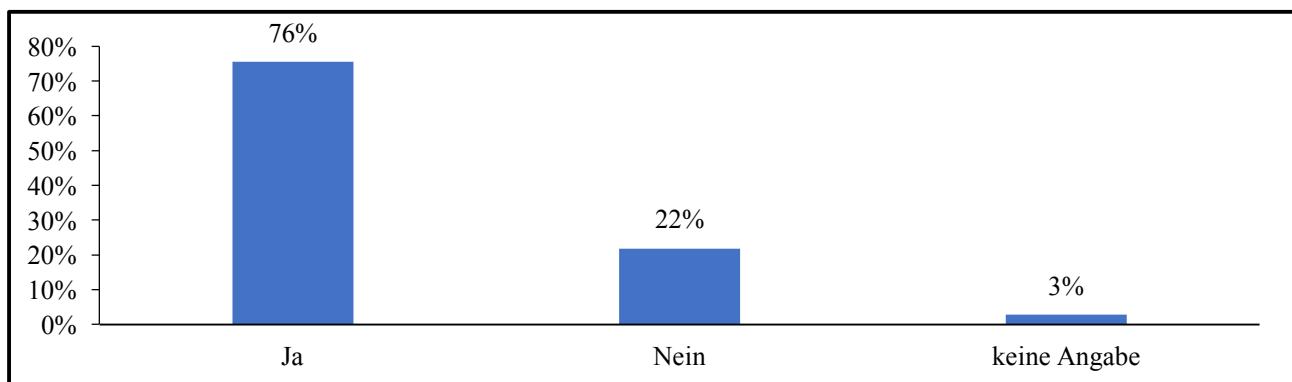


Abbildung 61: Bestehen an der Schule Sportarbeitsgemeinschaften? (Quelle: Schulbefragung)

Die Sportarbeitsgemeinschaften werden vor allem im Bereich „Spielen“ (34%) angeboten. Zudem werden viele Angebote im Bereich „Tanzen, Kreativität und Bewegungskünste“ (21%) sowie „Gesundheit/Fitness“ (18%) gemacht (vgl. Abbildung 62).

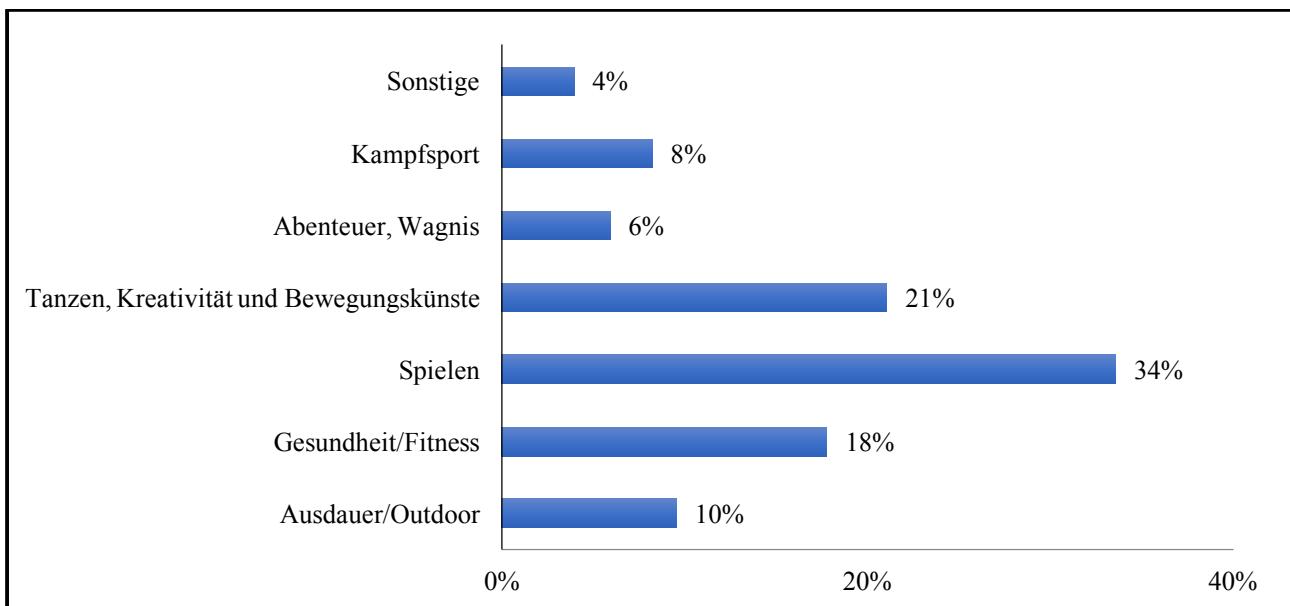


Abbildung 62: Bereiche der Sportarbeitsgemeinschaften an den Schulen

Kooperationen

Wie schon die Vereine, wurden auch die Schulen nach bestehenden Kooperationen mit anderen Institutionen befragt. Hierbei zeigte sich ein ausgewogenes Ergebnis. Jeweils 48% der Schulen kooperieren bzw. kooperieren nicht mit anderen Institutionen (vgl. Abbildung 63).

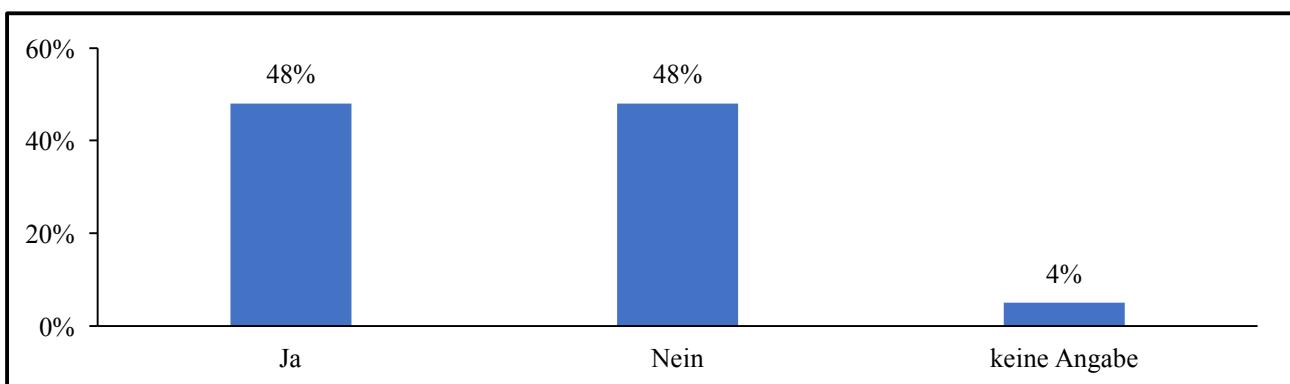


Abbildung 63: Bestehen Kooperationen mit anderen Institutionen? (Quelle: Schulbefragung)

Abbildung 64 verdeutlicht grafisch mit welchen Institutionen die befragten Schulen im Bereich Sport kooperieren. Der am häufigsten genannte Kooperationspartner der Schulen sind die Sportvereine (48%). Des Weiteren bestehen Kooperationen mit Kindertagesstätten (22%) sowie sonstigen Sportanbietern (11%). Die wenigsten Kooperationen bestehen mit Jugendeinrichtungen (4%) und Organisationen von und für Migranten (0%).

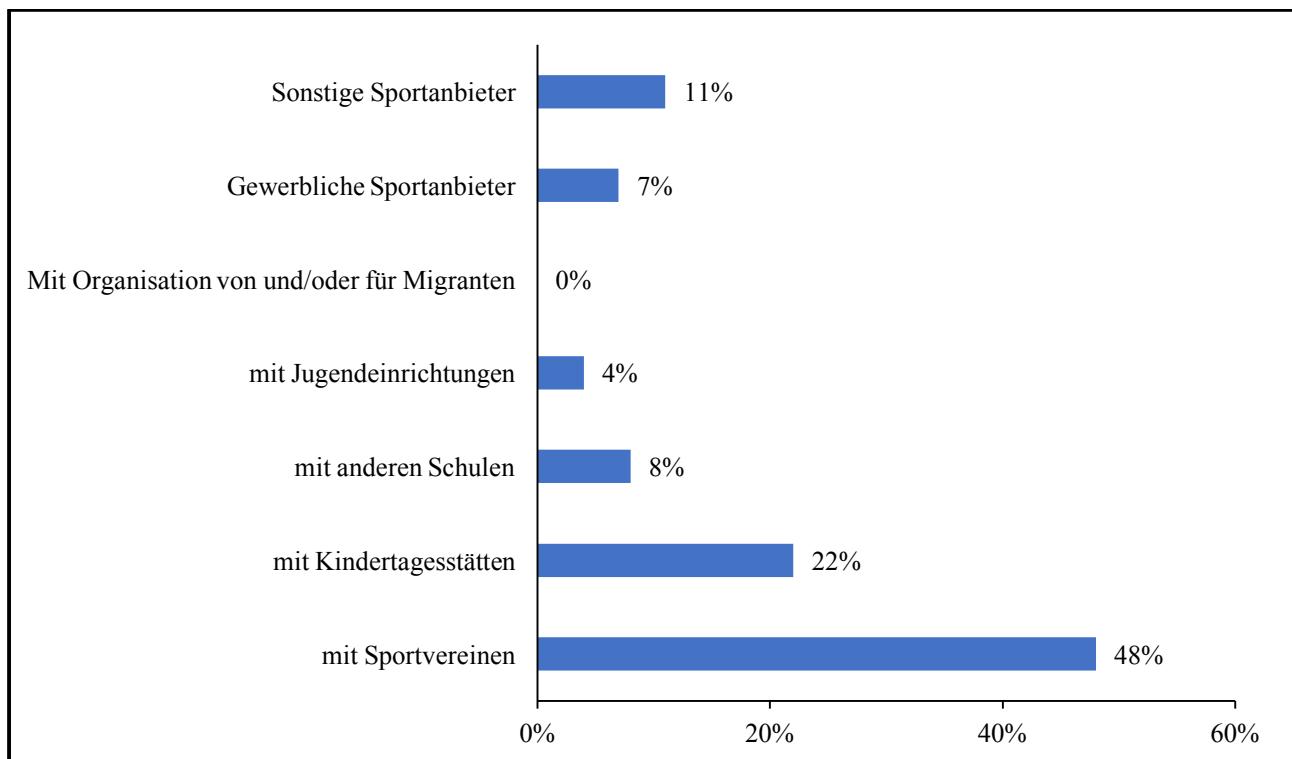


Abbildung 64: Mit wem bestehen Kooperationen? (Quelle: Schulbefragung)

39% der befragten Schulen geben an, dass kein Interesse an zukünftigen Kooperationen besteht. 16% sind sehr daran interessiert, eine Kooperation mit anderen Institutionen aufzubauen, während 28% angeben, dass sie nur unter bestimmten Voraussetzungen interessiert sind. Als solche Voraussetzungen wurden unter anderem „verfügbares Personal“, „geringe/keine Kosten“, „freie Hallenkapazitäten“ und „kurze Wege“ genannt (vgl. Abbildung 65).

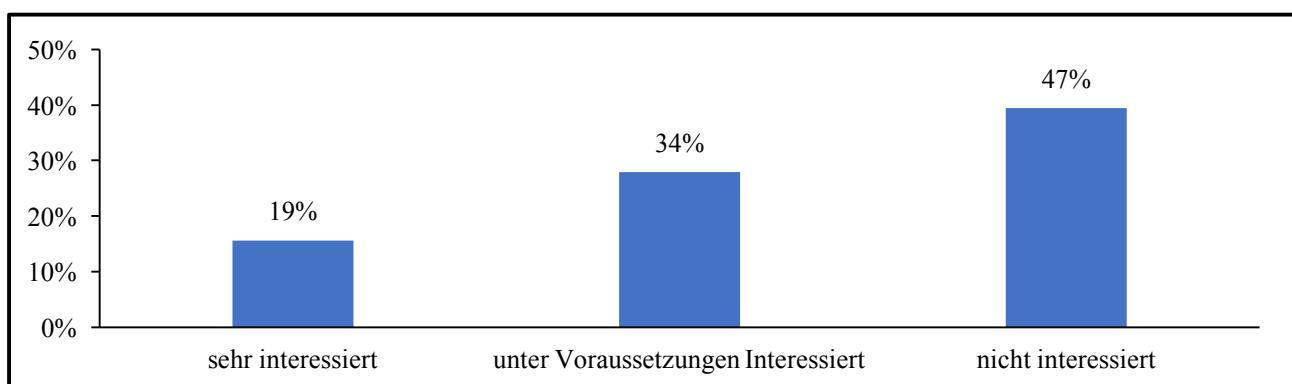


Abbildung 65: Interesse an Kooperationen (Quelle: Schulbefragung)

4.3 Ergebnisse der Befragung Sozialer Institutionen

Als dritte Instanz der Befragung wurden die sozialen Institutionen ausgewählt. Von den 62 teilnehmenden sozialen Institutionen wurde von 71% angegeben, dass Angebote im Bereich Sport und Bewegung bestehen, während 29% keine Angebote in diesem Bereich haben (vgl. Abbildung 66).

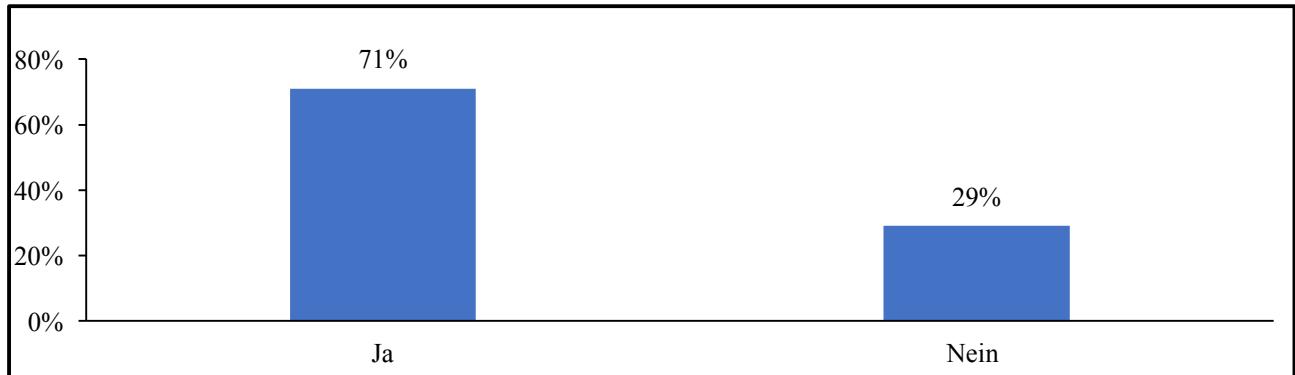


Abbildung 66: Bestehen Sport und Bewegungsangebote? (Quelle: Befragung sozialer Institutionen)

In Abbildung 67 ist dargestellt, inwiefern die sozialen Organisationen hauptamtliches oder ehrenamtliches Personal für den Bereich Bewegung haben. 79% geben an, dass kein hauptamtliches Personal in Bereich Bewegung vorhanden ist. Die Situation im ehrenamtlichen Bereich zeigt ein ähnliches Ergebnis. 66% der sozialen Institutionen haben kein ehrenamtliches Personal für Bewegung. Insgesamt verfügen die sozialen Institutionen über eine Summe von 73 hauptamtlichen und 203 ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich Bewegung.

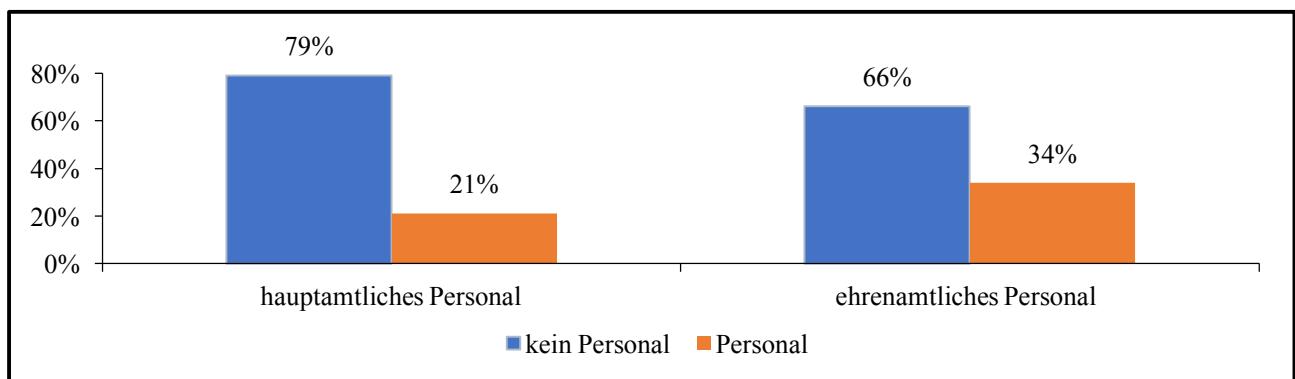


Abbildung 67: Personal im Bereich Bewegung (Quelle: Befragung sozialer Institutionen)

Des Weiteren wurde gefragt, welche Sport- und Bewegungsangebote von den sozialen Institutionen angeboten werden. Mehrfachnennungen waren möglich. Hierbei gab die Hälfte (48%) an, Angebote im Bereich Tanzen, Kreativität und Bewegungskünste anzubieten (vgl. Abbildung 68). Die darauffolgenden Plätze nahmen Angebote im Ausdauer-/Outdoorsport (34%) und Spielsport (25%) ein. Die wenigsten Angebote gab es im Bereich des Kampfsports (6%).

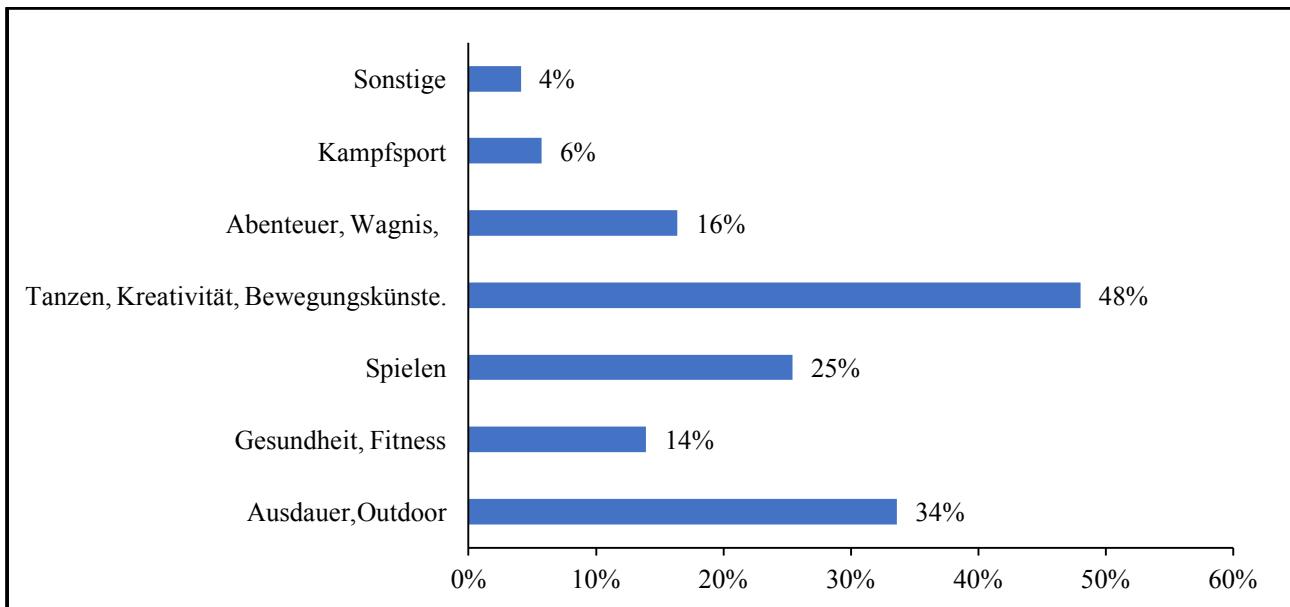


Abbildung 68: Bereiche in denen Bewegungsangebote bestehen (Quelle: Befragung sozialer Institutionen)

Räumlichkeiten

Im Bereich der Räumlichkeiten wurden die sozialen Institutionen, wie auch die Schulen nach dem Ort der Anlagen gefragt, in denen die Angebote durchgeführt werden. 51% können Sportanlagen an der eigenen Institution nutzen. Weitere 23% führen ihre Aktivitäten in Sportanlagen in fußläufiger Entfernung durch, während 26% Sportanlagen beanspruchen, die in größerer Entfernung zur sozialen Institution liegen (vgl. Abbildung 69).

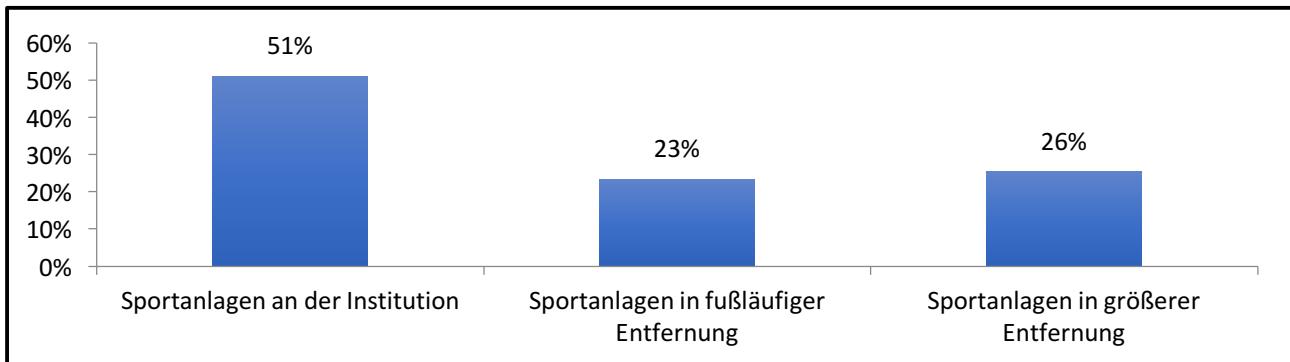


Abbildung 69: Ort der Durchführung von Bewegungsangeboten (Quelle: Befragung sozialer Institutionen)

In den Zeiten, in denen die sozialen Institutionen die sportlichen Aktivitäten durchführen, müssen 36% diese Anlagen mit anderen Institutionen, wie Schulen, Kindertagesstätten oder Vereinen, teilen (vgl. Abbildung 70).

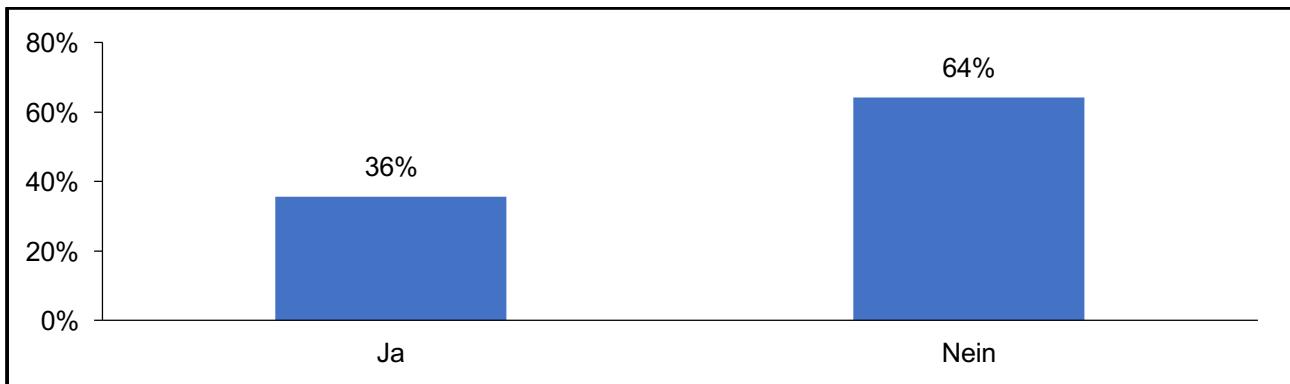


Abbildung 70: Müssen Sportanlagen mit anderen geteilt werden? (Quelle: Befragung sozialer Institutionen)

Die Institutionen, die die Anlage mit anderen Teilen müssen, wurden befragt, ob im Zuge dessen Probleme auftreten. Wie in Abbildung 71 dargestellt, haben hierbei über drei Viertel der Befragten angegeben, keine Probleme bei der gemeinsamen Nutzung zu haben. Nur 17% geben an, dass Probleme bestehen.

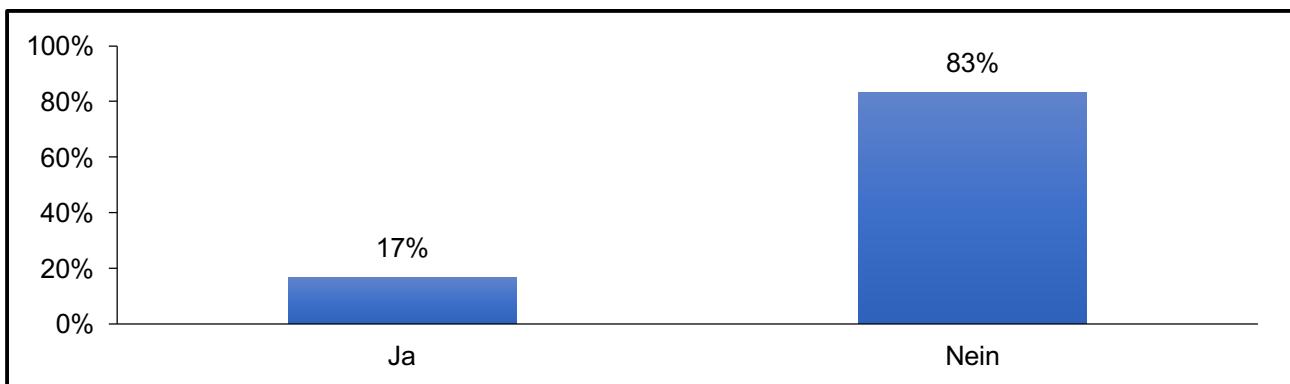


Abbildung 71: Probleme bei der gemeinsamen Nutzung von Sportanlagen (Quelle: Befragung sozialer Institutionen)

Kooperationen

Auch die sozialen Institutionen wurden befragt, ob sie Kooperationen im Bereich Bewegung pflegen. Es zeigte sich, dass 37% bereits bestehende Kooperationen haben, während 60% keine solchen aufweisen (vgl. Abbildung 72).

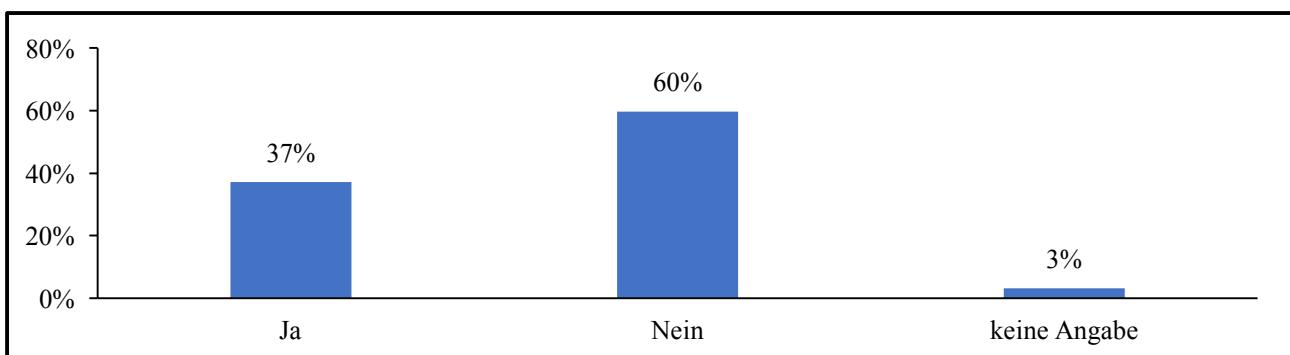


Abbildung 72: Bestehen Kooperationen (Quelle: Befragung sozialer Institutionen)

Es bestehenden insbesondere Kooperationen mit Sportvereinen (32%). Darauf folgend wurden Jugendeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten (je 13%) genannt, während Kooperationen mit gewerblichen Anbietern (3%) am wenigsten bestehen. Des Weiteren besteht ein relativ großer Teil der Kooperationen mit sonstigen Anbietern (vgl. Abbildung 73).

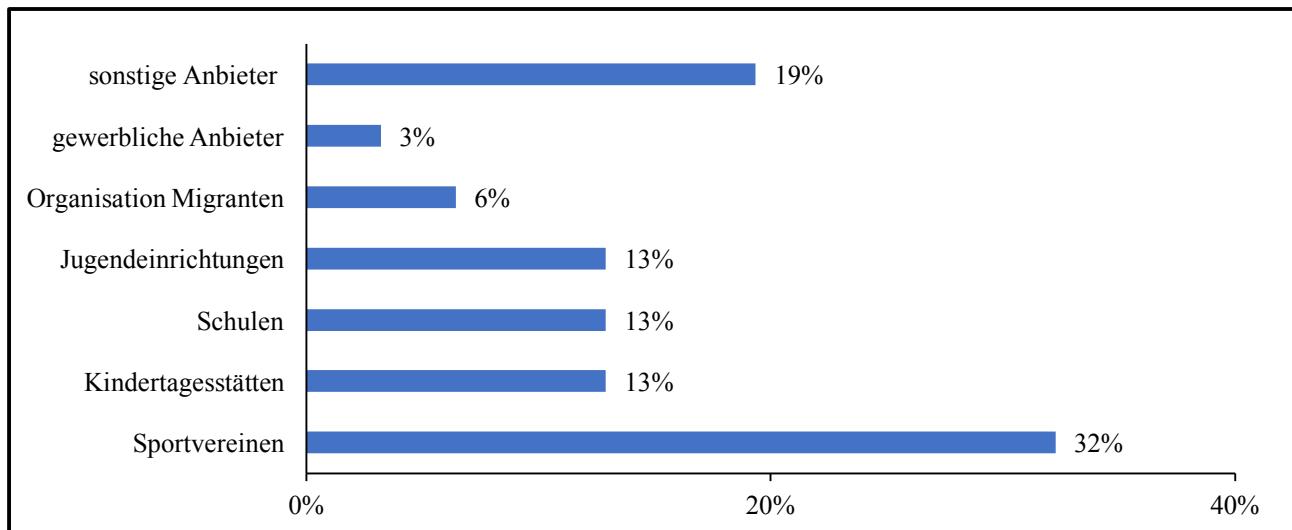


Abbildung 73: Mit wem bestehen Kooperationen? (Quelle: Befragung sozialer Institutionen)

Neben den Fragen ob und mit wem Kooperationen bestehen, wurden die sozialen Institutionen auch nach bestehenden Problemen bei Kooperationen gefragt. Hierbei gaben 13% an, dass Probleme bei den Kooperationen bestehen. Bei der Hälfte (52%) der befragten Institutionen gibt es keine Probleme mit Kooperationen (vgl. Abbildung 74).

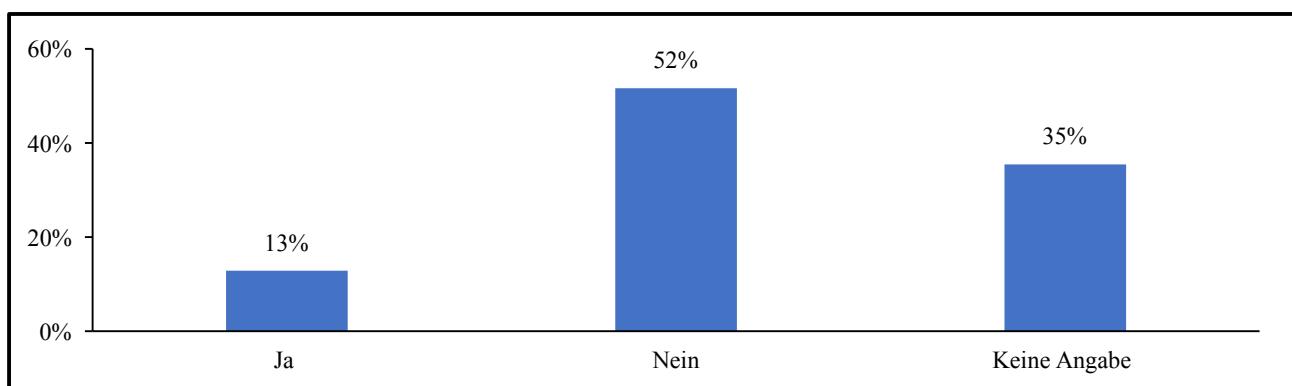


Abbildung 74: Gibt es Probleme mit Kooperationen?

Wird der Hintergrund möglicher Probleme untersucht, so zeigt sich, dass diese am häufigsten auf Grund der Finanzierung (25%) und der Sportanlagenutzung (25%) auftreten. Auch das Personal (17%) und die Räumlichkeiten (17%) wurden von den Institutionen als Problem genannt (vgl. Abbildung 75).

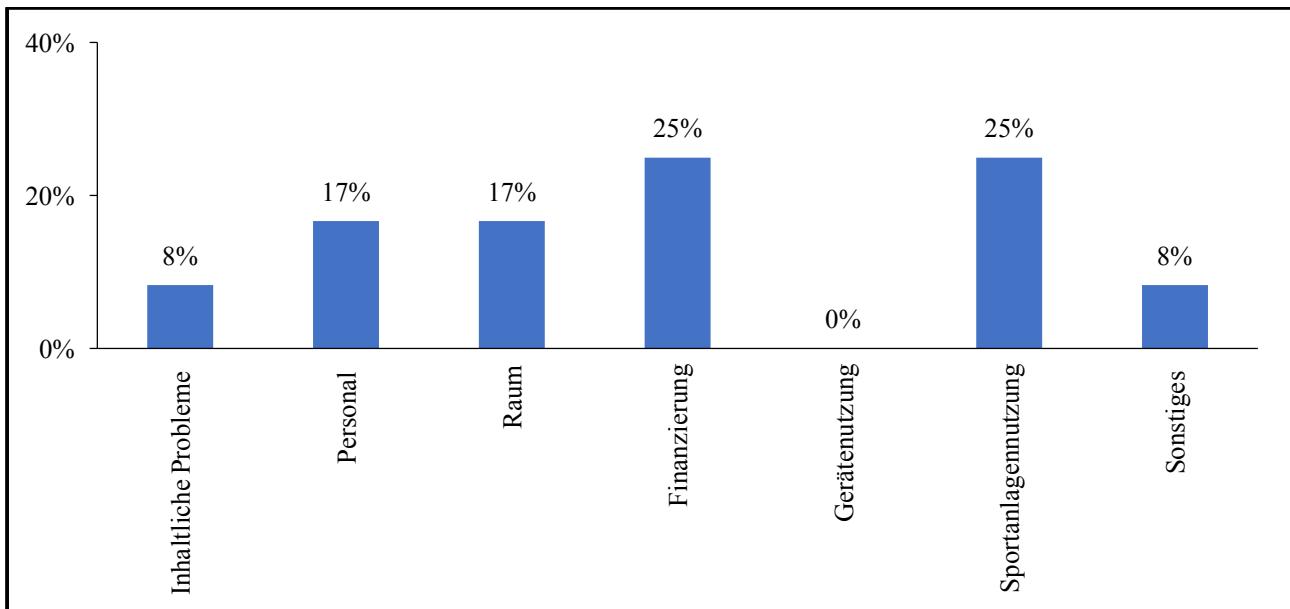


Abbildung 75: Art der Probleme bei Kooperationen

Schließlich wurde noch die Interessenslage der sozialen Institutionen bezüglich neuer Kooperationen abgefragt. 33% der Institutionen gaben an, sehr an einer Kooperation interessiert zu sein. 29% sind unter Voraussetzungen, wie der „Vertretung gleicher Interessen“, „geringen/keinen Kosten“, „ausreichend Personal“ und „Kooperationen in der Umgebung“, an Kooperationen interessiert. Lediglich 38% der befragten Institutionen haben kein Interesse an Kooperationen (vgl. Abbildung 76).

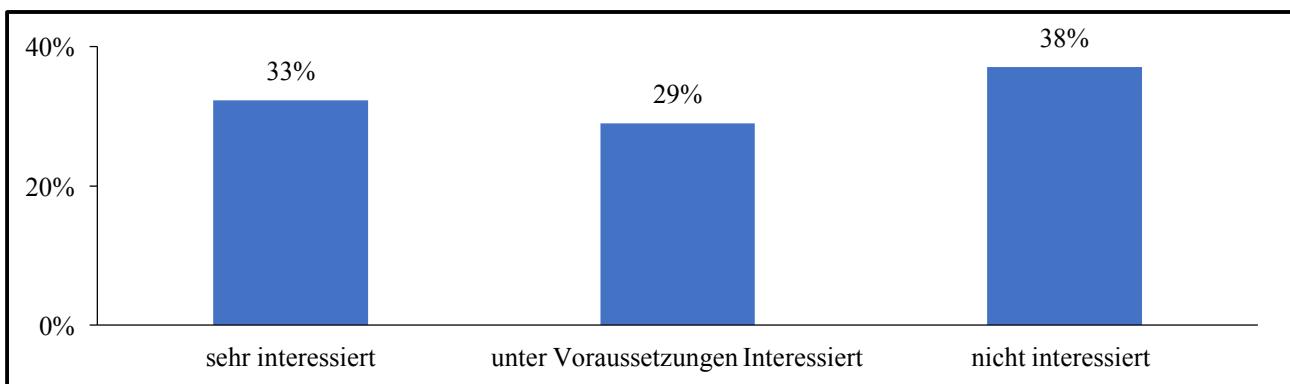


Abbildung 76: Interesse an Kooperationen

5 Kooperative Planung

5.1 Planungsgrundlage

An zukunftsfähige Planungsansätze zur Sport(stätten-)entwicklung werden heute weitreichende Anforderungen gestellt, die zum Teil weit über die herkömmliche Sportstättenplanung hinausgehen. Sie sollen:

- eine nachhaltige, auf (sozial-)ökologischen Ansätzen basierende Entwicklung ermöglichen,
- intersektoral wirken, d.h. durch ganzheitliche Strategien auf die Synergien unterschiedlicher Bereiche ausgerichtet sein,
- im Sinne von bürgernaher Planung die Partizipation und das Engagement der lokalen Gemeinschaft fördern,
- über eine partnerschaftliche Interaktion zwischen Bürgern/Öffentlichkeit, Entscheidungsträgern und Wissenschaft/Planungsexperten zu abgestimmten Konzepten und Maßnahmen führen.

Der Ansatz der Kooperativen Planung bietet eine systematische Planungsmethodik, die in einem interaktiven Prozess Bedarfe ermittelt, Akteure aus unterschiedlichen Sektoren integriert, Betroffene zu Beteiligten macht und nachweislich zu konkreten Verbesserungen in der Sportstätteninfrastruktur führt.

Anfang der 1990er Jahre ist die Kooperative Planung erstmals systematisch in Deutschland zur Sportstättenentwicklung eingesetzt worden. Dabei wurde sowohl auf internationale sportsoziologische Ansätze als auch auf kooperative Planungserfahrungen in anderen Bereichen zurückgegriffen. Inzwischen haben sich die Anwendungsfelder der Kooperativen Planung im Sport bereits ausdifferenziert. Insbesondere die kooperative Objektplanung einzelner Sportstätten und die sportstättenübergreifende kommunale Sportentwicklungsplanung nach kooperativem Verfahren sind in diesem Zusammenhang zu unterscheiden.

5.2 Vorgehensweise

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Dresden wurde der Kooperativen Planung eine zentrale Rolle zugewiesen. Dies zeigt auch der Aufbau des Projektes, in dessen Mittelpunkt die Kooperative Planung zur Sportentwicklung mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmenkatalogs auf der Grundlage einer kooperativen Bestimmung der Sportentwicklungsbedarfe steht.

Die Durchführung der Kooperativen Planung zur Sportentwicklung erforderte die Konstituierung einer kooperativen Planungsgruppe in der Landeshauptstadt Dresden. Wesentlicher Bestandteil bei der Zusammensetzung einer solchen kooperativen Planungsgruppe ist die Integration unterschiedlicher Perspektiven (vgl. Abbildung 77).

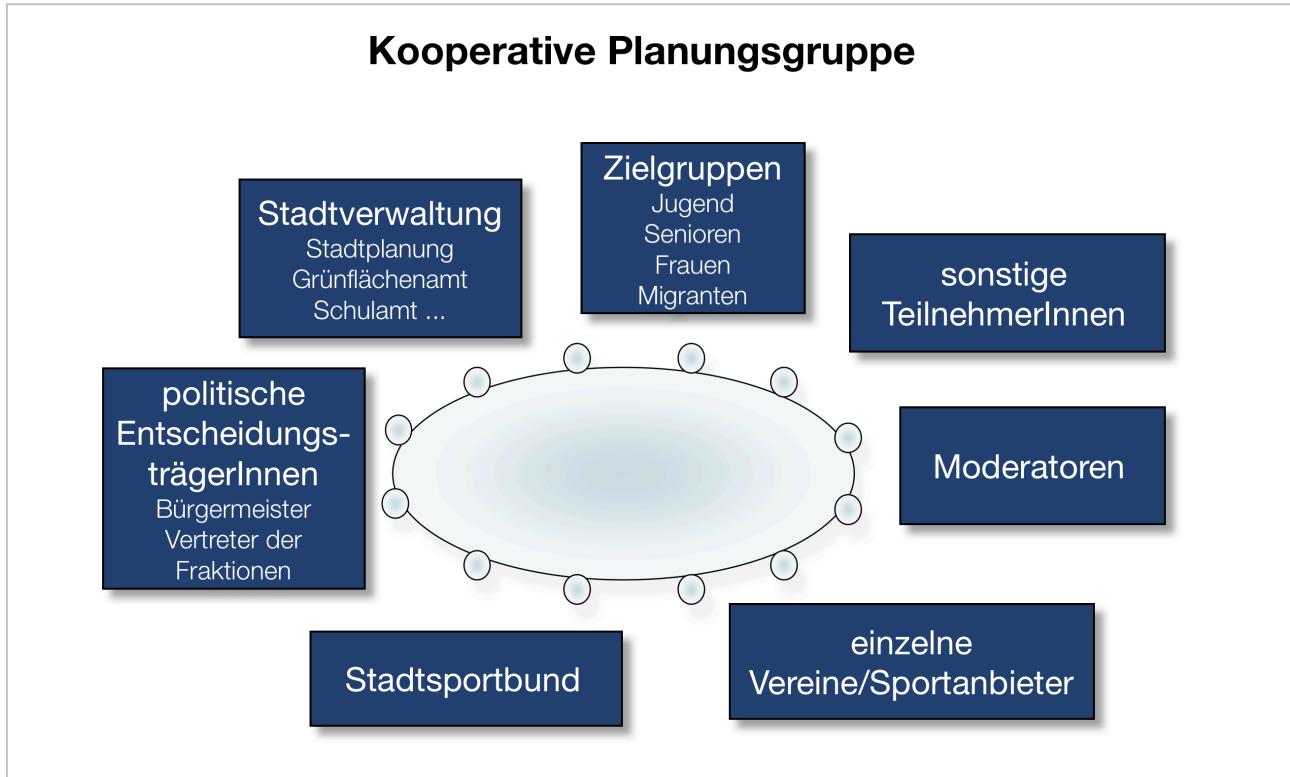


Abbildung 77: Zusammensetzung der kooperativen Planungsgruppe

Für die Kooperative Planung wurde in enger Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem DSS eine tragfähige Planungsgruppe unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien gebildet:

- Betroffene wurden zu Beteiligten gemacht. Dabei wurden systematisch die Repräsentanten der Sportvereine und Sportverbände beteiligt.
- Unterschiedliche Entscheidungsträger wurden integriert. Da es bei der Kooperativen Planung um Abstimmung und Integration verschiedener Perspektiven geht, waren das spezifische Wissen und der politische Einblick der (sport-)politischen Vertretungen der unterschiedlichen Fraktionen aus dem Stadtrat (CDU, Linke, Grüne, SPD, AFD und FDP) in der Planungsgruppe gefragt.
- Basisexpertise wurde genutzt, d.h. die besonderen Kenntnisse über die Situation vor Ort von Vertretern und Vertreterinnen der Sportverwaltung und anderer relevanter Ämter (s.u.), der Gleichstellung, sowie weiterer professioneller Gruppen wurden in die Planung integriert.

Zusammensetzung der Kooperativen Planungsgruppe

Zur Teilnahme an der kooperativen Planungsgruppe zur Sportentwicklung in der Stadt Dresden wurden 62 unterschiedliche Beteiligte eingeladen, von denen schließlich 54 direkt an der kooperativen Planungsgruppe mitgewirkt haben.

Im Einzelnen setzte sich die kooperative Planungsgruppe wie folgt zusammen:

Organisierter Sport

Als Repräsentanten aus dem organisierten Sektor des Sports wurden Vertreter der Sportvereine, des Stadtsportbundes und der Sportverbände eingeladen.

Entscheidungsträger

Aus dem Bereich der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wurden alle im Stadtrat vertretenen Parteien zur kooperativen Planung eingeladen. Es nahmen CDU, Die Linken, AFD und Bündnis 90/die Grünen an den kooperativen Planungssitzungen teil.

Stadtverwaltung

Die Komplexität einer Sportentwicklungsplanung erfordert im Rahmen der Kooperativen Planung die Integration kompetenter Personen mit entsprechenden Kenntnissen aus dem Sport bzw. angrenzenden Gebieten. In die Arbeit der kooperativen Planungsgruppe wurden in diesem Sinne verschiedene Vertreter der Stadtverwaltung Dresden speziell aus den Ämtern für Soziales, Jugend, Integration- und Ausländer, Wirtschaftsförderung, Stadtgrün, Umwelt, Schulverwaltung, Gesundheit, Gleichstellung und Stadtplanung eingebunden.

Repräsentanten weiterer Institutionen und Bürgerinteressen

Als weitere Vertreter wurden Repräsentanten der Versehrten, des Ausländerrates, des Kulturbüros und der Schulen ausgewählt.

Informationsbasis für die kooperative Planungsgruppe

Die kooperative Planungsgruppe nutzte zum einen die Ergebnisse aus den wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen (vgl. Kapitel 2) und Bedarfsermittlungen (vgl. Kapitel 3) sowie zum anderen die Ergebnisse der Befragungen (vgl. Kapitel 4) als Planungsgrundlage für die Erstellung von Maßnahmen zur Sportentwicklungsplanung. Die beschriebenen Bestandsaufnahmen, Bedarfsermittlungen und Befragungsergebnisse waren ein wesentlicher Input für die Abwägung der verschiedenen „subjektiven Bedarfe“ und Interessenlagen innerhalb der kooperativen Planungsgruppe. Sie hatten darüber hinaus auch Einfluss auf die Prioritätensetzung, die Zielspezifizierung und die abschließende Verabschiedung der Maßnahmen im Rahmen des kooperativen Planungsprozesses.

Moderation und Steuerung

Die unterschiedlichen Interessenvertreter an einen gemeinsamen Tisch zu bringen, ist nur ein erster Schritt. Um zu nachhaltigen Lösungen und Umsetzungen zu kommen, bedarf es einer gezielten Moderation und Leitung der Planungsprozesse. In diesem Sinne sorgte ein vom Eigenbetrieb Sportstätten ausgewähltes Moderationsteam der Stadt Dresden in Zusammenarbeit mit dem DSS dafür, dass Teilnehmer der Planungsgruppe über den Sinn und Zweck der Veranstaltung und die Regeln der Zusammenarbeit informiert wurden. Darüber hinaus moderierte dieses Team die einzelnen Abschnitte der Planungssitzungen, bereitete sie vor, nach und arbeitete

der Gruppe zu. Schließlich trug das Team dazu bei, dass die Ziele und konkreten Maßnahmen der Planungsgruppe am Ende realistisch und umsetzbar waren.

Es wurde ausführlich die Notwendigkeit der regelmäßigen Teilnahme und die Rolle jedes Einzelnen unter Berücksichtigung der vorhandenen unterschiedlichen Interessen und Perspektiven erläutert.

Ablauf der kooperativen Planungsphase

Die kooperative Planungsphase beinhaltete vier Workshops in einem Zeitraum von Oktober 2017 bis Januar 2018. Jedem dieser Workshops wurde ein Treffen des Moderationsteams mit dem DSS und den Vertretern des EB Sportstätten vorgeschaltet, um vor den Workshops Fragen zu klären, Abläufe zu erläutern, organisatorisch notwendige Themen zu besprechen und abzustimmen.

Der erste von vier Workshops diente der Vorstellung des Projektes und der bisherigen Ergebnisse (Bestandsaufnahme, Bedarfserhebung sowie Befragungsergebnisse). Zudem wurde im Anschluss an diesen Input eine erste Sammlung von Ideen für Maßnahmen der Sportentwicklungsplanung in Dresden erstellt. Die ermittelten „subjektiven Bedarfe“ bildeten zugleich neben den Ergebnissen der wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen (vgl. Kapitel 2), der Bedarfsermittlung (vgl. Kapitel 3) sowie der Befragungsergebnisse (vgl. Kapitel 4) die wesentliche Arbeitsbasis für die weitere Strukturierung, Prioritätensetzung, Zielspezifizierung und Konkretisierung der Ideen im weiteren Verlauf der Planung. Diese Vorarbeit ermöglichte auch eine eigenständige Entwicklung von Maßnahmen in thematisch eingeteilten Arbeitsgruppen. Ziel der Arbeitsgruppen war es, nach vier Sitzungen und zwischenzeitlichen Treffen der Arbeitsgruppen (AGs) einen konkreten Maßnahmenkatalog mit präzisen Angaben zu Umsetzungsschritten, Zeiträumen, Verantwortlichkeiten sowie zu Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu erstellen (vgl. Abbildung 78). Wie die Entwicklung und Festlegung des gemeinsamen Maßnahmenkatalogs im Einzelnen vonstatten ging, wird im nächsten Kapitel beschrieben.

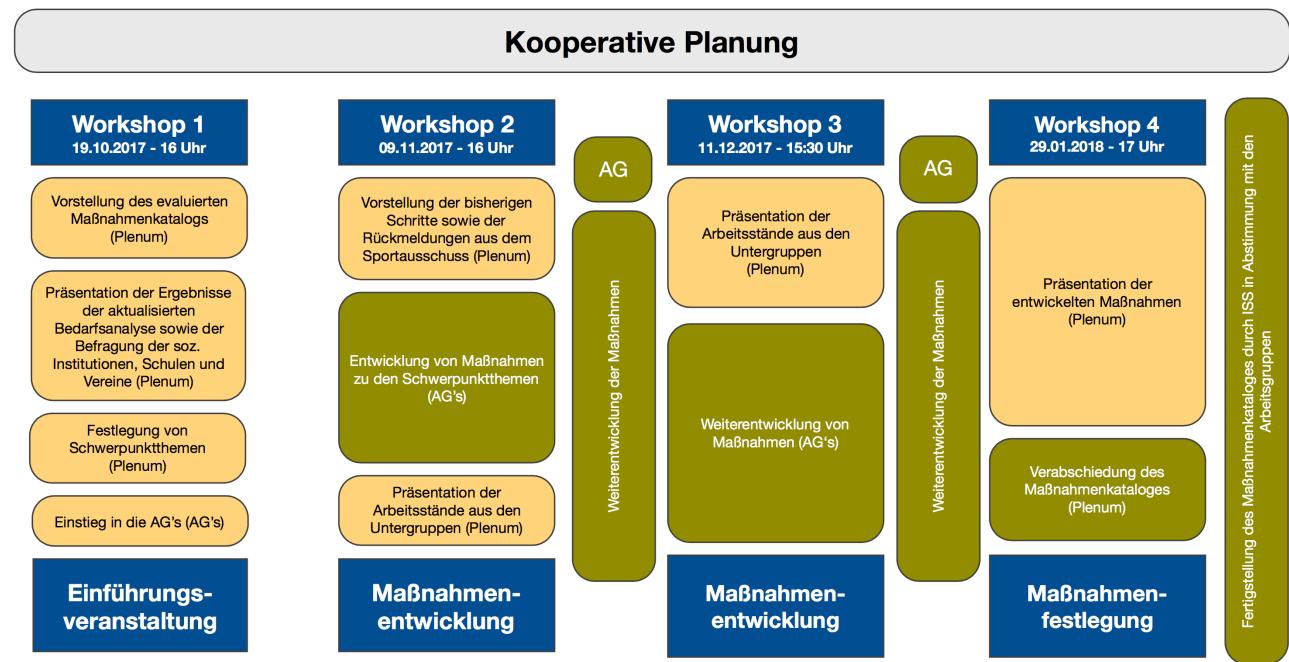


Abbildung 78: Ablauf der kooperativen Planung zur Sportentwicklung der Stadt Dresden

5.3 Entwicklung und Festlegung eines Maßnahmenkataloges

Bei der Ermittlung der Sportentwicklungsbedarfe nach der kooperativen Methode ist die Organisation eines offenen und demokratischen Planungs- und Entscheidungsprozesses eine für den Erfolg des Planungsgeschehens entscheidende Voraussetzung. Ziel ist es, Ideen und Maßnahmen zur Sportentwicklung hervorzubringen, die von allen am Planungsprozess Beteiligten mitgetragen werden können. Zu den Grundprinzipien der Kooperativen Planung zählen die Gleichberechtigung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ein konstruktives wie faires Klima innerhalb der Planungsgruppe. Konflikte und unterschiedliche Ansichten werden dabei nicht unterdrückt, sondern gemeinsam besprochen und gelöst.

Ideensammlung

Auf dem ersten Workshop wurde nach der Vorstellung der Sportentwicklungsplanung als Gesamtes und der bisherigen Ergebnisse eine Ideensammlung durchgeführt. In Zusammenarbeit des Eigenbetriebs Sportstätten und des DSS Erlangen wurden hierfür im Voraus vier übergeordnete Themengebiete festgelegt:

- (1) Sportraum,
- (2) Sportangebot,
- (3) Sportförderung,
- (4) und Bäder.

Gefragt waren alle erdenklichen – auch ungewöhnlichen – Ideen und Gedankenspiele hinsichtlich des Wünschbaren und des Möglichen einer Sportentwicklung in der Stadt Dresden. Die Bandbreite der Ideen reichte von kleinen Einzelmaßnahmen bis hin zu Großprojekten. Am Ende der ersten Sitzung gingen die Planungsteilnehmer mit den im Plenum gesammelten Ideen in die vier Arbeitsgruppen, welche den oben genannten Schwerpunktthemen entsprachen. Dort wurden die Ideensammlungen weiter fortgeführt und konkretisiert.

Zwischen der ersten und zweiten Arbeitssitzung wurden das grundlegende Vorgehen und die Schwerpunktsetzung im Sportausschuss vorgestellt, so dass das Gremium die Möglichkeiten hatte, Fragen zu stellen sowie Anregungen und Vorstellungen in die Sportentwicklungsplanung einzubringen. Zudem hatten die Teilnehmer der Kooperativen Planung Zeit, um Rücksprache in ihren jeweiligen Institutionen und Organisationen zu halten. So entstanden weitere Impulse, die zu Beginn der zweiten Sitzung in die Ideensammlungen der Schwerpunktthemen einflossen. Nachdem die Sammlungen der Ideen finalisiert waren, wurden diese durch die Arbeitsgruppen priorisiert. Die priorisierten Ideensammlungen wurden am Ende des zweiten Workshops im Plenum vorgestellt und durch das Plenum ergänzt.

Maßnahmenkonkretisierung in thematischen Arbeitsgruppen

Vor der dritten Sitzung der Kooperativen Planung trafen sich die vier thematisch gegliederten Arbeitsgruppen, um die priorisierten Ideen in erste Maßnahmen zu überführen. Die Maßnahmenausarbeitung erfolgte in den AGs nach dem Schema des DSS, das die Spalten

„Maßnahmen“, „Umsetzungsschritte“, „Zeiträume“, „Verantwortlichkeiten“ und „Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung/Anmerkungen“ differenziert. In der Spalte „Verantwortlichkeiten“ werden die für die Umsetzung wichtigsten Instanzen genannt. Diese Aufführung ist keine allumfassende Aufzählung der zu beteiligten Instanzen, da für die Realisierung mancher Maßnahmen weitere Beteiligte nötig sind.

Die Arbeitsstände wurden dann zu Beginn der dritten Kooperativen Planungssitzung von den Moderatoren der Arbeitsgruppen im Plenum vorgestellt. Für die Mitglieder der jeweilig anderen AGs bestand die Möglichkeit, durch Nachfragen, Anmerkungen und Ergänzungen auf die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen Einfluss zu nehmen. Im Anschluss wurden besprochene Anpassungen in die Maßnahmenkataloge übernommen sowie die bereits erstellten Maßnahmenkataloge in den Arbeitsgruppen weiter ausdifferenziert und ergänzt.

Durch die Diskussion der Entwürfe aus den AGs im Plenum wurden Austausch und Abstimmung, z.B. bei thematischen Überschneidungen, mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der kooperativen Planungsgruppe gewährleistet.

Zwischen der dritten und vierten Kooperativen Planungssitzung hatten diejenigen Arbeitsgruppen, die noch Zeit für die Finalisierung des Maßnahmenkataloges benötigten, Zeit, um ein weiteres selbstorganisiertes Treffen abzuhalten. Die vier Maßnahmenkataloge der nach den Schwerpunktthemen gegliederten Arbeitsgruppen wurden vor der vierten Sitzung an die Gesamtgruppe verteilt, so dass sich alle auf die finale Abstimmung und Diskussion des Maßnahmenkataloges vorbereiten konnten.

Nachdem der Maßnahmenkatalog als Ganzes in der letzten Kooperativen Planungssitzung vorgestellt, diskutiert und ergänzt wurde, wurde dieser von den Planungsteilnehmern im Konsens verabschiedet. Der gesamte Maßnahmenkatalog wird in Kapitel 6.3 dargestellt.

6 Empfehlungen

Die Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden richten sich in erster Linie an die kommunalpolitischen Entscheidungsinstanzen der Landeshauptstadt. Sie können aber auch anderen Akteuren, z.B. Vereinen und privaten Investoren, als Orientierungsrahmen für ihre Prioritätensetzungen und Entscheidungen dienen. Die Empfehlungen basieren auf den dargestellten Analyseergebnissen und berücksichtigen darüber hinaus grundlegende Erkenntnisse aus der aktuellen sportwissenschaftlichen Forschung zu zukunftsweisenden Strukturen in der kommunalen Sportentwicklung.

6.1 Allgemeine Empfehlungen

Die vorliegende Sportentwicklungsplanung sollte als eine Aufgabe aller Sektoren der Kommunalpolitik begriffen werden. Nicht nur durch die Sportpolitik selbst, sondern z.B. auch durch die Städtebau- und Verkehrspolitik, die Wirtschafts- und Umweltpolitik, die Bildungs- und Gesundheitspolitik können wichtige Impulse für die kommunale Entwicklung von Sport, Bewegung und Erholung gesetzt werden.

Nachhaltige Absicherung des erreichten hohen Planungsstandards

Der eröffnete Weg der Integrierten Sportentwicklungsplanung sollte systematisch weitergeführt werden, um den jetzt erreichten hohen Planungsstandard und die damit verbundene Zukunftsfähigkeit der Kommunalpolitik nachhaltig abzusichern. Der Eigenbetrieb Sportstätten nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein, da er sowohl für die übergreifenden Aufgaben der Sportentwicklungsplanung als auch in vielen Fällen als Hauptverantwortlicher für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges zuständig ist. Damit der Eigenbetrieb Sportstätten dies angemessen leisten kann, ist hier die Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen sehr zu empfehlen.

Um den hohen Planungsstandard nachhaltig abzusichern, gilt es zudem, die kooperativen Planungsstrukturen weiter auszubauen. Des Weiteren sollte die Überprüfung der Bedarfe in regelmäßigen Abständen wiederholt und zusammen mit dem vorliegenden Sportentwicklungsplan für die bedarfsgerechte Maßnahmenfortschreibung genutzt werden.

Die vorgesehene Reaktivierung der Steuerungsgruppe (SG) zur Begleitung der Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs ist ein erster wesentlicher Schritt zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Sportentwicklungsplanung in Dresden. Die zentralen Aufgaben dieser Gruppe beziehen sich zunächst auf die weitere Abstimmung und Konkretisierung der entwickelten Maßnahmen im Hinblick auf Zeiträume, Verantwortlichkeiten und Finanzen innerhalb der SG sowie mit den jeweils verantwortlichen Akteuren aus Sport, Politik und Verwaltung in Dresden. Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben der SG auch die fortlaufende Analyse und Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen und eine regelmäßige Berichterstattung über den Umsetzungsprozess in den relevanten politischen Gremien der Stadt (z.B. Sportausschuss). Durch die personelle Zusammensetzung der SG sollte deren sportpolitische Handlungsfähigkeit und

Akzeptanz sichergestellt werden. Es wird empfohlen, dass die für die Sportentwicklungsplanung verantwortlichen Angestellten des Eigenbetrieb Sportstätten die Leitung der SG übernehmen und in der SG insbesondere Vertreter/-innen von für die Sportentwicklung relevanten Ämtern und Dienststellen (EB Sportstätten, Stadtplanungsamt) sowie des organisierten Sports (Stadtsportbund) eingebunden werden. Auch eine Repräsentanz sportpolitischer Entscheidungsinstanzen (z.B. aus dem Sportausschuss) ist in der SG denkbar. Damit wird sichergestellt, dass die Hauptverantwortlichen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Sportentwicklungsplanung in den weiteren Abstimmungs- und Umsetzungsprozess einbezogen werden. Nach den Erfahrungen aus bisherigen Sportentwicklungsprozessen sollte sich die einzusetzende SG in einem personellen Umfang von 5-10 Personen bewegen.

Fortsetzung der Bürgerbeteiligung

Der Sport hat jetzt mit dem vorliegenden Sportentwicklungsplan die Möglichkeit, die vorhandenen Strukturen der Bürgerbeteiligung in Dresden zu nutzen und den Sport auf diesen bürgernahen Plattformen einzubinden.

Insbesondere die Kooperative Planung hat dazu beigetragen, dass die Expertise der Dresdner Bevölkerung für die Sportentwicklungsplanung gewinnbringend genutzt wurde. Dies gilt es auch zukünftig fortzusetzen. Eine inhaltliche Einbindung des Sports, z.B. im Rahmen von Bürger- und Stadtteil- sowie Jugend- und Seniorenversammlungen, kann dazu einen Beitrag leisten.

Die intensive und frühzeitige Beteiligung von Bürgern und unterschiedlichen Interessengruppen an der Maßnahmenumsetzung sollte fortgesetzt werden, um die ISEP auch in Zukunft bedarfsgerecht auszurichten, nachhaltig umzusetzen und mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung zu versehen.

6.2 Spezielle Empfehlungen

Über die allgemeinen Empfehlungen zur nachhaltigen Fortführung des Sportentwicklungsprozesses hinaus, können auch verschiedene spezielle Empfehlungen gemacht werden, die auf den vorliegenden empirischen Untersuchungen und der kooperativen Planung in Dresden sowie den sportwissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen aus Sportentwicklungsplanungen in anderen Kommunen basieren. Sie sind im Folgenden entsprechend den vier Themenbereichen des Maßnahmenkatalogs (Sportraum, Bäder, Sportangebot, Sportförderung) ausdifferenziert.

Sportraum

Aus den Ergebnissen der Sportverhaltensstudie, der Vereinsbefragung, der Schulbefragung, der Befragung der sozialen Institutionen und der Bedarfsanalyse sowie aus der Kooperativen Planung lassen sich sowohl Empfehlungen für die einzelnen Sportanlagenkategorien als auch in Bezug auf Managementaspekte bei Sportanlagen ableiten.

Sporthallen

Insgesamt wurde bei den Sporthallen bei Zugrundelegung der in Absprache mit dem EB Sportstätten angepassten optimalen Belegungsparameter, wie sie der Leitfaden als Normwerte vorschlägt, ein großes Defizit an Einzel-Sporthallen ermittelt. Bevor jedoch in großem Umfang Neubauten empfohlen werden können, sollte darauf hingewiesen werden, dass zum einen die Defizite bei den Einzelhallen teilweise durch die Mehrfachsporthallen und kleinen Sporträume gedeckt werden können und zum anderen eine Überprüfung der bisherigen Auslastung und Nutzung der Dresdner Sporthallen unter Managementaspekten notwendig ist. Hier können entsprechende Ressourcen gebündelt bzw. eingespart werden, bevor es zu einem Neubau kommen muss.

Sollte in Zukunft der Neu- oder Umbau oder die Erweiterung einer Sporthalle entschieden werden, so sollte auf eine energiesparende Bauweise und auf multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten geachtet werden. Multifunktionalität kann z.B. durch Trennwände, aber auch durch Einbau von Kletterwänden erreicht werden. Durch eine mehrfache Teilbarkeit großer Hallen werden auch die Bedarfe für kleinere Sporträume mitberücksichtigt.

Die Sportstätten sollten zudem als Stätte der Begegnung gestaltet werden, in der sich alle Bevölkerungsgruppen wohl fühlen. D.h. Zuwege sollten sicher (z.B. ausreichend beleuchtet und barrierefrei) und in ausreichendem Umfang vorhanden sein (z.B. durch Anbindung an den ÖPNV und das Radwegenetz). Im Bereich der kleinen Sporträume ist zu empfehlen, freiwerdende Kursräume z.B. in Gemeindehäusern, Schulen, etc. zu sichten und für sportliche Aktivitäten nutzbar zu machen.

Sportaußenanlagen

Bei den Sportplätzen ergab die Ermittlung der Bedarfe nach dem Leitfaden des BISp ein ausgeglichenes Verhältnis für die Leichtathletikanlagen, leichte Überschüsse für die Klein- und Freizeitspielfelder sowie große Defizite für Schulsportaußenanlagen und Großspielfelder. Das Defizit der Großspielfelder bleibt auch bei einer Verrechnung mit den Überschüssen der anderen Spielfelder in großer Ausprägung bestehen. Dieses errechnete Defizit bestätigte sich in der Kooperativen Planung, sodass einige konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Großspielfeld-Bestände in Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden. Da Erweiterungen der Großspielfelder mit großen investiven Aufwendungen verbunden sind, ist es kurzfristig nicht möglich, das gesamte Defizit zu beheben. Deshalb sollte ein langfristiger kontinuierlicher Ausbau der Großspielfeldflächen angestrebt und dieser regelmäßig mit aktualisierten Bedarfzahlen in Beziehung gesetzt werden.

Die erheblichen investiven Aufwendungen für entsprechende Anlagen sollten zudem stets in Relation zu den möglichen Verbesserungen sowie den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts gesetzt werden. Ein Automatismus ist hier nicht zu empfehlen. Vielmehr sollte bei der Beantragung entsprechender investiver Mittel in jedem Einzelfall der qualitative Bedarf und der mögliche Nutzen konkret nachgewiesen werden.

Bei der weiteren Entwicklung von normierten Sportaußenanlagen sollte auf der einen Seite das besondere Interesse des organisierten Sports, d.h. der Sportvereine, an einer wettkampfgemäßen

Ausgestaltung der Anlagen angemessen berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite lässt auch die vorliegende Sportverhaltensstudie für Dresden einen allgemeinen Trend erkennen: eine zunehmende Ausdifferenzierung der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Bevölkerung sowie der damit verbundenen Ansprüche an Sportanlagen und Bewegungsräume. Um dieser Bedarfslage voll zu entsprechen und auf Dauer von der gesamten Bevölkerung akzeptiert zu werden, sollte nicht unbedingt jede einzelne Sportanlage, aber zumindest die Sportstättenstruktur in der Stadt insgesamt multifunktionalen Ansprüchen, d.h. sowohl den Bedarfen des Wettkampfsports als auch des organisierten Breitensports und des unorganisierten Freizeitsports genügen.

Sportstättenmanagement

Einerseits benötigt man zum Management von Sportanlagen empirische Grundlagen in Form von Bestandsaufnahmen mit allen notwendigen Informationen über die Sportanlagen (z.B. Baujahr, Nutzungszustand, Mängel, etc.). Diese Parameter sollten erhoben und regelmäßig kontrolliert werden, um frühzeitig negative Entwicklungen aufdecken zu können. Dabei können die gewonnenen Daten mit bereits vorhandenen Datenbänken bzw. Informationssystemen (z.B. Geografisches Informationssystem, Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung) verbunden werden, um den Sport in eine intersektorale Informationsbasis einzubinden.

Andererseits ist es wichtig zu wissen, welche tatsächlichen Nutzungsparameter bei den Sportstätten vorliegen. So sollte eine optimale Nutzung der Sportstätten seitens der gesamten Bevölkerung durch entsprechende Angebote, Öffnungszeiten, Organisationsformen etc. gewährleistet sein. Eine entsprechende Überprüfung der Belegung aller Sportstätten in Abstimmung aller beteiligten Organisationen (z.B. Schulen, Vereine, etc.) ist empfehlenswert.

In diesem Kontext sind die angedachten Maßnahmen zur Prüfung einer Erweiterung der Nutzungszeiten, zur besseren Auslastung der Sportstätten sowie zur Schaffung verbesserter öffentlicher Zugänglichkeit von Sportstätten zu befürworten.

Entwicklung und Gestaltung von Bewegungsräumen

Während sich die kommunale Sportentwicklungsplanung traditionell auf den Ausbau der normierten Sportstätten und die Förderung des organisierten Sports konzentriert, hat die Sportwissenschaft schon seit geraumer Zeit aufgrund von repräsentativen Sportverhaltensstudien darauf aufmerksam gemacht, dass die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung insgesamt zu einem beträchtlichen Teil außerhalb der normierten Anlagen stattfinden. Deshalb hat in der Integrierten Sportentwicklungsplanung auch der Ausbau von Bewegungsräumen außerhalb von Sportanlagen eine große Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist der aktuelle Maßnahmenkatalog im Bereich „Sportraum“ als eher Sportanlagen lastig zu bewerten. Diese Schwerpunktsetzung ist nicht zuletzt durch die aktuelle politische Möglichkeit bedingt, im Stadtrat investive Entscheidungen in diesem Bereich umsetzen zu können. Insofern ist es sinnvoll, dieses „Window of opportunity“ durch in einer kooperativen Planung zwischen den zentralen Akteuren aus Sport, Politik und Verwaltung abgestimmten Maßnahmen optimal zu nutzen. Zudem beinhaltet der Maßnahmenkatalog auch einige

Maßnahmen, die explizit auf den Bereich Bewegungsräume fokussieren. Um auch der Bedeutung dieses Bereichs voll gerecht zu werden, sollte hier ganz besonders auf eine zügige Umsetzung aller Maßnahmen geachtet werden.

Bäder

Freibäder

Im Bereich der Freibadflächen in Dresden liegt bei der Bedarfsermittlung nach dem Leitfaden des BISp ein Überschuss vor. Hier ist auch aus Sicht der vorliegenden Ergebnisse der Kooperativen Planung kein grundsätzlicher Handlungsbedarf für Freibäder ermittelt worden.

Hallenbäder

Nach der vorliegenden sportverhaltensorientierten Bedarfsbestimmung (gemäß Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft) wurde gegenwärtig ein rechnerisch ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Bestand ermittelt. Bei einer teilräumigen Betrachtung der Hallenbadversorgung ergibt sich eine defizitäre Ausstattung im Norden (Teilraum 1) und Süden (Teilraum 5). Das insgesamt ausgeglichene Verhältnis wandelt sich zudem in der Prognose, wenn die baulichen Mängel am Bestand nicht behoben werden, in ein Defizit. In der kooperativen Planung wurden zudem die aktuellen Zahlen des Bäderkonzepts der Stadt Dresden erörtert, die aufgrund einer vergleichenden Richtwertmethodik ein deutliches Defizit aufzeigen.

Bei der zusammenfassenden Bewertung dieser Ergebnisse ist für die weitere Bäderentwicklung in Dresden festzuhalten, dass geplante Neuinvestitionen im Bereich der Hallenbäder in begrenztem Umfang zu rechtfertigen sind. Dabei sollten sowohl die teilräumlichen als auch die prognostizierten Defizite einer näheren qualitativen Untersuchung unterzogen werden, um solche Investitionen im Bereich der Bäder sinnvoll zu steuern.

Angebots- und Organisationsentwicklung

Die Prognosen zur demographischen Entwicklung sollten auch in der Sportangebotsgestaltung nicht unberücksichtigt bleiben. In Zukunft müssen sich alle Sportanbieter darauf einstellen, dass sich der Anteil der teilnehmenden Senioren vergrößern wird. Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird empfohlen, eine dementsprechend zielgruppen- und bedarfsgerechte Struktur aufzubauen. Aus der Bevölkerungsbefragung heraus ergab sich bereits 2009 z.B. ein besonderer Bedarf in Bezug auf gesundheitsorientierte Angebote für Ältere. Auf Grund des stetigen Anstiegs der Seniorenzahlen ist weiterhin von einem solchen Bedarf auszugehen. Die gesundheitsorientierten Angebote für Ältere können von den Sportvereinen auch in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern (z.B. Ämter und Einrichtungen mit Fokus auf Senioren, Krankenkassen) entwickelt werden, um den spezifischen Bedürfnissen älterer Menschen zu entsprechen

Eine den Vereinen und der Bevölkerung insgesamt besonders wichtige Zielgruppe der Angebotsentwicklung sind Kinder und Jugendliche. Hier sind Kooperationen der Vereine mit Schulen und Kindergärten ein wichtiger Ansatzpunkt zur Entwicklung und Verbesserung von Angeboten. Durch die gemeinsame Nutzung von Angeboten, Infrastrukturen und Organisationsstrukturen kann beispielsweise eine Ressourcenbündelung erzielt werden. Für junge Familien mit Kindern können familienfreundliche Angebote ein Ansatz sein, den Wunsch nach Bewegung mit dem Wunsch nach mehr Zeit für die Familie zu verbinden. Kennzeichen familienfreundlicher Angebote sind z.B. Sportangebote für die ganze Familie oder familienfreundliche Beitragssätze und Angebotszeiten. Neue Angebote dazu können auch in Kooperation mit Kindergärten oder Schulen erschlossen werden.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird weiterhin empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z.B. sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Die hierzu ausdifferenzierten Maßnahmen der Kooperativen Planung, sollten zeitnah umgesetzt werden.

Empfehlenswert ist bei der Angebotsentwicklung nicht zuletzt das Sammeln von Best-Practice-Modellen anderer Städte und Sportvereine, die bereits Erfahrungen in der Verbesserung ihres Angebots durch eine intensive Kooperation verschiedener Institutionen machen konnten. Die Kooperation zwischen den Sportvereinen, aber auch unterschiedlicher Sportanbieter über den Sportverein hinaus (z.B. Volkshochschule, Betriebssport, kommerzielle Sportanbieter, Krankenkassen) ist anzustreben, um z.B. eine Abstimmung der Angebote, ein Lernen voneinander, aber auch eine gemeinsame Interessenvertretung des Sports in der Stadt zu erreichen. So könnten Patenschaften zwischen Sportvereinen als auch zwischen Sportvereinen und anderen Anbietern geschlossen werden. Genauso sind Kooperationen zwischen Sportvereinen, Firmen und kommerziellen Sportanbietern zu empfehlen.

Sportförderung

Der verbleibende Schwerpunkt im Rahmen der vorliegenden Sportentwicklungsplanung ist das Thema der Sportförderung. Hier wurden vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Vereinen sowie zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinien behandelt.

Um die Kooperationen der Vereine mit der Stadtverwaltung zu optimieren, sind verschiedene Vorgehensweisen denkbar. Es ist zu empfehlen, dass die bestehenden bürokratischen Vorschriften auf den Prüfstand gestellt und wenn möglich vereinfacht werden. Im Bereich der Sportanlagen muss geklärt werden, welche Betreibermodelle für die beiden Partner sinnvoll und umsetzbar sind. Auch im Bereich der investiven Fördervorhaben ist eine enge Zusammenarbeit empfehlenswert. Darüberhinausgehend ist die Einrichtung eines Vereinsservice durch die Stadtverwaltung ratsam. Empfehlenswert ist eine dazugehörige Online-Plattform, um dort beispielsweise das im Maßnahmenkatalog aufgeführte moderne elektronische Handbuch, das den Vereinen das Verfahren der Sportförderung näherbringt, zu veröffentlichen.

Im Bereich der Sportförderung wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung und gegebenenfalls nötige Anpassung der Richtlinien zur „Förderung des Sports in Dresden“ empfohlen. In diesem Zusammenhang sollten, wie im Maßnahmenkatalog geplant, intersektorale Arbeitsgruppen gebildet werden, um die Förderrichtlinien zum Beispiel hinsichtlich der Passung von Förderart bzw. Förderverfahren zum Förderzweck zu analysieren und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Evaluierung und die daraus hervorgehenden Änderungsvorschläge sollten anschließend einer finanziellen Prüfung seitens der Stadt unterzogen werden, um darauf aufbauend einen möglichen Beschluss des Stadtrats zu einer entsprechenden Anpassung der Sportförderrichtlinie herbeizuführen.

6.3 Maßnahmenkatalog

Abkürzungsverzeichnis:

Abkürzung	Erklärung
AG	Arbeitsgruppe
Amt 20	Stadtkämmerei
Amt 22	Steueramt- und Stadtkassenamt
Amt 30	Rechtsamt
Amt 40	Schulverwaltungsamt
Amt 50	Sozialamt
Amt 51	Jugendamt
Amt 53	Gesundheitsamt
Amt 58	Amt für Kindertagesbetreuung
Amt 61	Stadtplanungsamt
Amt 66	Straßen- und Tiefbauamt
Amt 67	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Amt 80	Wirtschaftsförderung
Amt 86	Umweltamt
BSP	Bundesstützpunkt
EB Kindertageseinrichtungen	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
EB S	Eigenbetrieb Sportstätten
EWG	Eisenbahnerwohnungsgenossenschaft
GB 1	Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
LHD	Landeshauptstadt Dresden
LSP	Landesstützpunkt
OSP	Olympiastützpunkt
SSBD	Stadtsportbund Dresden
TSP	Talentstützpunkt

Sportraum

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
Schaffung/ Erweiterung/Sanierung von Sportstätten					
1	Weiterentwicklung des Sportparks Ostra unter Beachtung vielfältiger Bedarfe	Konzepterstellung	kurzfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Konzept mit Beschluss liegt vor
		Vorbereitung der Investitionen	kurzfr.		Finanzsicherung nach Bauabschnitten ist gesichert
		Realisierung der Investitionen	mittel- bis langfr.		Sportpark Ostra ist ausgestaltet
2	Entwicklung einer Sportspange im Bereich Bodenbacher/ Winterbergstraße/Schilfweg	Konzepterstellung	kurzfr.	<u>EB S, SSBD, Amt 40, 61</u>	Konzept mit Beschluss liegt vor
		Vorbereitung der Investitionen	kurzfr.		Finanzsicherung nach Bauabschnitten gesichert
		Realisierung der Investitionen	mittel- bis langfr.		Sportspange ist realisiert
3	Entwicklung einer Sportanlage, insbesondere für Fußball, am Standort Reicker Straße/Nordseite	Schaffung Bauplanungsrecht	kurzfr.	<u>EB S, Amt 61</u>	rechtskräftiger B-Plan liegt vor
		Vorbereitung der Investitionen	kurzfr.		Vorbereitungen ist abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	mittelfr.		Sportstätte ist realisiert
4	Entwicklung einer Sportanlage, insbesondere für Fußball, am Standort Südpark, Bergstraße	Schaffung Bauplanungsrecht	mittelfr.	<u>EB S, Amt 61</u>	Baurechte bestehen
		Vorbereitung der Investitionen	mittelfr.		Vorbereitungen sind abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	mittelfr.		Sportstätte wurde in Betrieb genommen

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
5	Errichtung weiterer mindestens fünf neuer Großspielfelder (Fußball)	Standortsuche	kurzfr.	<u>EB S</u> , Amt 61, 86	Standorte wurden festgelegt
		Schaffung Bauplanungsrecht	mittel- bis langfr.	<u>EB S</u> , Amt 61	Baurechte bestehen
		Vorbereitung der Investitionen	mittelfr.	<u>EB S</u>	Vorbereitungen abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	mittel- bis langfr.		Sportstätten sind in Betrieb genommen
6	Schaffung „neuer Heimaten“ für Fußballvereine mit vordringlichen Bedarf (USV, FCDD, SfK, FFC Fortuna, DSC),	Standortzuordnung	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u> , Stadtverband, Vereine	Standorte wurde festgelegt
		Vorbereitung der Investitionen	kurzfr.	<u>EB S</u> , Vereine	Baurechte bestehen, Vorbereitungen sind abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	mittel- bis langfr.		Sportstätten sind in Betrieb genommen
7	Errichtung einer großflächigen Sportanlage für Cricket, Baseball, Hurling, Rugby, Australien Football, Softball u. a.	Standortsuche	kurzfr.	<u>EB S</u> , Amt 61, 86	Standort wurde festgelegt
		Vorbereitung der Investitionen	mittelfr.	<u>EB S</u> , SSBD, Vereine	Baurecht besteht, Vorbereitung abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	mittel- bis langfr.		Sportstätte wurde in Betrieb genommen
8	Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions zur mehrfunktionalen Nutzung	Konzepterstellung	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u> , SSBD	Konzept mit Beschluss liegt vor
		Finanzsicherung	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u>	Finanzsicherung nach Bauabschnitten ist gesichert
		Vorbereitung der Investitionen	kurzfr.	<u>EB S</u>	Vorbereitungen sind abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u>	Um- und Ausbau wurde realisiert

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelf.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
9	Erweiterung der Margon-Arena	Konzepterstellung	kurzfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Konzept mit Beschluss liegt vor
		Vorbereitung der Investitionen	kurzfr.		Vorbereitungen sind abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	mittelfr.		Sportstätte ist erweitert
10	Um- und Ausbau des Standortes Ginsterstraße im Gebiet Soziale Stadt Gorbitz für sportliche Belange	Konzepterstellung	kurzfr.	<u>EB S, Amt 61, EWG, Vereine</u>	Konzept mit Beschluss liegt vor
		Vorbereitung der Investitionen	kurzfr.	<u>EB S, Amt 61, EWG, Vereine</u>	Vorbereitungen sind abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S, Amt 61, EWG, Vereine</u>	Um- und Ausbau der Sportstätte wurden abgeschlossen
11	Verbesserung des Sportangebotes für den Defizitbereich Strehlener Straße	Ermittlung der Anforderungen für eine neue Sporthalle	kurzfr.	<u>EB S, SSBD, Amt 40</u>	Bedarfsplanung wurden abgeschlossen
		Standörtliche Einordnung eines Hallenneubaus	mittelfr.	<u>EB S, Amt 61, 40</u>	Standortfestlegung wurden abgeschlossen
		Vorbereitung der Investitionen	mittelfr.	<u>EB S, Amt 40</u>	Vorbereitung ist abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	mittel- bis langfr.	<u>EB S, Amt 40</u>	Sporthalle wurde in Betrieb genommen
12	Neubau Bootshaus Avenariusstraße	Klärung der Vereinszuordnung	kurzfr.	<u>EB S, SSBD, Vereine</u>	Vereinszuordnung ist erfolgt
		Konzepterstellung	mittelfr.	<u>EB S, SSBD, Vereine</u>	Konzept mit Beschluss liegt vor
		Vorbereitung der Investitionen	mittelfr.	<u>EB S, Vereine</u>	Vorbereitungen sind abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	mittelfr.	<u>EB S, Vereine</u>	Bootshaus wurde in Betrieb genommen

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
13	Erweiterung, Sanierung, Bestandssicherung bestehender Sportanlagen (schrittweise auf aktuelle Belegungen/ Anforderungen/ Bedarfe ausrichten)	projektspezifisch, siehe beiliegendes Entwicklungs- und Sanierungskonzept Sportstätten	kurz-, mittel- bis langfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Konzept mit Beschluss liegt vor Sportstätten wurden entwickelt, erweitert, saniert
14	Errichtung/Ersatzneubau (bei Wegfall) sportarten-spezifischer Hallen (Tennis, Skaten, Fechten, Tischtennis, Klettern, Turnen)	Standortsuche und projektspezifische Konzeptentwicklung	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S, SSBD, Amt 61 Vereine</u>	Standortnachweise & Konzepte mit Beschluss liegen vor
		Prüfen von Kalthallen für Ballsport	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Beurteilung von Kalthallen für Ballsport liegt vor
		Vorbereitung der Investitionen	mittelfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Vorbereitungen sind abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	mittel- bis langfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Neuen Hallen wurden in Betrieb genommen
Schaffung/ Erweiterung/Sanierung von Bewegungsräumen					
15	Nutzung des Flächenpotenzials im Bereich Harkortstraße für eine Sportstätte bzw. Bewegungsraum	Konzeptentwicklung	kurzfr.	<u>EB S, Amt 67, 61, 80, SSBD, Vereine</u>	Konzept mit Beschluss liegt vor
		Schaffung Bauplanungsrecht	mittelfr.	<u>EB S, Amt 61</u>	Baurechte bestehen
		Vorbereitung der Investitionen	mittelfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Vorbereitungen sind abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	langfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Sportstätten wurden in Betrieb genommen

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
16	Nutzung von geeigneten Teilflächen im Bereich Hufewiesen für Kleinsportflächen und/oder Bewegungsräume	Konzeptentwicklung	mittelfr.	<u>EB S</u> , Amt 67, 61, SSBD, Vereine	Konzept mit Beschluss liegt vor
		Schaffung Bauplanungsrecht	mittelfr.	<u>EB S</u> , Amt 61, 86	Baurecht besteht
		Vorbereitung der Investitionen	mittelfr.	<u>EB S</u> , Vereine	Vorbereitungen sind abgeschlossen
		Realisierung der Investitionen	langfr.	<u>EB S</u> , Vereine	Neuer Standort ist nutzbar
17	Analyse vorhandener Bewegungsräume (vgl. Maßnahme 43)	Klärung der Federführung	kurzfr.	GB1 Amt 53, 67, 61, EB S	Verantwortlichkeit wurden festgelegt
		Erfassung unter Verwendung vorhandener Analysen	kurz- bis mittelfr.		Vorhandene Bewegungsräume wurden ermittelt
		Aufbereitung, Kartierung Veröffentlichung	mittelfr.		Vorhandene Bewegungsräume wurden veröffentlicht
		Prüfung des Bestandes hinsichtlich zukunftsfähiger Ausstattung	mittelfr.		Bestandsprüfung wurden durchgeführt
		Prüfung neuer Bedarfe an multifunktionaler Ausstattung	mittelfr.		Bedarfe wurden ermittelt

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
18	Konzept zur Schaffung kleiner Bewegungsräume, insbesondere für Jugendliche und Senioren, Prüfung der Qualifizierung der Ausstattung von Bewegungsräumen	Klärung der Federführung	kurzfr.	<u>GB1</u> Amt 53, 67, 61, EB S	Verantwortlichkeit wurde festgelegt
		Prüfung von Vorschlägen und Entwicklung weiterer Angebote, stadtweit	kurz- bis mittelfr.		Angebotsprüfung ist erfolgt; neue Angebote sind stadtweit entwickelt
		Konzepterstellung mit Umsetzungsansatz; Erarbeitung von Lösungsangeboten für Fitnessstationen und Calisthenics-Anlagen (projektspezifisch siehe beiliegendes Entwicklungs- und Sanierungskonzept Sportstätten)	mittelfr.		Konzept wurde erstellt
19	Entwicklung neuer und Erweiterung bestehender Parkanlagen mit Angeboten für den Freizeitsport 1. Alaunpark 2. Südpark	Umsetzung des Konzeptes im Alaunpark	kurz- bis mittelfr.	<u>Amt 67, EB S,</u> <u>Amt 61</u>	Bewegungsraum wurde entwickelt
		Entwicklung eines Konzeptes für den Südpark	kurz- bis mittelfr.		Konzept wurde entwickelt
		Schrittweise Umsetzung des Konzeptes im Südpark	kurz- bis mittelfr.		Bewegungsraum wurde entwickelt
20	Ausbau und Stärkung der Infrastruktur für Wasserswandern, einschl. Übernachtungskapazitäten	Prüfung der Realisierungschancen zur Fortschreibung des bestehenden Konzeptes der Region Dresden	mittelfr.	<u>Verein, EB S,</u> <u>Landesverbände Kanu und Rudern</u>	Entscheidung zur Fortschreibung wurde getroffen, fortgeschriebenes Konzept liegt vor
		Schaffung Übernachtungsangebote	mittelfr.	<u>Runder Tisch Wassersport,</u> <u>Vereine, EB S</u>	Zusätzliche Übernachtungsangebote sind geschaffen

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
21	Einrichtung eines „Gesundheitspfades“ als Informations- und Bewegungspfades zu den Vorteilen des Gehens für Gesundheit und Umwelt	Standortsuche	kurz- bis mittelfr.	<u>Amt 53, Amt 66, 61</u>	Standort wurde festgelegt
		Vorbereitung des Projektes	kurz- bis mittelfr.	<u>Amt 53</u>	Projektumsetzung wurde vorbereitet
		Umsetzung des Projektes	mittelfr.	<u>Amt 53</u>	Gesundheitspfad ist nutzbar
Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen im Bereich Sportstätten und Bewegungsräume					
22	Stärkere Beachtung von Bedarfen des Vereins-sportes beim Neubau von Schulsporthallen (vgl. Maßnahme 40)	Information zu Planungen über Neubau von Schulsportanlagen an EB S	kurz- bis mittelfr.	<u>Amt 40</u>	Planungen für Schulsportanlagen liegt vor
		Meldung der Sportbedarfe beim Amt 40	kurzfr.	<u>EB S, Amt 40, SSBD</u>	Bedarfe ermittelt und dem Amt 40 vorliegend
		Festlegung/Vereinbarung der Finanzierung der Vereinsbedarfe	kurz-, mittel- bis langfr.	<u>EB S, Amt 20, 40</u>	Vereinbarung liegt vor Finanzierung ist gesichert
		Vorbereitung der Investitionen unter Beteiligung von EB S (projektspezifisch, siehe beiliegendes Entwicklungs- und Sanierungskonzept Sportstätten)	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S, Amt 40, SSBD</u>	Vorbereitungen sind abgeschlossen und Vereinsbedarfe wurden berücksichtigt
		Realisierung der Investitionen unter Beteiligung von EB S (projektspezifisch, siehe beiliegendes Entwicklungs- und Sanierungskonzept Sportstätten)	mittel- bis langfr.	<u>EB S, Amt 40, SSBD</u>	Schulsportstandorte sind entwickelt und Vereinsbedarfe wurden berücksichtigt

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
23	Nutzungsintensivierung vorhandener Sportstätten	Prüfung Erweiterung der Nutzungszeiten	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u>	Nutzungszeiten und Auslastung wurden ermittelt
		Verbesserung der Auslastung	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u> , Vereine	Auslastungsgrad der Sportstätten wurde erhöht
		Schaffung besserer öffentlicher Zugänglichkeiten von Sportstätten	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u>	Maßnahmen wurden entwickelt und umgesetzt
		Wandlung von Tennen- in Rasen- oder Kunstrasenplätze	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u>	Tennenplätze wurden umgewandelt
		Prüfung der Überdachung von Sportfreiflächen	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u>	Überdachung von Sportfreiflächen wurde geprüft
		Umsetzung der Überdachung von Sportfreiflächen	mittel-langfr.	<u>EB S</u>	Überdachung wurde fertiggestellt, falls nach Prüfung weiterhin sinnvoll
24	Stärkere Kooperation mit dem Dresdner Umland zur Entwicklung und Nutzung von Sportanlagen und Bewegungsräumen	Vermittlung von Vereinen	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u>	nachweisbare Kooperationsergebnisse liegen vor
		Gemeinsame Entwicklung von Sportstätten	kurz- bis langfr.	<u>EB S</u> , Amt 61	
		Suche nach Angeboten	kurz- bis mittelfr.	<u>EB S</u>	
25	Einrichtung eines Runden Tisches Sport und Umwelt, u.a. zur Diskussion und Klärung umweltrechtlicher Belange bei der Planung und Nutzung von Sportstätten (vgl. Maßnahme 52)	Konstituierung unter Einbeziehung von Interessensvertretern des Sports	kurzfr.	<u>EB S</u> , Amt 86, SSBD, Vereine	Der Runden Tisch hat die Arbeit aufgenommen
		Sitzungen ca. 1-2-mal jährlich bzw. nach Bedarf	kurzfr.	<u>EB S</u> , Amt 86, SSBD, Vereine	

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
26	Einrichtung einer Projektstruktur zur kontinuierlichen Koordinierung und Unterstützung von Maßnahmen für Bewegungsräume (vgl. Maßnahme 38)	Klärung der Federführung für die Projektstruktur	kurzfr.	<u>GB1</u> , Amt 53, 67, 61, EB S	Verantwortlichkeit und Struktur wurden festgelegt
		Konstituierung unter Einbeziehung relevanter Fachämter und Interessensvertretern des Sports	kurzfr.		Konstituierung ist erfolgt
		Sitzungen ca. 2-3 mal jährlich bzw. nach Bedarf	kurzfr.		Sitzungen fanden mehrmals statt
Qualifizierung von Vorschlägen und Flächenangeboten für kleinräumige Bewegungsflächen					
27	1. Teile Wissenschaftsstandort Ost	Schaffung von Angeboten	mittelfr.	<u>Amt 67</u> , Amt 61, 86	Bewegungsraum wurde entwickelt
28	2. Nachnutzung der Sportfläche Käthe-Kollwitz-Ufer	Prüfung der Nachnutzung	kurz- bis mittelfristig	<u>Amt 67</u> , EB S, Amt 86	Nachnutzung wurde geklärt
29	3. Skate- und Streetball-parks	Standortermittlung durchführen	kurzfr.	<u>Amt 67</u> , Verein	Standort wurde ermittelt
		Prüfung des Vorschlages	kurzfr.	<u>Verein</u> , Amt 86, 66	Vorschlag wurde geprüft
30	4. Bereich Altelbarm	Konzept zur Entwicklung von Angeboten	mittelfr.	<u>Amt 67</u> , Amt 61, 86	Bewegungsraum wurde entwickelt
31	5. Bereich Weißenitzgrünzug	Prüfung Ausbau Weißenitzgrünzug	mittelfr.	<u>Amt 67</u> , Amt 61	Prüfung wurde abgeschlossen
32	6. Bereich Klotzsche und Neustadt	Schaffung von je einer Skateranlage	mittelfr.	<u>Amt 67</u> , Amt 61	Bewegungsraum wurde entwickelt
33	7. Schulsportanlage Kurparkstraße	Gewährleistung der öffentlichen Nutzung	kurzfr.	<u>Amt 67</u> , EB S, Amt 40	Bewegungsraum wurde entwickelt

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
34	8. Sportanlage Neuländer Straße	Gewährleistung der öffentlichen Nutzung	mittelfr.	<u>Amt 67, EB S</u>	Bewegungsraum wurde entwickelt
35	9. Bereich Oberloschwitz	Öffentliche Nutzung Basketballanlage	kurzfr.	<u>Amt 67, EB S</u>	Bewegungsraum wurde entwickelt
36	10. Sportanlage Bärensteiner Straße	Prüfung/Gewährleistung der öffentlichen Nutzung	kurzfr.	<u>Amt 67, EB S</u>	Bewegungsraum wurde entwickelt
37	11. Albertpark	Ertüchtigung Ballsportanlage	kurzfr.	<u>Amt 67, EB S</u>	Bewegungsraum wurde entwickelt

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:
kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Sportangebote

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
Grundlegendes					
38	Ämterübergreifender Informationsaustausch (vgl. Maßnahme 26)	Ansprechpartner in den aufgelisteten Ämtern und Institutionen benennen und publik machen (Amt 40 und EB Kindertageseinrichtungen hinzufügen)	kurzfr.	<u>EB S</u>	Je eine Person je Amt/Institution fungiert als dauerhafter Ansprechpartner
		halbjährliche Treffen der Ansprechpartner einberufen zur Prüfung des Umsetzungsstandes	Kurzfr.	<u>EB S</u>	Es findet einmal pro Halbjahr ein Treffen der Ansprechpartner statt
Öffnung von Schulsportanlagen					
39	Öffnung von Schulsportanlagen sicherstellen	Konzept zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche sowie die allgemein sportlich aktive Öffentlichkeit aktualisieren und dem Stadtrat zum Beschluss vorlegen (Umsetzung des Beschlusses zum Antrag A0050/15)	kurzfr.	<u>Amt 40</u>	Stadtrats-Beschluss liegt vor
		Projektbezogene Kooperationspartner für Aufsicht / Betreuung / ordnungsgemäße Nutzung finden	kurzfr.	<u>EB S, Amt 40, SSBD, Amt 51</u>	Kooperationsverträge sind abgeschlossen
		Förderwürdigkeit für Kooperationen prüfen und absichern	kurzfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Finanzierungsmittel stehen bereit
		Durchführung & Evaluierung des Pilotprojektes Prohlis	kurzfr.	<u>Amt 53</u>	Projekt im August 2018 gestartet
		Realisierung des Pilotprojektes Basketballplatz-Projekt Bühlau oder Kurparkstraße (vgl. Petition)	kurzfr.	Festzulegen durch Petitionsausschuss	Pilotprojekt realisiert Spielfläche ist vorhanden
		Pilotprojekt in Johannstadt planen und Konzepterstellung	mittelfr.	<u>Amt 53</u>	Projekt "Bewegter Stadtteil" geplant und Konzept erstellt
		Pilotprojekt in Johannstadt realisiert	mittelfr.	<u>Amt 53</u>	Projekt umgesetzt
		Vergleich beider Pilotprojekte, um Lösungsansatz für das Stadtgebiet zu generieren	mittelfr.	<u>Amt 53</u>	Handlungsempfehlung liegt vor

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
40	Öffentlichen Zugang zu Schulsportfreianlagen gewährleisten (vgl. Maßnahme 22)	Umsetzung der Dresdner Schulbauleitlinie zum Bau von Schulsportfreiflächen zur Berücksichtigung einer öffentlichen Nutzung	mittelfr.	<u>Amt 40</u>	Planungen von Schulsportaußen-anlagen werden hinsichtlich eines öffentlichen Zugangs geprüft
		Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für bestehenden Schulsportfreianlagen für die Öffentlichkeit (ggf. zusätzliche Zugänge)	langfr.	<u>Amt 40</u>	Zugänglichkeit ist gegeben
Sportangebote					
41	Projekt Fit im Park erhalten	Finanzierung des Projektes über städtischen Haushalt sichern	kurzfr.	<u>Amt 53, GB 1, EB S</u>	Finanzierung ist gesichert
		Verantwortlichkeit des Projektes festlegen	kurzfr.	<u>Amt 53, GB 1</u>	Verantwortlichkeit gefunden
		Unterstützung des Projektes durch Vereine gewährleisten (sportliche Angebote)	kurzfr.	<u>SSBD</u>	Partnervereine integriert
		Ausdehnung auf andere Stadtgebiete in Abstimmung mit weiteren GB	mittelfr.	<u>Amt 53, Amt 67, Amt 86, SSBD, EB S</u>	Weitere GBs beteiligt
42	Trendsportarten berücksichtigen	Definition der Begrifflichkeit	kurzfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Definition liegt vor
		Analyse bestehender Trendsportangebote	kurzfr.	<u>SSBD, EB S</u>	Übersicht liegt vor
		Bedarfsermittlung zu verankernder Trendsportarten, 5 Trendsportarten ermitteln	kurzfr.	<u>SSBD, EB S</u>	Trendsportarten sind ausgewählt
		Prüfung der infrage kommenden Flächen/Sportstätten/ Wasserflächen	kurzfr.	<u>EB S</u>	Flächenplan liegt vor
		Trendsportarten berücksichtigen im Spielplatzentwicklungskonzept sowie in der Bäderkonzeption	mittelfr.	<u>Amt 67 (Spielplätze), Dresdner Bäder GmbH</u>	Trendsportarten sind in entsprechenden Richtlinien verankert

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
43	Sicherstellung informeller Sportangebote (vgl. Maßnahme 17)	Ist-Analyse vorhandener Räume für neue Sportflächen	kurzfr.	<u>Amt 61, Amt 67</u>	Flächenplan liegt vor
		Machbarkeit und Finanzierung der Umsetzung prüfen	kurzfr.	<u>Amt 61, Amt 67</u>	Konzept und Finanzierung liegt vor
		Realisierung informeller Sportangebote, falls Machbarkeit und Finanzierbarkeit festgestellt wurde	kurzfr.	<u>Amt 61, Amt 67</u>	Realisierung informeller Sportangebote
44	Projekt bewegter Stadtteil voranbringen	Finanzierung abklären	langfr.	<u>Amt 53</u>	Finanzierung ist gesichert
		Bedarfsanalyse und Konzepterstellung zur Umsetzung	langfr.	<u>Amt 53, externe Partner (Universität)</u>	Analyse und Konzept liegt vor
		Arbeitsgruppe einrichten	langfr.	<u>Amt 53</u>	Regelmäßige Treffen finden statt
		Das erarbeitete Konzept wird umgesetzt	langfr.	<u>Amt 53</u>	Projekt ist umgesetzt
45	Organisierte Stadtteilwettbewerbe in ausgewählten Ortsämtern und Stadtteil läufe pro Jahr als Event gewährleisten	Analyse der bestehenden Angebote	kurzfr.	<u>EB S, Stadtverband Leichtathletik Dresden</u>	Analyse liegt vor
		Konzepterstellung durch bspw. Hochschule (ehs) im Bedarfsfall	kurzfr.		Konzept liegt vor
		Konzeptumsetzung im Bedarfsfall	kurzfr.		Konzept wurde umgesetzt
46	Nachtsport in Dresden etablieren	Pilotprojekt in Johannstadt durchführen	kurzfr.	<u>Sportjugend</u>	Sportangebote mit angemessener Teilnehmerzahl
		Evaluation des Pilotprojektes	kurzfr.	<u>Amt 61, EB S</u>	Bericht liegt vor
		Verfestigung durch Förderung sicherstellen	mittelfr.	<u>GB 1</u>	Finanzierung ist gesichert

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
47	Bereitstellung Sportangebote/-flächen für Kindertageseinrichtungen	Analyse bestehender Bewegungsräume für Kitas	kurzfr.	<u>Amt 58, EB Kindertageseinrichtungen, EB S</u>	Übersicht liegt vor
		Analyse bestehender Sportangebote für Kitas	kurzfr.	<u>Amt 58, EB Kindertageseinrichtungen, EB S</u>	Übersicht liegt vor
		Bedarfsermittlung bei Kitas (Angebote & Flächen)	kurzfr.	<u>Amt 58, EB Kindertageseinrichtungen, EB S</u>	Bedarfe sind ermittelt
		Prüfung neuer Bewegungsräume für Kitas	mittelfr.	<u>Amt 58, EB Kindertageseinrichtungen, EB S, Amt 61</u>	Neue Bewegungsräume wurden gefunden
		Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sportangeboten und Flächen	mittelfr.	<u>Amt 58, EB Kindertageseinrichtungen, EB S</u>	Sportangebote und Flächen wurden im Bedarfsfall erweitert
48	Schaffung von Angeboten, Projekten bzw. Veranstaltungen	Fortsetzung des Gesundheitsunterrichtes an weiteren Förderschule	kurzfr.	<u>Amt 53</u>	Gesundheitsunterricht ist in den Stundenplan weiterer Förderschulen integriert
		Durchführung von Stadtspaziergängen in Kooperation mit Seniorenbegegnungsstätten in ausgewählten Stadtteilen	mittelfr.	<u>Amt 53</u>	Informationsbroschüren sind erstellt Stadtspaziergänge werden durchgeführt

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
Sportdatenbank					
49	Bereitstellung einer funktionalen und informativen Sportdatenbank	Arbeitsgruppe einrichten	kurzf.	<u>EB S, SSBD, ausgewählte Vereine</u>	AG wurde eingerichtet und funktioniert
		Funktionalitäten der Datenbank prüfen	kurzf.	<u>Arbeitsgruppe</u>	Prüfung wurde durchgeführt
		Bedarfe und Hemmnisse bei der Nutzung ermitteln			Bedarfe wurden ermittelt
		Angebotsdarstellung für alle Interessensgruppen beschreiben (Berücksichtigung Mehrsprachigkeit und einfache Sprache)			Angebotsdarstellung wurde beschrieben
		Technische Umsetzung gewährleisten	kurzf.	<u>EB S</u>	Technische Umsetzung ist gewährleistet
		Nutzung und Bewerbung der Datenbank vorantreiben	kurzf.	<u>EB S, SSBD</u>	Datenbank wird gepflegt und genutzt
		Erweiterung um Lauf- und Wanderstrecken	mittelfr.	<u>EB S</u>	Lauf- Wanderstrecken wurden aufgenommen
		Aufnahme von Loipen und Rodelbahnen	mittelfr.	<u>EB S</u>	Loipen und Rodelbahnen wurden aufgenommen

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
Angebotsentwicklung					
50	Angebotsentwicklung für Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Frauen, Senioren/Seniorinnen, sozial Schwache, Menschen m. Behinderung, Migranten/Migrantinnen	Arbeitsgruppe einrichten	kurzfr.	<u>EB S</u>	Regelmäßige Sitzungen finden statt
		Befragung in den Zielgruppen durchführen; Hemmnisse und Bedarfe ermitteln	kurzf.	<u>EB S</u> in Verbindung mit Arbeitsgruppe aus Pkt. 1: INAUSLB, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Amt 51, Amt 50, Gleichstellungsbeauftragte	Fragebogen ist erstellt und Bedarfe ermittelt
		Angebotserstellung durch Arbeitsgruppe auf Basis der Erhebung	kurzfr.	<u>EB S</u> , Vereine	Angebote sind konzipiert
		Umsetzung der Bedarfe - Generierung spez. Sportangebote	mittelfr.	<u>EB S</u> , Vereine	Angebote sind vorhanden und werden genutzt

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Sportförderung

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Stadtverwaltung					
51	Bürokratieabbau für Vereine und Stadtverwaltung	Vereinfachung der Verwaltungsverfahren	kurzfr.	<u>Amt 30</u> , EB S, SSBD	Es sind einfache Verwaltungsverfahren in die Sportförderrichtlinie integriert
		Anpassung der Sportförderrichtlinie	kurzfr.	<u>EB S</u> , Amt 30	Die Sportförderrichtlinie wurde angepasst
52	Kooperation von Vereinen und Ämtern der LHD bei investiven Fördervorhaben(Umsetzung der Sportförderrichtlinie Teil C)(vgl. Maßnahme 25)	1) Klärung von Aufgabenstellung, Projektinhalten und Projektumfang vor Antragstellung mit den Vereinen	kurzfr.	<u>EB S</u>	Klärung der strukturellen Zuordnung hoheitlicher Aufgaben (Sportförderung) in der LHD wurde durchgeführt
		2) Übernahme der Projektsteuerung durch Schaffung geeigneter Strukturen im Eigenbetrieb			Projektsteuerung wird im EB durchgeführt, Geeignete Strukturen sind geschaffen
		3) Anpassung des Betreibungskataloges im Zuge der Evaluierung der Sportförderrichtlinie			Der Betreibungskatalog wurde angepasst
		4) Aktivierung der Steuerungs- und Lenkungsgruppe		<u>GB 1</u>	Die Steuerungs- und Lenkungsgruppe ist aktiviert

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelf.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
53	Einrichtung Vereinsservice	Erarbeitung eines modernen (elektr.) Handbuches für Vereine zum Verfahren Sportförderung	mittelfr.	<u>SSBD</u> , EB S	Ein modernes (elektr.) Handbuch ist erstellt
		Festlegung und Organisation der Zuständigkeit innerhalb der Struktur des EB Sportstätten			Die Zuständigkeiten sind geklärt
		Schaffung einer Online-Plattform der Vereine zum Austausch von Erfahrungen			Eine Online-Plattform ist fertiggestellt
		Veröffentlichung des Handbuches			Das Handbuch ist veröffentlicht
		Unterstützung bei verwaltungsübergreifenden Angelegenheiten (z. B. bei Baumaßnahmen oder Sportveranstaltungen)		<u>EB S</u>	Unterstützung bei verwaltungsübergreifenden Angelegenheiten wird gegeben
54	Sportanlagen in der Betreibung durch Verein oder durch die LHD	1) Erarbeitung von Modellen zu möglichen Betreibungsformen von Sportanlagen	kurzfr.	<u>EB S</u> , Amt 22, SSBD, Vereine	Verschiedene Modelle sind erarbeitet
		2) Überprüfung der Auswirkungen bzw. Auswertung der Ergebnisse für die Stadt und den Verein anhand von objektbezogenen Modellrechnungen			Variantenvergleiche, Modellberechnungen liegen vor
		3) Abstimmung mit den Vereinen zur Gestaltung von zukünftigen Regelungen			Abstimmung wurde durchgeführt
		4) Überprüfung inkl. eventueller Anpassung der Sportförderrichtlinie (Punkt Betreibungskostenförderung)			Die Anpassung wurde durchgeführt

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
Sportförderung weiterentwickeln					
55	Evaluierung der Sportförderrichtlinie	1) Bildung und Einladung von Arbeitsgruppen unter Teilnahme von Vereinen, SSBD, Politik und Verwaltung - Aufteilung Besetzung nach Themen 1. AG Allgemeine Voraussetzungen/Verfahren/Anträge/Bescheidung/Zugangs- und Gebührensatzung 2. KiJuFö, Ehrenamt, Projekte (1-2, 10) 3. AG Spitzensport/ Sportveranstaltungen(3-6) 4. AG Langfristige Vermietung/Betreibungskosten/Anmietung Dritter (7,8)/Investive Sportförderung 2) Klärung der Eignung der Förderart, des Verfahrens zur Erreichung des Förderzwecks 3) Klärung, ob Formulierungen verständlich und eindeutig sind 4) Auswertung der Ergebnisse der AGs und Berechnung finanzieller Auswirkungen durch Verwaltung 5) Entscheidung über Einbringung in die Richtlinie 6) Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat mit der Festlegung zur fortlaufenden Evaluierung aller 4 Jahre 7) Beschluss des Stadtrats	kurzfr.	<u>EB S, SSBD</u> zur Einbindung Vereine, Verbände <u>EB S, SSBD</u> <u>EB S, Geschäftsbereichsleiter Personal, Recht und Finanzen</u> <u>EB S</u> <u>EB S</u>	Die Auswahl und Einladung von geeigneten Teilnehmern und die Koordinierung der Arbeitsgruppen im I. Quartal 2018 zur Festlegung der Arbeitsschritte und Zeiträume in den AGs ist erfolgt Ergebnis des Klärungsprozesses liegt vor Formulierungen sind auf Verständlichkeit und Eindeutigkeit geprüft (finanzielle) Auswertung der Ergebnisse liegt vor Entscheidung über Einbringung ist getroffen Beschlussvorlage ist erstellt Beschluss des Stadtrats liegt vor

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelf.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
56	Anpassung der finanziellen Sportfördermittel entsprechend der Steigerung der Mitgliederzahlen der Vereine im SSBD	1) Festlegung der Zeiträume für die Vergleichsrechnung 2) Erfassung der Mitgliederzahlen und der finanziellen Mittel für den Vergleichszeitraum, Ermittlung des Verhältnisses der Sportfördermittel am Gesamthaushalt der LHD im Vergleichszeitraum 3) Berechnung und Analyse der Ergebnisse 4) Anpassung der Sportfördermittel, falls dies anhand der Ergebnisse nötig ist	kurzfr.	<u>EB S, SSBD</u>	Berücksichtigung der Ergebnisse im Doppelhaushalt 2019/2020 und Folgejahren
57	Evaluierung des ökonomischen Mehrwertes von Sportveranstaltungsförderung für die LHD	1) Festlegung der Zeiträume und Sportveranstaltungen 2) Festlegung von Kennzahlen (z.B. Besucher, Übernachtungsgäste, ökologischer und sozialer Mehrwert) 3) Erfassung der festgelegten Kennzahlen pro Sportveranstaltung 4) Auswertung der Ergebnisse	kurzfr.	<u>GB 1, EB S, Amt 80, Dresden Information GmbH</u>	Ergebnisabhängige Anpassung der Budgetermittlung für Veranstaltungsförderung wurde durchgeführt
Nachhaltige Weiterführung der Sportentwicklungsplanung					
58	Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Betreibung von Sportanlagen	1) Prüfung des Vorgehens durch die Steuerungs- und Lenkungsgruppe 2) Fortschreibung des Maßnahmenkataloges	mittelfr.	<u>Steuerungs- und Lenkungsgruppe, EB S, GB 1, SSBD</u>	Der Maßnahmenkatalog wurde fortgeschrieben

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Bäder

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
Bedarfsgerechtes Schwimmen für unterschiedliche Nutzungsgruppen					
59	Evaluierung und Fortschreibung Bäderkonzept	Evaluierung des Bäderkonzepts	2018	<u>Bäder GmbH</u>	Fortgeschriebenes Bäderkonzept wurde durch den Aufsichtsrat und den Stadtrat bestätigt
		Abschluss der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung		<u>EB S</u>	
		Prüfung und Übernahme der Maßnahmen in das Bäderkonzept		<u>Bäder GmbH</u>	
		Bestätigung des Konzeptes durch den Aufsichtsrat und den Stadtrat		<u>GB 1</u>	
60	Sicherstellung nachfragegerechter Schwimmkursangebote für alle Kinder bereits vor dem Schulalter	Bestandserhebung und Prüfung möglicher Hindernisse	mittelfr.	<u>Bäder GmbH</u> , <u>EB S</u> , Kindertagesstätten (EB Kindertageseinrichtungen), Private und freie Träger, Private Kursanbieter	Für alle Kinder gibt es bereits vor dem Schulalter Schwimmkursangebote
		Ggf. weitere Schaffung von Angeboten zum Schwimmenlernen für Kitas			
		Information der Eltern und Kitas zu den Angeboten			
		Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für Transport und personelle Unterstützung		<u>LHD</u>	
61	Im Grundschulbereich wird jedem Kind das Schwimmen lernen ermöglicht (lt. Schulgesetz Pflichtunterricht in Klasse 2)	Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für Transport, Organisation sowie personelle Absicherung	kurzfr.	<u>Amt 40</u> , <u>Landesamt für Schule und Bildung</u> , Freie Schulen	Schwimmunterricht in der 2.Klasse findet an jeder Dresdner Grundschule statt
		Umsetzung des Schwimmunterrichts in jeder Dresdner 2. Klasse			

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
62	Ausreichend spezifische Schwimmkurse für Frauen schaffen	Prüfung des Bestandes Bereitstellung von Zeiten und Trainerinnen Gezielte Sensibilisierung der Trainer(-innen) und Mitarbeiter (-innen) Prüfung und Schaffung von Schutzräumen in Bädern (Sichtschutz) Zielgruppenspezifische Information zu den Angeboten Fördermöglichkeiten für die Kurse prüfen und ggfs. Bereitstellen	kurzfr.	<u>Bäder GmbH</u> SSBD <u>LHD</u>	Es finden ausreichend spezifische Schwimmkurse für Frauen statt
63	Ausreichende Angebote im Rehasport und im Aquafitnessbereich schaffen	Prüfung des Bedarfes Bereitstellung von Zeiten und Trainer (-innen) Bereitstellung von Wasserfläche Gezielte Sensibilisierung der Trainer (-innen) und Mitarbeiter (-innen) Prüfung und Schaffung von Schutzräumen in Bädern (Sichtschutz) Zielgruppenspezifische Information zu den Angeboten	mittelfr.	<u>Bäder GmbH,</u> Vereine, Private Anbieter, Krankenkassen	Es finden ausreichend Angebote im Rehasport und Aquafitnessbereich statt

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
64	Gleichberechtigte Nutzung der Schwimmhallen durch Menschen mit Behinderung ermöglichen	Bereitstellung von Zeiten und Trainer (-innen) Gezielte Sensibilisierung der Trainer (-innen) und Mitarbeiter (-innen) Vorhandensein von Schutzräumen in Bädern (Sichtschutz) Zielgruppenspezifische Information zu den Angeboten Schaffung Fördermöglichkeiten Barrierefreie Zugänge für Menschen mit Behinderung schaffen	mittelfr.	<u>Bäder GmbH</u> , Vereine, Private Anbieter, Krankenkassen	Menschen mit Behinderung ist eine gleichberechtigte Nutzung der Bäder möglich
65	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Bewegungsbecken	Prüfung des Bedarfes Prüfung, Planung und Realisierung von zusätzlichen Wasserflächen	mittelfr.	<u>Bäder GmbH</u> , Private Anbieter (Rehazentren, Physiotherapien, etc.)	Es gibt ausreichend Bewegungsbecken um den Bedarf zu decken
66	Ausreichende Schaffung von spezifischen Angeboten für Seniorinnen und Senioren	Prüfung des spezifischen Bedarfes Bereitstellung von Zeiten Gezielte Sensibilisierung Mitarbeiter (-innen) Zielgruppenspezifische Information zu den Angeboten	kurzfr.	<u>Bäder GmbH</u>	Es gibt ausreichend Angebote für Seniorinnen und Senioren
Angebotserweiterung					
67	Ausreichend Zeiten zum Frühschwimmen schaffen	Prüfung der Bedarfe Bereitstellung von Zeiten	kurzfr.	<u>Bäder GmbH</u>	Es sind ausreichend Zeiten zum Frühschwimmen vorhanden

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
68	Erweiterung der Öffnungszeiten	Prüfung der Bedarfe Klärung der rechtlichen Rahmen in den einzelnen Bädern Wenn nötig: Erweiterung der Öffnungszeiten	kurzfr.	<u>Bäder GmbH</u>	Die möglichen zeitlichen Bedarfe zur Erweiterung der Öffnungszeiten sind gedeckt
69	Warmbadetag	Planung und Umsetzung eines Warmwasserbeckens in einem zukünftigen Bad	mittelfr.	<u>Bäder GmbH</u>	Regelmäßiges Warmbaden ist in Dresden möglich
70	Schaffung multifunktionaler Bewegungsmöglichkeiten in den Dresdner Bädern	Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten (inkl. geöffnete Badestellen) Prüfung zusätzlicher Fördermöglichkeiten Schaffung von multifunktionalen, barrierefreie Bewegungsmöglichkeiten Betreibung sicherstellen	mittelfr.	<u>Amt 67</u>	Fördermöglichkeiten sind geprüft Bewegungsmöglichkeiten sind geschaffen Betreibung ist sichergestellt
Erhalt und Ausbau bestehender Infrastruktur					
71	Fertigstellung laufender Maßnahmen	Sanierung des Altbau Schwimmsportkomplex Freiberger Str. Neubau Kombibad Prohlis Sanierung Freibad Mockritz	kurzfr. mittelfr.	<u>Bäder GmbH</u>	Die laufenden Maßnahmen sind fertiggestellt

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
72	Ersatzneubau Schwimmhalle Klotzsche bzw. Bad im Dresdner Norden	Festlegung Standort Planung Finanzierung/Förderung Fertigstellung	mittelfr.-langfr.	<u>Bäder GmbH</u> , LHD	Ersatzneubau für die Schwimmhalle Klotzsche ist fertiggestellt
		Erhaltungsmaßnahmen der bestehenden Schwimmhalle Klotzsche	kurz- bis langfr.	<u>Bäder GmbH</u>	Der Erhalt der Schwimmhalle Klotzsche ist für die kommenden 10 Jahre bzw. bis zur Eröffnung eines Ersatzneubaues sichergestellt
73	Sachsenbad nutzbar machen	Betreiber / Investor finden Finanzierung/Förderung sicherstellen Ausrichtung prüfen (Wird das Sachsenbad weiter als Schwimmbad genutzt?)	langfr.	<u>LHD</u>	Planung/ Bau / Nutzung des Sachsenbades ist sichergestellt
74	Zusätzliche Bedarfsprüfung an folgenden Standorten jeweils in der Größe der neuzubauenden Hallen mit 6 Bahnen (vgl. Neubau Schwimmhalle Bühlau) ggfs. Planung und Neubau	Pieschen/Wilder Mann/Neustadt: Neubau in Wohnnähe für bevölkerungsreiche Stadtteile im Dresdner Nordwesten Südvorstadt/Unigelände: Neubau in Wohnnähe für bevölkerungsreiche Stadtteile im Dresdner Südwesten Blasewitz/Striesen/Gruna: Neubau in Wohnnähe für bevölkerungsreiche Stadtteile im Dresdner mittleren Osten	langfr.	<u>Bäder GmbH</u>	Die Bedarfe an den zusätzlichen Standorten sind geprüft Entsprechend der Prüfung erfolgte eine Planung sowie ein Neubau an den angegebenen Standorten

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelfr.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
75	Schaffung öffentlicher Badestellen	Prüfung vorhandene Standorte zur Ausweisung von Badestellen (Weixdorf, Weißig, Leuben, etc.) Sicherstellung Pflege Ausweisung als Badestelle	kurzfr.	<u>Bäder GmbH, LHD</u>	Öffentliche Badestellen sind vorhanden
76	Erhalt und Sicherung des Zschonergrundbades	Prüfung Betreibung Prüfung Finanzierung Sicherstellung Finanzierung	kurzfr.	<u>LHD</u>	Der Erhalt und die Betreibung des Zschoner Grundbades ist gesichert
Sicherung und Ausbau des Leistungssports					
77	Erhalt und Ausbau der Förderung des Schwimmsports der LHD (vgl. Maßnahme 55 & 56)	Prüfung des Bedarfes der Vereine und der Bedingungen der kommunalen Förderung des Schwimmsports Evaluierung der Sportförderrichtlinie unter Hinweisen der Vereine aus dem Schwimmsport Sicherung und Ausbau des quantitativen und qualitativen Zuganges der Schwimmvereine zu Bädern und Sportstätten. (u. a. Sicherstellung eines adäquaten Preises)	kurzfr.	<u>EB S, Dresdner Vereine</u>	Der Schwimmsport wird bedarfsgerecht durch die LHD unterstützt Den Dresdner Vereinen stehen ausreichend Wasserflächen zu einem adäquaten Preis zur Verfügung

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelf.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
78	Berücksichtigung des Schwimm-Leistungssportes in der Sportförderung (Fahrtkosten, Personalkosten, Sportgerätekosten) (vgl. Maßnahme 55 & 56)	Beratung zu und Umsetzung von geeigneter Fördermaßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungssports Schwimmen Konzeptionelle Stärkung zur Weiterentwicklung des leistungssportlichen Schwimmens am Standort Dresden Wirtschaftlich gut aufgestellte Institutionen zur Förderung des Leistungssports (OSP, BSP, LSP, TSP etc.)	kurzfr.	<u>EB S</u> , Dresdner Vereine, Landessportbund Sachsen, Bäder GmbH, OSP Chem- nitz/Dresden	Der Schwimm-Leistungssport erfährt weiter Unterstützung
79	Erhalt und Ausbau der notwendigen Sportinfrastruktur für Breiten- und Leistungssport des Schwimmens	Steigerung der Wasserfläche unter Berücksichtigung der steigenden Zahl Sporttreibender Bereitstellung zusätzlicher Wasserfläche für Breiten- und Leistungssport Qualitative Ertüchtigung bzw. Neubau im Bereich Wasserball Prüfung und ggfs. Bereitstellung zusätzlich für den Schwimmsport notwendiger Sportinfrastruktur wie Kraft- und Gymnastikräumen, Sprunggruben etc.	mittel- langfr.	<u>Bäder GmbH</u> , EB S, Amt 40 (Sporthallen)	Die für den Breiten- und Leistungssport des Schwimmens notwendige Sportinfrastruktur ist vorhanden

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelf.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Nr.	Maßnahmen	Realisierungsschritte	Zeitraum*	Verantwortlichkeit**	Indikator(en) der erfolgreichen Umsetzung
80	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Durchführung von nationalen und internationalen Schwimmsport-Veranstaltungen (dies beinhaltet: (Flossen-)Schwimmen, Kunst- und Turmspringen, Synchronschwimmen, Tauchsport, Wasserball, Unterwasserrugby) (vgl. Maßnahme 53)	Erarbeitung von und Information zu Handreichungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung Finanzierungsmöglichkeiten für Wassersport-Veranstaltungen ausbauen Abrechnungsaufwand beim Veranstalter ist zu reduzieren Durchführung nationaler und internationaler Schwimmsport-Veranstaltungen	kurzfr.	<u>EB S,</u> Bäder GmbH	Die Wahrnehmung des Wassersports ist deutlich erhöht. Es finden nationale und internationale Wettbewerbe mit hohem Zuschaueraufkommen statt
81	Unterstützung der Vereinsarbeit (vgl. Maßnahme 53)	IST-Stand Analyse der Vereinsarbeit Zielanalyse der Vereinsarbeit Unterstützung der Vereine bei der Zielerreichung (z.B. Zuwachs der Vereinsmitglieder oder der Erfolge)	kurzfr.	<u>SSBD und OSP,</u> <u>EB S,</u> Vereine	Die erarbeiteten Ziele wurden erreicht
82	Sicherstellung kostenfreier oder vergünstigter Parkmöglichkeiten am Schwimmsportkomplex Freiberger Platz für Trainer(innen)	Prüfung der kostenfreier oder vergünstigter Parkmöglichkeiten Festlegung der Zielgruppe Realisierung der kostenfreien oder vergünstigten Parkmöglichkeiten	kurzfr.	<u>Bäder GmbH,</u> Amt 66	Für Trainer(innen) ist ein kostenfreies oder vergünstigtes Parken am Schwimmsportkomplex Freiberger Platz möglich

* Der Zeitraum legt fest, wann ein Realisierungsschritt begonnen und umgesetzt wird. Dies schließt eine kontinuierliche Weiterführung nicht aus:

kurzfr.: max. 2 Jahre; mittelf.: max. 5 Jahre; langfr.: bis 2030

** Hauptverantwortlichkeiten unterstrichen

Anhang

Anhang 1: Teiltrümliche Berechnung der Bestände, Bedarfe und Bilanzierungen

Anhang 2: Prognoseberechnungen

Anhang 3: Bauzustandsbewertungen

Anhang 1: Teilräumliche Berechnung der Bestände, Bedarfe und BilanzierungenEinzelhallen:

	Teilraum 1	Teilraum 2	Teilraum 3	Teilraum 4	Teilraum 5
Anlagendimension	405	405	405	405	405
Bestand					
faktisch	10	10	19	12	23
rechnerisch	10,69	10,42	20,90	13,19	24,48
Bedarf					
organisierter Sport	11,20	4,20	17,80	11,90	12,70
unorganisierter Sport	7,50	3,40	10,30	9,90	8,70
Schulsport	17,21	9,80	24,48	12,00	16,15
Bilanz					
faktisch	-26	-7	-34	-22	-15
rechnerisch	-25	-7	-32	-21	-13

Mehrfachhallen:

	Teilraum 1	Teilraum 2	Teilraum 3	Teilraum 4	Teilraum 5
Anlagendimension	968	968	968	968	968
Bestand					
faktisch	7	4	19	1	7
rechnerisch	7,11	4,47	29,15	1,26	8,38
Bedarf					
organisierter Sport	4,60	2,9	5,7	3,7	4,4
unorganisierter Sport	1,20	0,6	2,4	1,8	1,4
Schulsport					
Bilanz					
faktisch	+1	+1	+11	-5	+1
rechnerisch	+1	+1	+21	-4	+3

Kleine Sporträume:

	Teilraum 1	Teilraum 2	Teilraum 3	Teilraum 4	Teilraum 5
Anlagendimension	200	200	200	200	200
Bestand					
faktisch	14	10	37	16	10
rechnerisch	14,08	9,91	38,40	16,71	11,75
Bedarf					
organisierter Sport	0,16	2,72	4,88	2,00	1,89
unorganisierter Sport	4,24	3,19	10,13	2,03	6,01
Schulsport					
Bilanz					
faktisch	+10	+4	+22	+12	+2
rechnerisch	+10	+4	+23	+13	+4

Kleinspielfelder:

	Teilraum 1	Teilraum 2	Teilraum 3	Teilraum 4	Teilraum 5
Anlagendimension	968	968	968	968	968
Bestand					
faktisch	8	11	16	8	3
rechnerisch	5,99	12,76	24,98	7,94	2,39
Bedarf					
organisierter Sport	3,30	0,30	1,90	0,00	0,00
unorganisierter Sport	9,40	0,10	3,70	1,20	3,00
Schulsport					
Bilanz					
faktisch	-5	+11	+10	+7	+/- 0
rechnerisch	-7	+12	+19	+7	-1

Großspielfelder:

	Teilraum 1	Teilraum 2	Teilraum 3	Teilraum 4	Teilraum 5
Anlagendimension	7700	7700	7700	7700	7700
Bestand					
faktisch	12	16	34	6	6
rechnerisch	9,88	12,96	26,79	4,61	4,52
Bedarf					
organisierter Sport	17,00	14,20	31,10	17,00	15,80
unorganisierter Sport	11,00	5,80	24,40	6,50	13,30
Schulsport					
Bilanz					
faktisch	-16	-4	-22	-18	-23
rechnerisch	-18	-7	-29	-19	-25

Leichtathletikanlagen

	Teilraum 1	Teilraum 2	Teilraum 3	Teilraum 4	Teilraum 5
Anlagendimension	5000	5000	5000	5000	5000
Bestand					
faktisch	3	6	8	5	0
rechnerisch	0,83	1,72	6,85	1,01	0,00
Bedarf					
organisierter Sport	1,19	0,25	0,86	1,06	1,61
unorganisierter Sport	1,45	2,30	0,69	1,27	0,95
Schulsport					
Bilanz					
faktisch	+0	+3	+6	+3	-3
rechnerisch	-2	-1	+5	-1	-3

Hallenbäder:

	Teilraum 1	Teilraum 2	Teilraum 3	Teilraum 4	Teilraum 5
Anlagendimension	250	250	250	250	250
Bestand					
faktisch	1	2	3	1	1
rechnerisch	0,45	3,69	8,36	2,45	1,46
Bedarf					
organisierter Sport	0,66	0,35	1,20	1,04	1,39
unorganisierter Sport	2,23	0,67	3,37	1,02	2,44
Schulsport	0,52	0,21	0,85	0,33	0,38
Bilanz					
faktisch	-2	+1	-2	-1	-3
rechnerisch	-3	+2	+3	+0	-3

Freibäder:

	Teilraum 1	Teilraum 2	Teilraum 3	Teilraum 4	Teilraum 5
Anlagendimension	400	400	400	400	400
Bestand					
faktisch	0	3	3	4	2
rechnerisch	0,00	33,43	9,73	35,40	14,52
Bedarf					
organisierter Sport	0,10	0,00	0,60	0,00	0,10
unorganisierter Sport	1,40	0,50	3,30	1,50	2,80
Schulsport					
Bilanz					
faktisch	-2	+3	-1	+3	-1
rechnerisch	-2	+33	+6	+34	+12

Anhang 2: Prognoseberechnungen

Prognoseberechnung:

Anlage	Anlagen-dimension in m ²	Bestand		Bedarf				Bilanz
		rechnerisch		Org.	Unorg.	Schule	Gesamt	rechnerisch
Einzel-Sporthalle (EH)	405	80		72	41	80	193	-113
Mehrfach-Sporthalle (MH)	968	50		25	8		33	17
Kleine Sporträume (kSR)	200	91		9	27		36	55
Großspielfeld (GSF)	7700	59		109	69		178	-119
Leichtathletikanlage (LA)	5000	10		3	7		11	-1
Kleinspielfeld (KSF)	968	54		30	18		47	7
Hallenbad	250	16		4	10	2	17	0
Freibad	400	93		15	10		25	68

Prognoseberechnung (Bauzustand 3 ausgeschlossen):

Anlage	Anlagen-dimension in m ²	Bestand		Bedarf				Bilanz
		rechnerisch		Org.	Unorg.	Schule	Gesamt	rechnerisch
Einzel-Sporthalle (EH)	405	61		72	41	80	193	-132
Mehrfach-Sporthalle (MH)	968	48		25	8		33	15
Kleine Sporträume (kSR)	200	73		9	27		36	37
Großspielfeld (GSF)	7700	55		109	69		178	-123
Leichtathletikanlage (LA)	5000	5		3	7		11	-6
Kleinspielfeld (KSF)	968	40		30	18		47	-7
Hallenbad	250	14		4	10	2	17	-3
Freibad	400	62		15	10		25	37

Anhang 3: Bauzustandsbewertungen

Bau-/Nutzungszustand (BZS)	
Bewertung nach BISp-Vorgaben	
Sportstätte ...	
1	... in gebrauchsfähigem Zustand: keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.
2	... mit deutlichen / geringen Mängeln: die Grundkonstruktion ist im wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Renovierungsarbeiten (z.B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume) erforderlich.
3	... mit schwerwiegende Schäden: es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand oder weitere Nutzung gefährdet. Die Grundkonstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlage, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung für den Bestandserhalt ist unerlässlich.
4	... unbrauchbar: eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel schon aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenteile sind baupolizeilich gesperrt oder zu sperren. Die Sanierung der Anlage ist im Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen.